

# Universität Bern

---

## Jahresbericht für das Studienjahr 1987/88

---

**Vorgelegt zum Dies academicus vom 3. Dezember 1988**



---

Universität Bern

# **Jahresbericht zum Studienjahr 1987/88**

1. Oktober 1987 bis 30. September 1988

Vorgelegt zum Dies academicus

3. Dezember 1988

---

Jahresbericht der Universität Bern für das Studienjahr 1987/1988

Herausgegeben vom Rektorat der Universität Bern

Hochschulstrasse 4, 3012 Bern

(Der Jahresbericht kann, soweit vorrätig, über diese Adresse bezogen werden)

Redaktionskommission: Katharina Niederhauser (Vorsitz),

Dr. Peter Mürner, Universitätssekretär, und Andreas M. Sommer, Leiter der Universitätspressestelle

Layout und Grafik: Pressestelle der Universität

Druck: Paul Haupt AG, Bern

---

## Inhaltsverzeichnis

---

### Rektoratsrede zum Dies academicus

---

Prof. Dr. Pio Caroni: Liberale Verfassung und bürgerliches Gesetzbuch im XIX. Jahrhundert .....	7
---	---

### Rechenschaftsberichte

---

Prof. Dr. Klaus Wegenast: Das Studienjahr 1987/88 .....	30
Evangelisch-theologische Fakultät .....	39
Christkatholisch-theologische Fakultät .....	40
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät .....	40
Medizinische Fakultät .....	42
Veterinärmedizinische Fakultät .....	44
Philosophisch-historische Fakultät .....	46
Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät .....	48
Konferenz der Lehrerbildungsinstitute der Universität Bern .....	53
Sekundarlehramt .....	54
Centre de formation du brevet secondaire .....	55
Abteilung für das Höhere Lehramt .....	56
Institut für Sport und Sportwissenschaft .....	57
Theodor-Kocher-Institut .....	60
Collegium generale .....	62
Akademische Kommission .....	63
Kreditkommission .....	64
Planungskommission .....	65
Senatskommission für Informatik .....	66
Archivkommission .....	68
Kommission Seniorenuniversität .....	69
Kantonale Immatrikulationskommission .....	70
Forschungskommission des Schweizerischen Nationalfonds an der Universität Bern .....	72
Beratungsstelle für Studierende .....	73
Studentenschaft .....	74
Studentische Buchgenossenschaft Bern .....	75
Bernischer Hochschulverein .....	76
Aus der Tätigkeit der Verwaltung .....	77

---

## Personelles / Lehrkörper

---

Todesfälle .....	81
Rücktritte .....	81
Austritte .....	82
Ernennungen .....	82
Beförderungen .....	83
Habilitationen .....	84
Lektoren .....	84
Beurlaubungen .....	84
Gastdozenten .....	85
Ehrungen .....	86

## Forschung / Finanzierung

---

Forschungsbeiträge des Schweizerischen Nationalfonds .....	88
Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Universität Bern .....	96
Forschungsbeiträge von dritter Seite .....	100

## Statistiken

---

Rechnungsjahr 1987 .....	121
Dienstleistungseinnahmen 1978–1987 .....	123
Kostenstatistik 1987 .....	124
Personal .....	125
Studierende 1987/88 .....	127
Studierende 1973/74–1988 .....	128
Studienanfänger Wintersemester 1981/82–1987/88 .....	128
Abschlüsse 1987/88 .....	129

## Ehrungen zum Dies academicus 1988

---

Ehrendoktoren .....	132
Preisaufgaben, Fakultäts- und Seminarpreise .....	140

Am Ende eines akademischen Jahres hat der scheidende Rektor nicht nur Rechenschaft abzulegen über seine Arbeit an der Spitze des Grossbetriebes Universität mit über 9000 Studenten und 3000 in Lehre, Forschung und Dienstleistung haupt- oder nebenamtlich Beschäftigten, sondern er ist auch dazu verpflichtet, in diesem Betrieb Erlebtes wirklich «in Erfahrung zu bringen», das heisst darüber nachzudenken, was es denn gewesen ist, das ihm im Feld zwischen Wissenschaft und Gesellschaft in besonderer Weise bedenkenswert erschien.

Bei solchem Nachdenken kamen mir zwei Probleme in den Sinn, die mir auf Schritt und Tritt begegneten und die nicht ohne weiteres einzuordnen waren in die gängigen Antworten eines akademischen Lehrers und Forschers:

Das Problem der Wissenschaftsvermittlung zwischen Wissenschaftsermittlung (Forschung) und Wissenschaftsverwertung in der Gesellschaft. Dieses Problem begegnete mir nicht nur beim Anhören von Antritts- und Gastvorlesungen, im Gespräch mit Studierenden, Assistenten und Kollegen, sondern auch in Verhandlungen mit den Behörden und Abnehmerorganisationen des Staates und der Wirtschaft: Wie kommt Ihr zu Euren Inhalten in dem und dem Institut? Kann das nicht auch viel einfacher gesagt werden, als ich es da gehört habe? Was legitimiert denn diesen Aufwand an Wissensvermittlung angesichts des zu erwartenden Ergebnisses? ...

Schon die Form der Problemstellung «zwischen Forschung und Verwertung» zeigt, dass der Schreibende der ihm für lange Zeit unabdingbar scheinenden angeblichen «Zweckfreiheit» der Suche nach der Wahrheit den Abschied gegeben hat und heute die Ansicht vertritt, dass der Wissenschaftler, der ja zugleich auch akademischer *Lehrer* ist, sich nicht damit begnügen kann, Unbekanntes zu erforschen und Wissen zu vermehren, sondern dass er gleichursprünglich auch nach den möglichen Folgen seines Forschens und nach angemessenen Weisen der Vermittlung seiner Wissenschaft fragen muss. Dazu kommt die häufig in Vergessenheit geratende Aufgabe, auch nach den Gründen für sein wissenschaftliches Tun zu forschen, die ja gewöhnlich nicht aus der reinen Theorie stammen, sondern aus der Praxis.

An zweiter Stelle nenne ich das Problem der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, auch von solchen aus durchaus divergenten Bereichen der Akademie.

Oder ist es etwa nicht sinnvoll, wenn sich beispielsweise ein Physiker auch mit Fragen der Sozialethik befasst, welche die Fragen der Verantwortung der Wissenschaft bedenkt, oder wenn sich ein Mediziner mit Biographieforschung beschäftigt und dabei entdeckt, dass Krankheit nicht nur ein Ereignis der Natur ist, sondern als Ereignis zur Geschichte eines Lebens, einer Familie, ja sogar einer ganzen Volksgemeinschaft gehört?

Und stünde es zum Beispiel einem Theologen nicht wohl an, wenn er seine Gedanken über Gott und die Welt im Feuer wissenschaftlich erkundeter Wirklichkeit in Staat und Gesellschaft zu klären versuchte?

An dieser Stelle stehen wir noch am Anfang. Noch ist es eine Ausnahme, dass ein Gelehrter einer Disziplin auch nur die Fragestellungen und Methoden einer anderen kennt und es vermag, das eigene Denken vom anderen her in Frage zu stellen. Wie immer, erst dann, wenn die beiden genannten Probleme ins allgemeine Bewusstsein der Akademie gedrungen sein werden, kann es möglich sein, dass auch der Laie, dem die Wissenschaft dienen möchte, besser versteht, um was es da geht und was ihm das nützen kann. Dann wird es auch wieder leichter sein, der Gesellschaft die Unabdingbarkeit sowohl des Wissenszuwachses als auch der Wissensvermittlung an die nachwachsende Generation verständlich zu machen. Ohne ein solches Verständnis werden aber weder die Akademie noch die Gesellschaft eine Zukunft haben, die diesen Namen verdient.



Klaus Wegenast  
Rektor der Universität Bern  
im akademischen Jahr 1987/88



# **Liberale Verfassung und bürgerliches Gesetzbuch im XIX. Jahrhundert**

**Rektoratsrede von Prof. Dr. Pio Caroni**

## **I. Einleitung**

### **Eine lokale Episode**

Ich möchte von einer Episode ausgehen, die sich in Bern gegen Ende der Restauration zugetragen hat und den meisten Lokalhistorikern immer noch Rätsel aufgibt. Ich meine die Ausarbeitung eines Gesetzbuches des bürgerlichen Rechts<sup>1</sup>. Sie wird 1817 in Angriff genommen und endet mit der Inkraftsetzung einzelner Teile dieses Gesetzbuches in der Periode zwischen 1824 und 1830. Weshalb diese Episode rätselhaft anmutet, ist bald gesagt, ereignete sie sich doch noch zur Zeit der Restauration im Stadtstaat der Patrizier, dem zweifellos ständisch-aristokratische Züge eher als bürgerliche Gleichmacherei eigen waren. In einem Staat also, in dem feudale Freiheiten, Privilegien und Prärogativen – wie sie in vorrevolutionärer Zeit wahrgenommen und auch nach 1814 weiterhin beansprucht wurden – von der einen, unteilbaren, ausschliesslichen bürgerlichen Freiheit noch nicht verdrängt worden waren. Sie erfolgte damit früher als in allen übrigen Kantonen der Schweiz, wenn man von der Waadt absieht. Diese warteten alle auf die Regeneration, das aristokratische Bern aber griff voraus und verkündete bereits vorher egalitäres, bürgerliches Recht. Warum uns diese Episode auffällt? Weil sie eine Überzeugung wanken lässt, der wir beinahe intuitiv huldigen, wonach nämlich die ganze rechtliche Ordnung einheitlich gestaltet ist und gestaltet sein muss. Danach werden überall und zu allen Zeiten alle Elemente einer jeweiligen Rechtsordnung – so disparat sie im Einzelnen sein mögen – materiell aufeinander abgestimmt und zu einer systematischen Einheit miteinander verbunden, so dass sie schliesslich bloss als Einzelteile eines einheitlichen rechtlichen Planes erscheinen<sup>2</sup>. Diese Annahme gehört zu den Selbstverständlichkeiten, von denen wir Juristen einfach ausgehen, ohne sie im übrigen näher analysiert zu haben. Und nun wird diese vermeintliche Selbstverständlichkeit durch eine Entwicklung in Frage gestellt – wenn nicht geradezu desavouiert –, die eine feudale Regierung und bürgerliches Recht verbindet, somit die Koexistenz von Elementen bejaht, die nur schwer, wenn überhaupt, unter einem Dach zu vereinigen sind. Angesichts dieser Situation wollen wir uns die alte Frage abermals stellen und nach der Wirklichkeit, nach der Effektivität dieser behaupteten Einheit fragen. Tun wir es mit Bezug auf Beispiele und Quellen des vorigen Jahrhunderts – wozu die Berner



**Prof. Dr. Pio Caroni**

Prof. Dr. Pio Caroni wurde am 1. August 1938 in Bellinzona geboren, wo er auch aufwuchs und die Schulen bis zur Maturität besuchte. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bern sowie der Geschichte in Freiburg i. Br., Mailand und Hamburg habilitierte er sich 1967 für die

Fächer Rechtsgeschichte und Privatrecht in Bern. 1971 zum Ordinarius ernannt, stand er der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern im Studienjahr 1973/74 als Dekan vor. Von 1985 bis 1987 versah er zu seiner Berner Tätigkeit noch einen Lehrauftrag für Privatrechtsgeschichte an der Universität Genf. Seine bisherigen Forschungen haben Prof. Dr. Caroni in die verschiedensten Gebiete seines Faches geführt; in letzter Zeit hat er sich vorwiegend Fragen der modernen Privatrechtsgeschichte gewidmet und dabei stets auf die Bedeutung der sozialhistorischen Methode für die rechtshistorische Forschung hingewiesen.

Themenschwerpunkte seines Werkes sind einerseits Untersuchungen über mittelalterliche und neuzeitliche Geschichte ländlicher Gemeinschaften (wie z. B. der Bürgergemeinde, der Markgenossenschaft, der Säumergenossenschaften usw.), andererseits Forschungen über Bestand und internationale Ausstrahlung der historischen Rechtsschule, über Kodifikation und Vereinheitlichung des Privatrechts, zur Ausgrenzung des Handelsrechts sowie allgemein zur Entstehung des modernen Begriffs «Privatrecht», der den geltenden Gesetzbüchern zugrunde liegt. Diese Forschungen führten u. a. zu einem Lehrbuch, das erst in den letzten Wochen erschienen ist («Privatrecht - eine sozialhistorische Einführung», 1988).

Episode direkt verleitet –, so gilt unsere Frage der Beziehung des Staatsrechts zum Privatrecht, und noch spezifischer jener der Verfassung zur Kodifikation, womit das Thema der heutigen Rede umrissen wird.

### Eine These

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich eine These formulieren und sodann die Belege für deren Richtigkeit anführen. Die These könnte so lauten: Liberale Staaten und Gesellschaften, die im XIX. Jahrhundert aus den bürgerlichen Revolutionen entstehen, zeichnen sich durch absolute Einheit der Rechtsordnung aus. Verfassung und Gesetzbuch erscheinen hier als zwei Seiten derselben Wirklichkeit, als zwei Momente derselben Entwicklung. Sie folgen aufeinander wie die Etappen einer umfassenden schriftlichen Aufzeichnung des gesamten Rechtsvorrates einander folgen, weshalb oft von Konstitutionalisierung und Kodifikation gesprochen wurde<sup>3</sup>. Sie werden nacheinander verwirklicht, wie Teile eines und desselben revolutionären Entwurfes, dem gleiche Werte und gleiche Optionen zugrunde lagen. Werte und Optionen, die es zuerst in politischer, sodann in sozialer Hinsicht zu realisieren galt.

Kann eine solche Sequenz im einzelnen nachgewiesen werden, so muss ein einigendes Band beide Momente miteinander verbunden und die Einheit zwischen öffentlichem und Privatrecht, Staat und Gesellschaft, Souveränität und Parteiautonomie hergestellt haben.

Davon kann die Rede sein, wenn zweierlei verwirklicht wurde. Wenn auf der einen Seite das privatrechtliche Gesetzbuch jenen Vorentscheidungen entsprach, die der Verfassung zugrunde lagen, wenn es mit anderen Worten «approprié à la constitution» erschien, um die revolutionäre Sprache von 1790 zu verwenden<sup>4</sup>.

Wenn ferner auf der anderen Seite die Verfassung all jene normativen Voraussetzungen erfüllte, die zur Entfaltung der privatrechtlichen Freiheiten der Kodifikation nötig waren. Es musste also eine ganz konkrete verfassungsrechtliche Ausrichtung gegeben sein, damit Privatautonomie und subjektive Rechte sinnvoll ausgeübt werden konnten<sup>5</sup>.

## Zwei Begriffe

Soweit meine These. Wie kann man sie belegen? Etwa dadurch, dass man im einzelnen nachzuweisen versucht, wie das konkrete Verhältnis zwischen Verfassung und Gesetzbuch in der Praxis gestaltet war, ob und wie es «spielte», welche Möglichkeiten es eröffnete, zu welchen Abhängigkeiten es geführt hat. Bevor dies alles erörtert wird, soll aber vorgängig noch rasch geklärt werden, welche Begriffe von Verfassung und von Kodifikation den nun folgenden Ausführungen zugrunde gelegt werden.

Von Verfassung soll im Sinne des Konstitutionalismus die Rede sein, das heisst im Sinne einer geschriebenen, grundlegenden, wegweisenden Ordnung für Staat und Gesellschaft, die einem geschlossenen Wertsystem verpflichtet ist und im einzelnen den politischen Forderungen des liberalen Bürgertums entspricht. Eine Verfassung in diesem Sinne zeichnet sich daher durch eine individualistische und garantistische Gestaltung aus und erscheint erstmals in den nordamerikanischen Staaten, sodann im revolutionären Frankreich, wie Art. 16 der Déclaration des droits de l'homme et du citoyen von 1789 belegt: «Toute société dans laquelle la garantie des droits n'est pas assurée, ni la séparation des pouvoirs déterminée, n'a point de constitution»<sup>6</sup>.

Im gleichen, das heisst liberal-bürgerlichen Sinne soll auch der Kodifikationsbegriff eingesetzt werden. Danach gilt als Kodifikation jene komplexe gesetzgeberische Operation, die auf Überwindung der territorialen, technischen und sozialen Zersplitterung des Privatrechts gerichtet war und dieser ein einheitliches Gesetzbuch entgegenstellen wollte. Ein Gesetzbuch, das als einziges und ausschliessliches Privatrecht für alle, für ein ganzes Volk formell gleicher Rechtssubjekte, dieselbe formelle Geltung beanspruchte<sup>7</sup>.

## II. Verfassung und Gesetzbuch in der Praxis des XIX. Jahrhunderts

### Grundrechte und bürgerliche Gesellschaft

Kehren wir nach dieser Klarstellung nun zu unserem Problem zurück und versuchen wir unsere These zu belegen, so fällt zuerst auf, welche Bedeutung den verfassungsmässigen Grundrechten bei der Gestaltung der bürgerlichen Gesellschaft zukam. Die liberalen Verfassungen der regenerierten Kantone hatten eine zweifache Aufgabe zu bewältigen, eine politische und eine soziale. Sie mussten zuerst die politischen Grundlinien des Staates im Sinne der Volkssouveränität festlegen und hierauf Grundsätze zur Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft verkünden. Diesem doppelten Anliegen hatten ausgiebige Grundrechtskataloge zu dienen. Sie garantierten vorerst jene politischen Rechte, die zum Aufbau der liberalen Demokratie unumgänglich schienen: Meinungs-, Presse-, Versammlungsfreiheit, Petitionsrecht usw. Und sie bekämpften sodann all jene gesellschaftlichen Einrichtungen, die den Maximen von Freiheit und Gleichheit widersprachen und in einem standesspezifischen Privatrecht zum Ausdruck kamen. Aus dem Ancien Régime stammend und während der Restauration reaktiviert, mussten nun diese überholten Einrichtungen einem neuen, egalitären Gesellschaftsbild weichen<sup>8</sup>. Vier Verfassungsprinzipien hatten dies primär zu ermöglichen:

- a) Die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, wodurch alle Vorrechte der Geburt, der Person, der Familie, des Ortes, des Vermögens sowie des Standes beseitigt wurden<sup>9</sup>;
- b) die Garantie der Handels- und Gewerbefreiheit, mit dem Vorbehalt jener Einschränkungen, die das Gesamtwohl fordern würde<sup>10</sup>;
- c) das Prinzip der Beseitigung oder der Loskäufligkeit aller Feudallasten sowie das Verbot der Errichtung neuer unablösbarer Bodenlasten<sup>11</sup>;
- d) schliesslich die Garantie des Privateigentums, mit dem üblichen Vorbehalt der Enteignung zur Ausführung öffentlicher Werke<sup>12</sup>.

Mit der Verkündung dieser Grundrechte blieb die Verfassung nicht an der Schwelle der Gesellschaft stehen, sondern entwarf vielmehr ein gesellschaftliches Bild, das an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrigliess. Die künftige Gesellschaft war dadurch in ihren Strukturen regelrecht vorweggenommen und präfiguriert:

Wollte sie der Verfassung entsprechen, so hatte sie eine liberale, freiheitliche, egalitäre zu sein, eine solche der privatautONOMEN Gestaltung, der Vertrags- und Eigentumsfreiheit. Unter diesen Umständen brauchte sich die Verfassung nicht mit dem organisatorischen Detail zu befassen. Sie konnte es ruhig der kommenden Gesetzgebung<sup>13</sup>, bzw. dem gelegentlich ausdrücklich vorbehaltenen privatrechtlichen Gesetzbuch, überlassen<sup>14</sup>. Dieses seinerseits galt als direkte Emanation der Verfassung und beschränkte sich daher auf deren Verwirklichung. Seine Bestimmungen

hatten keine Sonderexistenz und konnten nicht beliebigen Inhalts sein, sondern waren ausführender Art. Sie hatten demnach bloss jene Entfaltungsräume zu besetzen, die durch die Grundrechte der Verfassung mit planender Vorausschau eröffnet worden waren. Sie mussten mit anderen Worten das revolutionäre Programm, das die Verfassung einheitlich verkündet hatte, fortführen und in der Gesellschaft restlos verwirklichen<sup>15</sup>.

Eine derartige Rekonstruktion legt den Gedanken nahe, dass zwischen den Freiheiten der Verfassung und jenen des Gesetzbuches mehr als bloss zufällige Kongruenz herrschte.

Wie mochte aber im übrigen deren genaue Beziehung zueinander ausgesehen haben? Dies lässt sich am besten am Beispiel der Handels- und Gewerbefreiheit darstellen. Mit deren Verkündung zog sich der Staat von der wirtschaftlichen Ebene zurück und verpflichtete sich zur Nichtintervention. Er überliess künftig die Belegung dieses Raumes der Gesellschaft, die ihn nun in eigener Regie zu organisieren hatte. Aber zugleich liess er durch seinen Rückzug klar erkennen, wie dies zu geschehen hatte und nach welchen Prinzipien die wirtschaftlichen Beziehungen der Privaten untereinander zu gestalten waren. Also war der Verzicht des Staates nicht bedingungslos erfolgt, sondern hatte das neu einzurichtende wirtschaftliche System sozusagen vorweggenommen: Es war jenes einer selbstverantwortlichen, privat-autonomen Wirtschaft, die sich im wesentlichen über den Abschluss von Verträgen abzuwickeln hatte<sup>16</sup>.

Das Privatrecht hatte dieser Vorentscheidung zu entsprechen, somit ein solches der Vertragsfreiheit zu sein. Daraus ergibt sich, dass die Handels- und Gewerbefreiheit zwangsläufig zur Vertragsfreiheit führen musste, deren Prämisse oder besser noch Funktion sie darstellte, ohne die das Gesetzbuch bloss Deklamation geblieben wäre<sup>17</sup>. Was oft zur Behauptung führt, Art. 31 der Bundesverfassung (der die HGF garantiert) bestimme inhaltlich Art. 64 BV, weise mit anderen Worten dem Privatrechtsgesetzgeber die einzuschlagende Richtung<sup>18</sup>.

### **Kodifikation als Forderung des Rechtsstaates**

Zu einem zweiten Beleg für die unauflöbliche Beziehung von Verfassung und Kodifikation kommen wir sodann, wenn wir über die politischen Grundanliegen nachdenken, die der liberalen Staatsauffassung und somit den regenerierten Verfassungen zugrunde lagen. Sie richteten sich u. a. gegen jene restaurative Praxis, die die einzelnen der Willkür einer patriarchalischen Verwaltung preisgab und Urteile vom zufälligen Willen eines unberechenbaren Richters abhängig machte<sup>19</sup>. Diese Praxis sollte im Zuge der Regeneration durch rechtsstaatliche Einrichtungen überwunden werden, namentlich durch solche, die die Herrschaft von Gesetz und Recht an die Stelle der früheren, willkürlichen Regierungsweise stellten<sup>20</sup>. Sowohl das Verhältnis zwischen Staat und Bürger als auch jenes der Bürger untereinander hatte künftig

Regeln, allgemeinen Grundsätzen bzw. im Namen des Volkes erlassenen Gesetzen zu entsprechen und nicht mehr auf Gnade und Ungnade zu beruhen<sup>21</sup>.

Was heisst aber im einzelnen Herrschaft von Recht und Gesetz? Und was hat dies mit unserer Fragestellung zu tun? Mit Bezug auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit postuliert dieses Anliegen die Schaffung einer klaren, geschriebenen, vollständigen Kodifikation. Sie sollte dem Richter als alleinige Richtschnur dienen und von ihm nach wissenschaftlichen Prinzipien – und nicht mehr nach Lust und Laune – ausgelegt und angewendet werden. Damit avancierte die Kodifikation zur politischen Forderung der Regeneration, zum wesentlichen Moment der liberalen Staatsumwälzung<sup>22</sup>. Sie wurde zum Bestandteil des Rechtsstaates, versprach eine saubere Gewaltentrennung<sup>23</sup>, ermöglichte eine Berechenbarkeit des Prozessausganges, damit Rechtssicherheit<sup>24</sup>, und trug nicht zuletzt – durch Publikation – zur Demokratisierung von Staat und Gesellschaft bei<sup>25</sup>. So lauteten jedenfalls die Hoffnungen, die im Vorfeld der Kodifikation des Privatrechts gehegt wurden. Dass einige zu hoch gesteckt worden waren und unerfüllt bleiben mussten, soll hier nicht unerwähnt bleiben<sup>26</sup>.

### **Eine gemeinsame egalitäre Strategie**

Ich habe oben die Kodifikation als gesetzgeberische Operation bezeichnet, die auf Überwindung einer vielfachen Zersplitterung des Privatrechts gerichtet war und uns daher primär als Vereinheitlichung eben dieses Rechts vorkommt. Worauf ich in diesem dritten Punkt aufmerksam machen möchte, ist der Umstand, dass auch die Entwicklung, die zur Verkündung der Verfassung geführt hat, als Vereinheitlichung im weiteren Sinne gesehen werden kann. Verfassung und Kodifikation gehören auch deswegen zusammen, weil sie beide Ergebnisse einer und derselben egalitären Strategie sind<sup>27</sup>. In der Tat hatten im XIX. Jahrhundert sowohl die politische als auch die zivilistische Regelung Ordnungen zu überwinden, die noch im Feudalen verankert und bereits aus diesem Grunde sachlich, territorial und persönlich zersplittert waren. Vor dem Hintergrund der sich allmählich ausbreitenden bürgerlichen Gleichheit erschienen feudale Prinzipien unlogisch, unübersichtlich, willkürlich, verworren. Sie verliehen vielfältige und voneinander stark abweichende Freiheiten, Privilegien, Prärogativen, welche der neue Staat unmöglich dulden konnte und wollte. Er beseitigte sie schliesslich durch eine neue Ordnung, die sich demgegenüber als logisch und einfach gab, weil sie alle bisherigen Unterschiede der Einheit und Gleichheit aufopferte, die fortan Staat und Gesellschaft prägen sollten<sup>28</sup>. Und noch konkreter:

a) Repräsentative Demokratie und Privatrechtskodifikation gingen beide von der Annahme aus, alle Bewohner eines Staates seien nun in derselben formellen Art gleich ernstzunehmen: Hier als Citoyens, denen dieselben politischen Rechte

zustanden, dort als Bourgeois, die mit derselben Rechtsfähigkeit ausgestattet waren. Womit freilich nicht die persönlichen Unterschiede verschwunden waren, sondern bloss die Bereitschaft der Rechtsordnung, sie zu berücksichtigen bzw. sich danach auszurichten.

- b) Verfassung und Kodifikation hatten zudem auch äusserlich einheitlich auszusehen und damit sogar in ihrer Erscheinungsform (als umfassende und systematisch aufgebaute Gesetze) jene Gleichheit widerzuspiegeln, die sie subjektiv vermittelten<sup>29</sup>;
- c) und schliesslich war im XIX. Jahrhundert die Gesamtkodifikation des Privatrechts oft das Echo der politischen Zentralisation, die Antwort des Privatrechts auf eine bereits erfolgte Staatsbildung gewesen, was sowohl mit dem Beispiel grosser Nationalstaaten<sup>30</sup> als auch mit jenem unseres Bundesstaates<sup>31</sup> belegt werden kann.

Soll das soeben Gesagte zusätzlich veranschaulicht werden, so am besten durch die Erwähnung zweier gesetzlicher Bestimmungen, die eng miteinander verbunden sind: Durch die Art. 4 BV und 11 ZGB. Der erste erklärt, dass alle Schweizer vor dem Gesetze gleich sind, der zweite verleiht jedermann die Rechtsfähigkeit. Was der erste grundsätzlich verkündet, konkretisiert der zweite mit Bezug auf zwischenmenschliche Beziehungen. Und eigentlich liesse sich sogar behaupten, der zweite sei aus dem ersten abzuleiten, in ihm bereits mitenthalten<sup>32</sup>, wodurch abermals die Einheit von Verfassung und Kodifikation bewiesen würde.

### **Privatrecht als Ergänzung des politischen Selbstbestimmungsrechts**

Mit dem vierten Beispiel betreten wir ein Gebiet, über das bereits viel geschrieben wurde und das hier nur gestreift werden soll: Jenes der Auswirkung der politischen Demokratie auf die Gestaltung des privatrechtlichen Gesetzbuches<sup>33</sup>. Dieses hatte – jedenfalls in der Schweiz – zu einer Aufwertung der Privatautonomie zu führen<sup>34</sup>, ja konnte überhaupt nur unter solchen Vorzeichen volkstümlich werden und damit geeignet erscheinen, der kantonalen Vielfalt des Privatrechts ein Ende zu setzen. Was heisst aber im einzelnen Aufwertung der Privatautonomie? Im wesentlichen zweierlei: Einerseits radikale Abschaffung bisheriger genossenschaftlicher Schranken der Vertragsfreiheit zum Zwecke der Geschäfts- und Verkehrsförderung bzw. zur Aktivierung des Marktes, andererseits Schaffung von Wahlmöglichkeiten überall dort, wo auf berufliche oder lokale Sonderinteressen Rücksicht genommen werden konnte. Das Gesetzbuch hat Wesentliches zur Verwirklichung dieses Anliegens geleistet, auch wenn es nicht vorhersehen konnte (oder wollte), dass alle seine Wahlmöglichkeiten bald genug der Logik des Marktes zum Opfer fallen würden<sup>35</sup>. Es verstand sich daher – und einzig darauf kommt es vorliegend an – als «Ergänzung und Vollendung der öffentlichen Rechtsordnung», das heisst des politischen Selbst-

bestimmungsrechtes, als Ausstrahlung der republikanischen Selbstverwaltung, wie sie bisher gerade auch bei der Ausarbeitung des kantonalen Privatrechts von der direkten Demokratie gewährt worden war. Nur seine freiheitliche Ausgestaltung machte aus ihm eine «Rechtsordnung der Volkstümlichkeit», erst diese konnte der politischen Freiheit ebenbürtig sein<sup>36</sup>. Woraus sich ergibt, dass republikanische Verfassung und liberale Kodifikation auch nach zeitgenössischer Auffassung zusammen zu gehören hatten.

### **Das Privatrecht der demokratischen Bewegung**

Ich komme somit zum letzten Beleg: Verfassung und Privatrecht erscheinen eng miteinander verbunden und wirken auch dann zusammen, wenn man sie im Zuge der demokratischen Bewegung beobachtet. Diese war in einigen Kantonen der deutschen Schweiz in den 60er Jahren entstanden und zielte auf Verwirklichung der direkten Demokratie durch Einräumung gesteigerter Teilnahmemöglichkeiten, wie sie beispielsweise das Referendum und die Initiative gewähren konnten. Das von ihr primär anvisierte Ziel war eindeutig der Staat: Er hatte sich einer Mitwirkung aller Teile der Bevölkerung zu öffnen, weil er nur dadurch zu einem echt demokratischen werden konnte. Davon ausgehend griff aber die Bewegung in das Soziale über und zielte auf Beseitigung jener Zustände, die zwischenmenschliche Abhängigkeiten hatten entstehen lassen und dadurch auch den Bestand der politischen Demokratie gefährden konnten<sup>37</sup>. Konkret gemeint sind jene Situationen, die Vorrechte vermittelten, Missverhältnisse herbeiführten, Ausbeutung ermöglichten und so im weiteren Sinne soziale Gegensätze darstellten. Sie hatten nun auch durch Erlass zwingender gesetzlicher Bestimmungen einem ebenfalls demokratischen Privatrecht zu weichen<sup>38</sup>. Woraus sich ableiten lässt, und das ist für unsere Beweisführung von Bedeutung, dass nicht ein beliebiges, sondern nur ein bestimmtes Privatrecht geeignet war, den Forderungen des demokratischen Staates zu entsprechen. Wie dieses konkret auszusehen hatte? Zur Illustration einige Beispiele: Es war in einem Code unique zu erlassen<sup>39</sup>, hatte sich zur erbrechtlichen Gleichbehandlung der Geschlechter zu bekennen<sup>40</sup>, musste einer arbeiterschützenden Fabrikgesetzgebung zum Durchbruch verhelfen<sup>41</sup> und sollte zudem eine grundlegende Reform der Kredit-, namentlich der Hypothekargesetzgebung verwirklichen<sup>42</sup>. Alles Massnahmen, wie sie letzten Endes von der Verfassung gefordert wurden. Denn durch sie galt es, soziale Missstände auszugleichen, um eine effektivere demokratische Partizipation zu ermöglichen.

### **Von der Rangordnung zwischen Verfassung und Kodifikation**

Fünf beispielhafte Situationen liegen somit vor uns, in denen die Zusammengehörigkeit bzw. Komplementarität von Verfassung und Gesetzbuch zum Ausdruck kommen. Sie belegen dadurch unsere These – mit gewissen Vorbehalten, auf die ich



noch zurückkommen werde. Aber sie sagen noch lange nichts über die Rangordnung aus, die zwischen ihnen bestanden haben mag. Wie hat sie ausgesehen, wozu hat sie geführt? Die Antwort scheint sich zunächst aus unseren Beispielen zu ergeben, wonach die Verfassung den Vorrang eingenommen, das Gesetzbuch zeitlich und materiell vorausbestimmt, als wegweisender Erlass die Grundlinien der Gesellschaft selbst festgelegt und der privatrechtlichen Kodifikation nur noch das ausführende Detail überlassen habe. Das hat auch der Hierarchie der Normen entsprochen: Gegenüber der Verfassung sei das Privatrecht in abgeleitete Position geraten.

Bekannt man sich zu dieser Höherrangigkeit des Verfassungsrechts, so huldigt man einer Betrachtungsweise, die den Erscheinungsformen des Rechts, und ihnen ausschliesslich, verhaftet ist. Sie gibt sich mit dem zufrieden, was an der Oberfläche erscheint und fragt kaum nach den Realitäten, die sich hinter den Formen ausbilden und stets verändern. Stellt man aber unsere Frage in einen grösseren Zusammenhang, berücksichtigt man neben der Dogmen- auch die Sozialgeschichte, so sieht das Bild anders aus. Es zeigt uns nämlich eine Gesellschaft, die sich im XIX. Jahrhundert allmählich vom Staat loslöst und autonom gestaltet; in der die Privatautonomie der einzelnen Rechtssubjekte nun zum tragenden organisatorischen Prinzip der wirtschaftlichen Tätigkeit wird; und die schliesslich noch fest daran glaubt, dass eine unsichtbare Hand das Zusammenwirken freier Individualentscheidungen zur automatischen Herbeiführung des Gesamtwohles leite<sup>43</sup>. Eine solche Gesellschaft ist in jeder Hinsicht tonangebend; ihre Optionen, vor allem jene wirtschaftlicher Art, gehen allen übrigen vor, auch den politischen. Soweit sie rechtlicher Art sind, liegen sie jenem Recht zugrunde, das die Privatautonomie erfasst und von aussen absichert.

Dieses ist aber das Privatrecht des Gesetzbuches. Obwohl es zeitlich meist nach den liberalen Verfassungen erlassen worden ist und inhaltlich den verfassungsmässigen Grundrechten zu entsprechen hatte, geht es ihnen dennoch materiell vor, ist ihnen vorgeordnet. Was mit anderen Worten auch bedeuten mag, dass die Verfassung privatrechtsakzessorisch war. Nach der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft und nach dem Erlass des liberalen Privatrechts übernimmt sie eine bloss garantistische Funktion. Das liberale Gesellschaftsmodell verurteilt sie dazu, erwartet von ihr nunmehr bloss untergeordnete Dienste<sup>44</sup>. Darüber hinaus verkörpert dieses Modell zudem das Primat der Wirtschaft gegenüber der Politik, der Gesellschaft gegenüber dem Staat und duldet daher nicht, dass die Wirtschaft nach denselben demokratischen Gesetzen organisiert werde, die dem Staat zugrunde liegen. Eine solche Ausdehnung «des konstitutionellen Systems im Fabrikbetrieb»<sup>45</sup>, wie sie schon immer postuliert worden ist<sup>46</sup>, hätte die Unterordnung der wirtschaftlichen Entwicklung unter die Politik bedeutet, damit den Bestand der bürgerlichen Gesellschaft und mit ihr des kapitalistischen Produktionssystems gefährdet. Daran musste sie schliesslich scheitern.

### III. Einige Gegenbeispiele

Damit wäre ich im wesentlichen am Schluss meiner Ausführungen, wenn da nicht einige Gegenbeispiele lauern würden, die mit meiner These scheinbar schwer in Einklang zu bringen sind, belegen sie doch das Gegenteil von dem, was ich anfänglich behauptet habe, nämlich die Koexistenz einer nicht liberalen Verfassung mit einem bürgerlichen Gesetzbuch bzw. das Zusammengehen einer noch feudalen Struktur mit einer bereits bürgerlichen Einrichtung, wie es die eingangs zitierte bernische Episode zeigt. Lassen sie sich erklären und in unsere Ausführung einbauen? Wir wollen es im Folgenden prüfen und zweierlei Situationen unterscheiden, um am Schluss die bernische Entwicklung nochmals unter die Lupe zu nehmen.

#### **Autoritäre Verfassung und bürgerliche Kodifikation**

Beginnen wir mit der Koexistenz einer autoritären Verfassung und eines bürgerlichen, liberalen Gesetzbuches, wie sie beispielsweise in Frankreich zur Zeit der Inkraftsetzung des Code civil festgestellt werden kann. Sie lässt sich nur verstehen, wenn man weiter ausholt und auf die Revolutionszeit zurückgeht. Diese hatte sowohl in politischer als auch in sozialer Hinsicht Neuland betreten, indem sie erstmals politische Freiheiten in der Form von demokratischen Mitwirkungsrechten gewährte. Zudem sorgte sie durch die Aufhebung der Standesvorrechte und der persönlichen Unfreiheit, durch die Umwandlung feudalen in bürgerliches Eigentum sowie durch die Einräumung der Handels- und Gewerbefreiheit für die Einrichtung einer bürgerlichen Gesellschaft<sup>47</sup>.

Der Code civil konnte an diese etablierte und bereits verbürgerlichte Gesellschaft anknüpfen und zu deren adäquaten rechtlichen Ordnung werden, wodurch Freiheit und Gleichheit im sozialen Bereich weiter garantiert wurden. Anders dagegen im politischen Bereiche: Denn hier hatten die napoleonische Konsularverfassung von 1799 sowie die Empire-Verfassung von 1804 die politischen Freiheiten der Revolutionszeit zurückgenommen und die Citoyens von jeglicher politischer Mitwirkung ausgeschlossen. So hatte sich im Verfassungsrecht das autoritäre Prinzip durchgesetzt, während im bürgerlichen Recht am Freiheitsprinzip festgehalten wurde.

Diese Auflösung der ursprünglichen Einheit von Verfassung und Privatrecht lässt sich leicht als Ergebnis gegenseitiger Konzessionen erklären: Das französische Bürgertum verzichtete auf die Wahrnehmung politischer Rechte, wenn der starke Herrscher seinerseits die Autonomie der Gesellschaft anerkannte. Dieser Verzicht war der Preis, den das Bürgertum zahlen musste, um den Genuss der wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit zu behalten. Andererseits brauchte Napoleon die Zustimmung der Bourgeoisie zu seiner Politik und konnte sich diese durch die Gewährleistung bürgerlicher Freiheiten erkaufen. Eine glückliche Konvergenz hat somit in napoleonischer Zeit das Zusammenleben gegensätzlicher Prinzipien bzw. die Geltung eines

liberalen Privatrechts ohne liberale Verfassung ermöglicht<sup>48</sup>. Dieses konnte die Rückkehr der Monarchie überdauern, weil die dadurch stattfindende Restauration auf politische Bereiche beschränkt blieb. Konsequenterweise garantierte auch die Chartre constitutionnelle von 1814 die bestehende bürgerliche Sozialordnung, unter ausdrücklicher Anerkennung der ungebrochenen Geltung des Code civil<sup>49</sup>.

### **Feudale Verfassung und bürgerliche Kodifikation**

Völlig anders ist dort die Lage, wo bürgerliches Privatrecht von einer Monarchie verkündet wurde, deren Strukturen noch ganz in der feudal-ständischen Organisation wurzelten. Denn hier koexistierten tatsächlich widersprüchliche Momente. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts treffen wir solch eigenartige Situationen an vielen Orten. Zunächst in Österreich, wo 1812 das ABGB in Kraft gesetzt wurde. Sodann in Deutschland, wo die Rheinbundstaaten nach 1806 die Rezeption des französischen Code civil einleiteten und mit recht unterschiedlichem Ergebnis abschlossen. Und schliesslich in Italien, wo die 1814 restaurierten Monarchien Zivilgesetzbücher erliessen, die nach dem französischen Vorbild gestaltet waren. Diese Situationen scheinen alle vorerst genau das zu belegen, was unsere These ausschliessen wollte, nämlich das totale Auseinanderdriften von politischer und sozialer Entwicklung. Sieht man allerdings näher hin und prüft man sie im einzelnen, so sieht das Ergebnis schon anders aus. Denn es verrät, was den Unterschied zur französischen Situation ausmacht und hier entscheidend wirkt: In allen diesen Fällen hatte sich noch keine bürgerliche Gesellschaft ausgebildet, die neben dem Staat existierte und sich autonom organisierte. Die ländliche Sozialverfassung war hier vielmehr noch eng mit dem Staat verbunden, mit feudal-patrimonialen Strukturen verwoben, wie sie beispielsweise in der noch bestehenden Grundherrschaft zum Ausdruck kamen.

Was sich wirklich ereignete, belegt überdeutlich das historische Material. In allen erwähnten Beispielen hat sich nämlich die noch ständische Verfassung uneingeschränkt behaupten können und das bereits bürgerliche Gesetzbuch in seiner monarchischen Staates, was den Weg zur Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft freilegen würde; oder aber erweist sich die feudale Verfassung als widerstandsfähiger, was eine tendenzielle Neutralisierung des bürgerlichen Gesetzbuches nach sich ziehen würde. Im ersten Falle müsste sich die Verfassung der neuen Lage anpassen<sup>50</sup>, im zweiten das Gesetzbuch das Nachsehen haben.

Was sich wirklich ereignete, belegt überdeutlich das historische Material. In all den erwähnten Beispielen hat sich nämlich die noch ständische Verfassung uneingeschränkt behaupten können und das bereits bürgerliche Gesetzbuch in seiner Bedeutung verschiedentlich relativiert, wenn nicht gerade wieder ausser Geltung gesetzt. In Österreich hing es ganz von den politischen Gesetzen ab, wie und wo das ABGB zur Anwendung kommen konnte. Es durfte sich erst nur in jenen (schmalen)

Räumen entfalten, in denen ihm kein ständisches oder sonstiges politisches Sonderrecht entgegenstand, weil lediglich hier der Staat bürgerliche Freiheiten gestattete. Dies war aber im Jahre 1812 eine Ausnahme und sollte es noch lange bleiben<sup>51</sup>. In den deutschen Rheinbundstaaten war dem Anschluss an das französische Privatrecht keine Agrarrevolution vorausgegangen<sup>52</sup>. Die Adelspolitik hatte sich durchgesetzt und das sozialreformerische Programm des Gesetzbuches regelrecht blockiert. So kam es nirgends zu einer unveränderten Rezeption: Meist blieben gerade jene Bestimmungen des Code unberücksichtigt, deren Anwendung die Auflösung des feudalen Eigentums bewirkt hätte<sup>53</sup>.

Bleiben schliesslich noch die vorunitarischen Staaten Italiens. Auch sie tanzen nicht aus der Reihe, weil sie aus ihren Gesetzbüchern all das sorgfältig entfernten, was die rechtliche Gleichheit aller Staatsbürger ausgemacht hätte<sup>54</sup>. Somit verzichtete ihr Privatrecht – das zwar nach Massgabe des französischen Modells entworfen worden war – gerade auf das, was dieses auszeichnete und zum Symbol des bürgerlichen Privatrechts werden liess. Fassen wir daher zusammen: Alle diese Beispiele zeigen zunächst, dass sich feudale und bürgerliche Momente nicht vertragen konnten, dass zwischen ihnen keine eigentliche Koexistenz möglich gewesen ist<sup>55</sup>. Zweitens wird aus ihnen ersichtlich, dass die Beibehaltung einer ständisch-feudalen Verfassung die Inkraftsetzung, Geltung oder Entfaltung eines eigentlichen bürgerlichen Gesetzbuches verhindert hat. Unsere Beispiele lehren nicht die Unabhängigkeit des Privatrechts vom politischen System<sup>56</sup>, sondern beweisen gerade das Gegenteil und bestätigen somit unsere These.

### **Der Berner Fall**

Nun lässt sich, aufgrund der gewonnenen Einsichten, auch der Berner Fall besser einordnen und erklären. Was an ihm auffällt und uns zu beschäftigen hat, ist dabei nicht die Episode an sich – ein Beispiel neben anderen, wichtigeren –, sondern das, was die Berner Historiker seit je in ihm haben sehen wollen. Sie werteten das kantonale Civilgesetzbuch als eigentliche Kodifikation des bürgerlichen Rechts und betrachteten diese als eine Ursache der Erschütterung bzw. Zerstörung des aristokratischen Regiments der Patrizier. Das Recht des Gesetzbuches habe primär Geltung beansprucht, damit örtliche Statutarrechte und Freiheiten verdrängt und jene bürgerliche Gleichheit herbeigeführt, der schliesslich der patrizische Stadtstaat zum Opfer fallen musste<sup>57</sup>. Dieser These möchte ich heute entgegenreten, aber auch nur soweit dies meine eigene Fragestellung erfordert<sup>58</sup>. Sie scheint mir nämlich schon deswegen unglauwbüdig, weil sie die verfassungsändernde Funktion des Privatrechts masslos überschätzt. Wenn man weiss, wie langsam rechtliche Mühlen mahlen und dazu auch berücksichtigt, dass der erste Teil des CGB erst 1826 in Geltung gesetzt wurde, so müsste man in der Beurteilung der von diesem Recht ausgehenden politischen Stosskraft recht vorsichtig werden. Vor allem aber scheint mir die Prä-

misse dieser These mehr als zweifelhaft: Sie erblickte im CGB – wie bereits gesagt – eine regelrechte Kodifikation des bürgerlichen Rechts, die für alle Staatsbewohner einheitlich galt und dadurch in Widerspruch zur Verfassung des Staates geraten musste. Dieser Überzeugung möchte ich folgende Einsicht entgegenstellen: Das bernische CGB war keine bürgerliche Privatrechtskodifikation, sondern brachte eine Neuordnung des Privatrechts hervor, die mit der noch feudalen Struktur der politischen Macht vollkommen übereinstimmte. Wesentliche Züge des bürgerlichen Rechts fehlten ihr, wofür gleich zwei Beispiele geboten werden sollen.

- a) Beachtenswert scheint mir zunächst Art. 3 der Promulgationsordnung von 1826. Er lässt vorerst – und anders, als es die 3. Satzung vorgesehen hatte – lokale Statuten in Geltung und verschiebt die vorbehaltlose Inkraftsetzung des ganzen kodifizierten Rechts auf die Zeit, in der «die Revision des Civil-Gesetzbuches vollendet sein wird». Da dies erst nach 1831 eintrat, galt im patrizischen Staat das neue Privatrecht nur subsidiär bzw. nur dort, wo ihm die lokale Überlieferung nicht entgegenstand. Zwar begründete auch dies eine Einheit, allerdings nur eine beschränkte, die sich erst nach Berücksichtigung der altrechtlichen Zersplitterung etablieren konnte und dieser eigentlich bloss ergänzend zur Seite trat. Auf diese Weise konnte die Kontinuität zur bisherigen Ordnung gewahrt werden.
- b) Hinzu kommt ein Umstand, der sich auf die tatsächliche Entfaltung des neuen Privatrechts, namentlich des Sachenrechts, negativ ausgewirkt haben dürfte, nämlich die ausgebliebene Bodenentlastung. Dieses Recht war an sich bürgerlich gestaltet, sah infolgedessen im Eigentum die Befugnis, «unter den gesetzlichen Bedingungen über die Substanz und die Nutzungen einer Sache willkürlich und ausschliessend zu verfügen» (Satzung 377). Aber es garantierte auch in vollem Umfang «die bestehenden Gesetze über die Lehns-, Zins- und Zehntrechte» (Satzung 394) sowie die daraus abgeleiteten subjektiven Ansprüche. Damit hatte das Eigentumsrecht des CGB ein regelrechtes Janusgesicht: Fortschrittlich in der theoretischen Konzeption, aber reaktionär in der praktischen Anwendung. Denn gegenüber einer Realität, die noch ganz durch die Teilung und besser noch Zersplitterung des Eigentums geprägt war, und dadurch bald zum Hindernis jeglicher effizienten Verfügung über den Wert des Eigentumsgegenstandes werden sollte, vermochte das prinzipielle Bekenntnis zur individualistischen, absoluten Eigentumsfreiheit nichts auszurichten. Diese brauchte Entfaltungsräume, die vorderhand noch ganz durch die feudale Wirklichkeit besetzt waren. Das ist übrigens auch der Grund, warum in allen übrigen Kantonen die Kodifikation des Privatrechts erst nach Durchführung der Bodenentlastung in Kraft gesetzt wurde, zu welcher erst in der Regeneration der entscheidende Schritt getan wurde<sup>59</sup>. Als man endlich gegen Ende der vierziger Jahre und auf Initiative der Radikalen<sup>60</sup> auch in Bern mit der Aufhebung des Zehnten, der Feudallasten sowie der übrigen Grundzinse ernst machte, war das CGB schon seit zwanzig Jahren in Kraft. Aber die bürgerlichsten seiner Bestimmungen waren auf dem Papier und das materielle Sachenrecht vorderhand ein feudales geblieben.

Somit können wir auch die Behandlung der Berner Episode mit der Bemerkung abschliessen, dass sie im Grunde – wie die übrigen Gegenbeispiele auch – die absolute Gleichschaltung zwischen Verfassung und Privatrecht, und zwar genauer zwischen einer patrizischen Verfassung und einem feudalen Privatrecht, voll bestätigt.

## IV. Ausblick

### Späte Umkehrung der Rangordnung

Was ist aus alledem geworden, besonders aus der Lehre, die Beispiele und Gegenbeispiele gleichermaßen vermittelt haben, aus der These der Zusammengehörigkeit von liberaler Verfassung und bürgerlichem Privatrecht, aus dem Prinzip der Höherrangigkeit des Privatrechts und dergleichen mehr? Haben sie sich bis auf den heutigen Tag erhalten können, oder sind auch sie von der stürmischen Entwicklung der letzten hundert Jahre überrollt worden? Mit dem Versuch, diese und ähnliche Fragen kurz und mindestens andeutungsweise zu beantworten, sollen unsere Überlegungen abgeschlossen werden.

Auszugehen ist dabei von der sozialen Lage, wie sie sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in den westeuropäischen Ländern immer deutlicher abzuzeichnen begann: Diese war weniger durch Freiheit und Gleichheit als durch Zwang und Abhängigkeit bestimmt. Dieser Gesellschaft hatte das Privatrecht ein Versprechen abgegeben, das es unmöglich einlösen konnte. Denn tatsächlich wurde die Zurückhaltung des Staates nicht nur zur Ermöglichung privatautonomer Selbstentfaltung der Einzelnen, sondern auch zur Ausbildung sozialer Antagonismen und privater Machtbereiche genutzt<sup>61</sup>. Die Gleichheit, die das Privatrecht generell verkündete, war bloss formeller Art. Sie gewährte eine Freiheit, die – angesichts unterschiedlicher Startbedingungen – auch der Legalisierung von Ausbeutung diente<sup>62</sup>. So stiftete die Privatautonomie weniger Ausgleich und Gemeinwohl denn Ungleichheit und private Macht.

Diese Entwicklung – ich darf sie beinahe als bekannt voraussetzen, so allgemein und unübersehbar ist das Auftreten der «sozialen Frage» – rief wieder den Staat auf den Plan. Er erhielt nun die Aufgabe, den schlimmsten Auswüchsen der Privatinitiative durch korrigierende und ausgleichende Massnahmen zu begegnen. Soweit dies als nötig erachtet und gewünscht wurde, durfte er wieder Räume belegen, die bislang ausschliesslich dem privaten Wettbewerb vorbehalten waren<sup>63</sup>.

Zusammenfassend kann man mit anderen Worten sagen, dass die Entfesselung der Privatautonomie Probleme schuf, die ohne staatliche Hilfe unlösbar bleiben mussten. Dies wiederum erschütterte bzw. relativierte die Privatautonomie in ihrer wegleitenden Aufgabe empfindlich.

Die Intervention des Staates sowie der direkte Einsatz des öffentlichen Rechts zur

Bewältigung sozialer Probleme blieben freilich nicht ohne Folgen für die Beziehung der beiden Rechte zueinander. Denn sie implizierten eine Aufwertung des öffentlichen Rechts und eine entsprechende Schrumpfung des Stellenwertes des privatrechtlichen Gesetzbuches, wie sie bis anhin durch das ideologische Primat des Privatrechts undenkbar, ja ausgeschlossen gewesen waren. An dessen Stelle etablieren sich eine neue Beziehung und eine umgekehrte Rangordnung. Das öffentliche Recht erobert eine Position nach der anderen zurück, bildet bald nicht mehr nur die äussere Prämisse zur Entfaltung privatautonomer Herrschaft, sondern misst neu den Raum aus, innerhalb dessen diese Herrschaft überhaupt gedacht werden kann, wie die jüngste Entwicklung im Mietrecht und im Arbeitsrecht gut zu belegen vermag.

### Vom Rangverlust des Gesetzbuches

Spricht man unter solchen Umständen vom Rangverlust und besser noch von der Schrumpfung des Geltungsbereiches des Gesetzbuches, so evoziert dies vielfältige Hypothesen und Abläufe, die alle das Primat des Gesetzbuches irgendwie in Frage stellen, aber nicht alle auch dessen Beziehung zur Verfassung berühren. Dreierlei gilt es hier auseinanderzuhalten.

- a) Einerseits die allmähliche Überschattung der zentralen Rolle des Gesetzbuches durch sonstiges Privatrecht, das sich immer mehr ausserhalb der Kodifikation ausbildet und immer weniger von ihr abhängt, weil es der Lösung schichtspezifischer Probleme gewidmet ist. Welche Entwicklung mag zu einer solchen Dekodifikation geführt haben? Es war die Entwicklung, die soeben dargestellt worden ist und die zur Entstehung der sozialen Frage geführt hat. Sie hatte nämlich gezeigt, dass die Gesellschaft, an die sich das Gesetzbuch generell und mit dem Anspruch auf ausschliessliche Geltung wendete, weniger homogen war als erwartet und erhofft worden war. Ihre Einheit war eher Fiktion als Realität. So begannen voneinander getrennte soziale Gruppen den Wunsch nach Privatrecht anzumelden und Druck auszuüben, damit ihm entsprochen werde. Damit droht jene soziale Vereinheitlichung auseinanderzufallen, die zugleich Lebensgesetz und Hauptwirkung der Kodifikation bedeutet hatte. So scheint denn der Augenblick nicht mehr weit, in dem uns diese Entwicklung zwingt, anders über die zentrale Rolle der Kodifikation zu denken, als dies bisher der Fall gewesen ist<sup>64</sup>.
- b) Andererseits hat die Notwendigkeit, Massnahmen gegen die freiheitswidrigen Folgen der Ausübung privater Rechte zu ergreifen, eine andere Beziehung zwischen öffentlichem und privatem Recht möglich gemacht, nämlich eine solche der Kooperation und der gegenseitigen Ergänzung, die ein ganzheitliches Verständnis der Rechtsordnung wieder hat aufleben lassen. Unter solchen Umstän-

den führen wieder Brücken vom öffentlichen zum Privatrecht: In Gestalt einer immer umfangreicheren öffentlich-rechtlichen Gesetzgebung, die sich – wie es das Beispiel des öffentlichen Baurechts besonders gut zeigt – nun nicht mehr damit begnügt, äussere Existenzbedingungen eines Rechts festzulegen, die vielmehr bewusst auf positive Korrektur und Gestaltung, auf Schaffung jener Infrastrukturen zielt, die zur Ermöglichung und Absicherung privatrechtlicher Freiheiten unumgänglich geworden sind<sup>65</sup>. Auf diese Weise wird von Jahr zu Jahr das öffentlich-rechtliche Gewebe um das Gesetzbuch dichter und vielfältiger. Es beherrscht das Umfeld des Privatrechts, wirkt sich auf die Valenz des Gesetzbuches aus und bestimmt den Raum seiner Geltung immer wieder neu.

Mit anderen Worten sind ohne seine Berücksichtigung Aussagen über die effektive Tragweite privatrechtlicher Herrschaft kaum mehr möglich. Werden sie dennoch – sozusagen mit Scheuklappen – gewagt, so arten sie unweigerlich zu Verzerrungen der Wirklichkeit aus. Ich weiss natürlich, dass dies bequem und ideologisch nützlich sein kann. Dass es einen Sinn haben kann, etwa vom Eigentum zu erzählen, es sei als eigentlich unbeschränkte Herrschaft im Privatrecht entstanden, dort geregelt und erst im nachhinein – daher unwesentlich – vom öffentlichen Recht beschränkt worden. Ich meine nur, dies wäre weder glaubwürdig noch besonders praxisnah, daher besser zu unterlassen.

- c) Vor allem aber gehören all die Fälle hierher, in denen die vorne erwähnten und einer Korrektur bedürftigen Missstände Widersprüche zwischen den privatrechtlichen Freiheiten und den Grundrechten der Verfassung offenlegen – etwa zwischen der Vertragsfreiheit und der Handels- und Gewerbefreiheit, um nur ein Beispiel zu erwähnen<sup>66</sup>. In diesen Fällen erscheint es naheliegend und durchaus begrüssenswert, die fälligen Korrekturen dadurch vorzunehmen, dass man den Widerspruch aufhebt und das Privatrecht vermehrt im Lichte der Verfassung sieht, auslegt und ergänzt<sup>67</sup>. Was damit gemeint sein könnte, soll in einem letzten Punkt berührt werden.

### **Grundrechtsverwirklichung im Privatrecht**

Die Prämisse einer solchen Methode ist ein Verständnis der Grundrechte, das über das rein Defensive hinausgeht und diesen Rechten auch konstitutive Bedeutung für die ganze Rechtsordnung zuerkennt. Grundrechte sind demnach nicht bloss Mittel zur Abwehr staatlicher Gewalt, sondern zugleich auch Grundlagen, Mass und Ziel der staatlichen Ordnung überhaupt. Sie sind Grundprinzipien, die bei jeder staatlichen Tätigkeit zu berücksichtigen und auch im sozialen Bereich zu verwirklichen sind. Sie gelten – so lautet die breviloquente Formulierung – nicht nur in der vertikalen, sondern auch in der horizontalen, zwischenmenschlichen Beziehung.

Von dieser Erkenntnis ausgehend, ergeben sich zwei zusammenhängende Ansichten, nämlich die Lehre von der verfassungskonformen Auslegung allen Rechts, somit auch des Privatrechts, und jene von der Drittwirkung der Grundrechte. Die



erste meint, dass auch das Gesetzbuch in offener Beziehung zu seiner Verfassung steht und von ihr aus gedacht und interpretiert werden muss<sup>68</sup>. Dies wird auch in jenen Ländern vorbehaltlos anerkannt, in denen eine neuere Verfassung das bisherige ältere Zivilgesetzbuch umdeutet, ja dessen regelrechte Uminterpretation nahelegt, wie etwa in der Bundesrepublik und in Italien<sup>69</sup>.

Die zweite, die Lehre von der Drittwirkung der Grundrechte<sup>70</sup>, ist noch tiefgreifender und erwartet sowohl vom Privatrechtsgesetzgeber als auch vom Privatrecht anwendenden Richter eine offene Berücksichtigung jener Werte, die das Wesen der Grundrechte ausmachen.

Diese Werte sollen nicht nur vom Staat, sondern auch von den Mitmenschen beachtet, somit in der zwischenmenschlichen Beziehung verwirklicht werden, damit privatrechtliche Rechtsausübung nicht mehr in Widerspruch zur Verfassung gerate. Seitdem nicht mehr bestritten, sondern leicht nachgewiesen werden kann, dass nicht nur staatliche, sondern auch rein soziale Machtausübung privatrechtliche Freiheiten zu gefährden vermag, setzt sich diese Lehre auch bei uns zusehends durch<sup>71</sup> und gestaltet die Rangordnung zwischen Verfassung und Kodifikationen neu<sup>72</sup>. Von ihr ausgehend sind bereits zahlreiche privatrechtliche Bereiche nach Massgabe grundrechtlicher Werte aus- und umgestaltet worden, und zwar sowohl durch den Gesetzgeber selber als auch durch den Richter. Erinnerung sei hier an die Durchsetzung der Geschlechtergleichheit im Ehe- und Familienrecht, die in Erfüllung eines verfassungsmässigen Auftrages (Art. 4 II BV) erfolgte<sup>73</sup>; an die Beachtung der Koalitionsfreiheit bei der gesamtarbeitsvertraglichen Regelung von Arbeitsverhältnissen<sup>74</sup>, insbesondere auch bei der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen<sup>75</sup>; an die Geltung der Religionsfreiheit auch im Verhältnis zwischen Ehegatten<sup>76</sup>; an die Anerkennung einer sogenannten privatrechtlichen Handels- und Gewerbebefreiheit<sup>77</sup> im Vorfeld der Kartellgesetzgebung<sup>78</sup> sowie an den privatrechtlichen Schutz der Persönlichkeit<sup>79</sup>.

## Schluss

Andere Beispiele müssen unerwähnt bleiben, und weitere werden bestimmt noch hinzukommen, sobald die Notwendigkeit einer solchen Öffnung gegenüber dem Verfassungsrecht Allgemeingut auch unserer Zivilistik geworden ist. Heute ist es noch nicht soweit. Widerstand wird gelegentlich noch von den Privatrechtlern im Namen der Autonomie der altehrwürdigen zivilistischen Methode geleistet. Aber auch diese Methode ist dem geschichtlichen Wandel unterstellt. Sie wird sich – will sie nicht bloss juristische Denkmalpflege werden – einem anderen Verständnis öffnen müssen, jenem, wozu die heute umrissene Geschichte unweigerlich und unaufhaltsam drängt. Dieses wird zwar nicht alle unsere sozialen Probleme lösen, weil ohnehin nur die wenigsten von ihnen durch bloss rechtliche Massnahmen zu bewältigen sind. Aber bestimmt wird es dazu beitragen, unter widerstreitenden Interessen Ausgleich zu ermöglichen, die diesen Namen verdienen.

## Anmerkungen

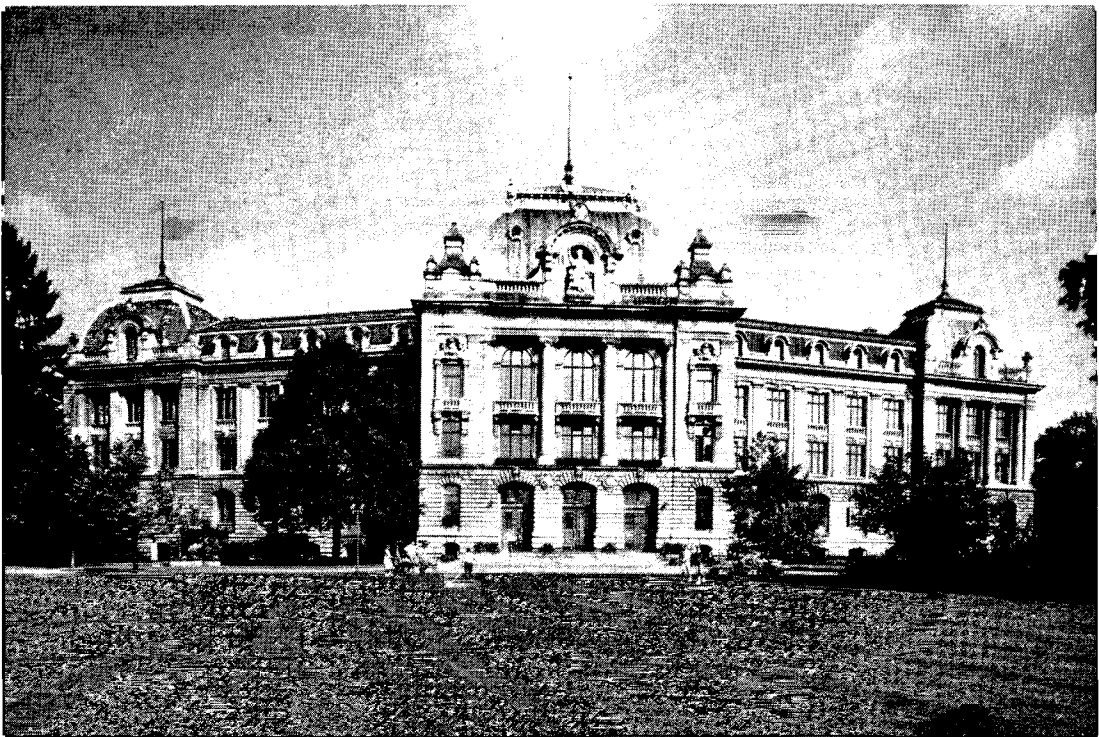
- <sup>1</sup> Statt vieler vgl. *U. Th. Roth*, Samuel Ludwig Schnell und das Civil-Gesetzbuch für den Canton Bern von 1824–1830, Ein Beitrag zur Kodifikationsgeschichte des schweizerischen Privatrechts, Diss. iur. Bern 1948, passim; *P. Liver*, Die staatsrechtliche und politische Bedeutung der bernischen Kodifikation des privaten Rechts (1824–1830), Zeitschrift des bernischen Juristenvereins 119, 1983, S. 441–457.
- <sup>2</sup> Womit nicht geleugnet werden soll, dass oft genug sowohl im Mittelalter als auch in der Neuzeit (beide Epochen liegen ausserhalb des hier untersuchten Zeitraumes) klar wird, «dass das Privatrecht bis zu einem gewissen Grade seine eigenen Wege geht und oft lange von dem Staate und dessen Veränderungen wenig affiziert wird» (so *Fr. v. Wyss*, Zeitschrift für Schweizerisches Recht 15, 1867, S. 27). Zum scheinbar autonomen Weg, dem das Privatrecht oft folgte (als gemeinsames Recht, als a-staatliches Recht, als Naturrecht usf.) vgl. *D. Grimm*, Recht und Staat der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt M. 1987, S. 28, 84–85, 206, 208, 218, 295; *P. Liver*, Die bernische Kodifikation, S. 443. Diese These bedürfte allerdings einer eingehenden Kritik, die auf Korrekturen durch konkrete Auslegung und ergänzende lokale Gesetzgebung verweisen sollte. Doch fehlt hier dafür der Raum. Andererseits hat der patrimoniale Charakter des altrechtlichen Staates eine weitgehende materielle Einheit aller Elemente der Rechtsordnung bestimmt gefördert.
- <sup>3</sup> Schon im XVIII. Jahrhundert wurde das ganze Verfahren der schriftlichen Aufzeichnung als Kodifikation bezeichnet, so dass man etwa von «code politique», «code civil» und «code criminel» sprach; so etwa *J.-J. Rousseau*, Considérations sur le gouvernement de Pologne, ch. X (Œuvres complètes, Bibliothèque de la Pléiade, III, Paris 1964, S. 1001).
- <sup>4</sup> So das Dekret der Assemblée nationale française vom 24. August 1790, zit. von *D. Grimm*, Die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Privatrechtsgesetzgebung, in *H. Coing*, Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte, Band III/1, München 1982, S. 17–173, Zitat S. 26.
- <sup>5</sup> Was bereits zu Beginn des vorigen Jahrhunderts Feuerbach sehr klar gesehen hat. Vgl. *P. J. A. Feuerbach*, Betrachtungen über den Geist des Code Napoléon und dessen Verhältnis zur Gesetzgebung und Verfassung teutscher Staaten überhaupt, und Baierns insbesondere, in Themis, oder Beiträge zur Gesetzgebung 1, 1812, S. 3–73, besonders 62–63.
- <sup>6</sup> Einzelnes zu diesem Begriff bei *G. Tarello*, Storia della cultura giuridica moderna, I, Assolutismo e codificazione del diritto, Bologna 1976, S. 561, 595, 609–612, 615, 620; *D. Schefold*, Volkssouveränität und repräsentative Demokratie in der schweizerischen Regeneration 1830–1848, Basel/Stuttgart 1966, S. 82–92; *F. Renner*, Der Verfassungsbegriff im staatsrechtlichen Denken der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1968, S. 21–29; *R. Bäuml*, Lebendige oder gebändigte Demokratie?, Basel 1978, S. 74 ff., 81 ff.; *D. Grimm*, Grundlagen, S. 17.
- <sup>7</sup> Zum hier zusammengefassten Kodifikationsbegriff ausführlich *P. Caroni*, «Privatrecht»: Eine sozialhistorische Einführung, Basel/Frankfurt M. 1988, S. 53 ff.
- <sup>8</sup> *D. Grimm*, Grundlagen, S. 26, 67–69; *D. Schefold*, Volkssouveränität, S. 22–25.
- <sup>9</sup> Ich beschränke mich hier sowie in den drei folgenden Anmerkungen auf die Heranziehung regenerierter Kantonsverfassungen: Zürich 1831, Art. 3; Bern 1831, Art. 7–9; Luzern 1831, Art. 4; Glarus 1836, Art. 3; Fribourg 1832, Art. 4–6; Basel-Stadt 1833, Art. 3; Baselland 1832, Art. 5; Schaffhausen 1831, Art. 4; Aargau 1831, Art. 10; Thurgau 1831, Art. 9; Tessin 1830, Art. 4; Waadt 1831, Art. 2.
- <sup>10</sup> Zürich 1831, Art. 7; Bern 1831, Art. 16; Glarus 1836, Art. 9; Solothurn 1831, Art. 50; St. Gallen 1831, Art. 16; Aargau 1831, Art. 15; Thurgau 1831, Art. 12; Tessin 1830, Art. 6.
- <sup>11</sup> Zürich 1831, Art. 16; Bern 1831, Art. 22; Luzern 1831, Art. 8; Baselland 1832, Art. 18–19; Schaffhausen 1831, Art. 10; St. Gallen 1831, Art. 5–7; Aargau 1831, Art. 22–23; Thurgau 1831, Art. 15; Fribourg 1832, Art. 14–15; Basel-Stadt 1833, Art. 16; Tessin 1830, Art. 37.

- <sup>12</sup> Zürich 1831, Art. 15; Bern 1831, Art. 18; Luzern 1831, Art. 7; Glarus 1836, Art. 7; Basel-Stadt 1833, Art. 8; Baselland 1832, Art. 17; Schaffhausen 1831, Art. 6; St. Gallen 1831, Art. 15; Aargau 1831, Art. 16; Thurgau 1831, Art. 14; Waadt 1831, Art. 6.
- <sup>13</sup> Die Revision der gesamten, namentlich zivilrechtlichen, Gesetzgebung wird in vielen Kantonsverfassungen der Regeneration ausdrücklich vorgesehen: Zürich 1831, Art. 21; Schwyz 1833, Art. 26; Luzern 1831, Art. 58; Zug 1848, Art. 37; Aargau 1852, Art. 31. Allgemeines dazu *D. Schefold*, Volkssouveränität, S. 90 ff.
- <sup>14</sup> So nach dem Beispiel der französischen Verfassung vom 3. September 1791, Titre I («Il sera fait un Code des lois civiles communes à tout le Royaume»): Tessin 1830, Art. 8; Thurgau 1831, Art. 211.
- <sup>15</sup> Dazu u. a. *D. Grimm*, Recht und Staat, S. 199–201; *Derselbe*, Grundlagen, S. 48, 51; *P. Walliser*, Der Gesetzgeber J.B. Reinert und das solothurnische Zivilgesetzbuch von 1841–1847, Olten 1948, S. 221, 424.
- <sup>16</sup> Womit die Frage nicht präjudiziert werden soll, ob die Handels- und Gewerbefreiheit auch eine institutionelle Garantie der Wettbewerbswirtschaft enthalte, was sich allenfalls auf die Beurteilung der Kartellgesetzgebung auswirkt. Darüber gehen bekanntlich die Ansichten der Verfassungsrechtler auseinander. Zum heutigen Stand dieser Auseinandersetzung vgl. die Zusammenfassung im Bundesblatt 1981, II, S. 1370 ff.
- <sup>17</sup> Zu dieser Beziehung zwischen Handels- und Gewerbefreiheit und Vertragsfreiheit vgl. etwa *K. Oettinger*, Ausgewählte Schriften, Zürich 1978, S. 9 ff., 15, 20; *Derselbe*, Gesetzgeberische Eingriffe in das Zivilrecht, Zeitschrift für Schweizerisches Recht NF 57, 1938, S. 497a, Anm. 2; *A. Meier-Hayoz*, Berner Kommentar, Band IV, Erste Abteilung, 1. Teilband, Systematischer Teil, Bern 1966, N. 213c; *P. Saladin*, Grundrechte im Wandel, 3. Auflage, Bern 1982, S. 269–270; *H. Huber*, Die verfassungsrechtliche Bedeutung der Vertragsfreiheit, Berlin 1966, S. 10; *A. Simonius*, Die Persönlichkeitsrechte des Privatrechts in ihrem Verhältnis zu den öffentlichen Freiheitsrechten, in Die Freiheit des Bürgers im Schweizerischen Recht, Zürich 1948, S. 281 ff., besonders 286; *P. Walliser*, Reinert, S. 426, 464.
- <sup>18</sup> In diesem Sinne etwa *E. Homburger*, Handels- und Gewerbefreiheit und Vertragsfreiheit, Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft NF Heft 145, Aarau 1948, besonders S. 4, 6–7, 10, 23, 31–32, 87; *R.L. Bindschedler*, Handels- und Gewerbefreiheit und Vertragsfreiheit, Schweizerische Juristenzeitung 38, 1941–1942, S. 292 ff., besonders 296, 297.
- <sup>19</sup> Zu diesen Missständen im einzelnen *F.L. Keller*, Die neuen Theorien in der Zürcherischen Rechtspflege, Zürich 1828, S. 30, 36; *H. Fritzsche*, Begründung und Ausbau der neuzeitlichen Rechtspflege des Kantons Zürich, Zürich 1931, S. 31–32, 39.
- <sup>20</sup> Allgemeines dazu, mit Rücksicht auf die Zürcherische Entwicklung, *R. Fleiner*, Einflüsse von Staatstheorien der Aufklärungs- und Revolutionszeit in der Schweiz, Diss. iur. Zürich 1917, S. 48–50; *A. Bauhofer*, Zeitschrift für Schweizerisches Recht NF 46, 1927, S. 14–17.
- <sup>21</sup> Eindringlich dazu *H. Fritzsche*, Begründung und Ausbau, S. 7, 12–13, 40, 47–48; *W. Wettstein*, Die Regeneration des Kantons Zürich, Zürich 1907, S. 407–437, 542–557.
- <sup>22</sup> *H. Oppikofer*, Zeitschrift für Schweiz. Recht NF 60, 1941, S. 379.
- <sup>23</sup> Weil richterliche Rechtsfortbildung durch postulierte Vollständigkeit der Kodifikation entbehrlich schien. Darin wurden oft die Vorzüge des Kodifikationssystems gegenüber der Praxis des «common law» erblickt, vgl. etwa *S. Sobotka*, David Dudley Field und die Kodifikationsbestrebungen im Staat New York im 19. Jahrhundert, Diss. iur. Köln 1973, S. 94–99.
- <sup>24</sup> Dazu statt vieler *D. Corradini*, Garantismo e statualismo, Milano 1971, S. 73.
- <sup>25</sup> Aus dem Bericht der Neuenburger Regierung über die Kodifikation des Privatrechts, Bulletin officiel des délibérations du Grand Conseil de la République et Canton de Neuchâtel, Band II, 1849, S. 104:  
«Il faut que chaque juge, comme chaque citoyen puisse avoir sous les yeux les règles d'après lesquelles il doit se conduire, et que la connaissance de ces règles ne soit plus le privilège de quelques-uns. La publication des codes, messieurs, aura pour l'affermissement de la démocratie une influence dont l'avenir vous démontrera toute la puissance.»

- <sup>26</sup> Zur Vorsicht gegenüber «sanguinischen Hoffnungen, wie sie nur diejenigen, die das Fach nicht kennen, hegen können», mahnt *Ulrich*, Übersicht der der Verfassungs-Commission gemachten Eingaben, insofern dieselben sich nicht zunächst auf die Staatsverfassung, sondern auf die verschiedenen Zweige der Verwaltung, der Justizpflege und der Gesetzgebung beziehen, Zürich 1831, S. 25.
- <sup>27</sup> So auch die programmatische Aussage von Cambacérés aus dem Jahre 1793: «Portons dans le corps de nos lois le même esprit que dans notre corps politique, et, comme l'égalité, l'unité, l'indivisibilité ont présidé à la formation de la république, que l'unité et l'égalité président à l'établissement de notre Code civil» (*P.A. Fenet*, Recueil complet des travaux préparatoires du Code civil, Paris 1827, I, S.3). Ähnliche Aussage von *H. Jacottet* in *Revue suisse* 1854, S. 266–267.
- <sup>28</sup> Beachtliche Aussagen dazu, mit Bezug auf die neuenburgische Zivilrechtskodifikation, bei *Jacottet*, *Revue suisse* 1854, S. 269–271.
- <sup>29</sup> So etwa eine Aussage der Tessiner Kodifikationskommission aus dem Jahre 1834, zitiert bei *G. Patocchi*, Gli influssi delle legislazioni straniere e degli statuti locali sul Codice civile ticinese del 1837, Diss. iur. Bern 1961, S. 155.
- <sup>30</sup> Etwa Italien, Deutschland, Spanien. So als blosses Beispiel *C. Ghisalberti*, La codificazione del diritto in Italia 1865/1942, Bari 1985, S. 20 ff., 36–37, et passim.
- <sup>31</sup> *P. Caroni*, Rechtseinheit, Drei historische Studien zu Art. 64 BV, Basel/Frankfurt M. 1986, S. 93; *F. v. Wyss*, Zeitschrift für Schweizerisches Recht 15, 1867, I, S. 23–27.
- <sup>32</sup> Ausdrücklich in diesem Sinne *K. Oftringer*, Ausgewählte Schriften, S. 13; *A. Egger*, Über die Rechtsethik des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, 2. Auflage, Zürich 1950, S. 105; *A. Simonius*, Die Persönlichkeitsrechte des Privatrechts, S. 285; *A. Reichel*, Zürcher Kommentar zum Zivilgesetzbuch, Einleitung, Zürich 1911, N. 3 zu Art. 11 ZGB.
- <sup>33</sup> *P. Caroni*, «Privatrecht», S. 146 ff.
- <sup>34</sup> *P. Caroni*, Rechtseinheit, S. 25 ff.
- <sup>35</sup> *P. Caroni*, Rechtseinheit, S. 27–28.
- <sup>36</sup> Zitate bei *E. Huber*, Betrachtungen über die Vereinheitlichung des schweizerischen Erbrechts, Basel 1895, S. 4, 6–7; *Derselbe*, Erläuterungen zum Vorentwurf eines schweizerischen Zivilgesetzbuches, 2. Auflage, Bern 1914, I, S. 26.
- <sup>37</sup> Zu diesem wichtigen Zusammenhang vgl. *P. Gilg*, Die Entstehung der demokratischen Bewegung und die soziale Frage, Diss. phil. I Bern 1951, S. XI.
- <sup>38</sup> *P. Gilg*, Entstehung, S. 70, 125–126, 202–203, 233–234, 240, 284, 303; *Derselbe*, Die demokratische Bewegung im Kanton Bern, Festgabe des historischen Vereins des Kantons Bern, 1953, S. 353 ff., besonders 370–372, 398.
- <sup>39</sup> Nähere Ausführungen zu diesem Punkt bei *P. Caroni*, Der «demokratische» code unique von 1881, in Das Obligationenrecht 1883–1983, Berner Ringvorlesung, herausgegeben von *P. Caroni*, Bern-Stuttgart 1984, S. 19 ff., besonders 33–34, 42–43; *I. Keller*, Rechtsethik und Rechtstechnik in der modernen kontinental-europäischen Zivilgesetzgebung, am Zürcher Privatrechtlichen Gesetzbuch als Hauptbeispiel erläutert, Aarau 1947, S. 86–87, 132–133.
- <sup>40</sup> So in Anschluss an das Postulat der Einräumung politischer Rechte an die Frauen im Kanton Zürich (*M. Schaffner*, Die demokratische Bewegung der 1860er Jahre, Basel/Frankfurt M. 1982, S. 54–55) und in Baselland (*R. Blum*, Die politische Beteiligung des Volkes im jungen Kanton Baselland, Liestal 1977, S. 360, 374). Zum französischen Vorbild vgl. *J.-J. Clere*, De la Révolution au Code civil: les fondements philosophiques et politiques du droit des successions, Mémoires de la Société pour l'Histoire du Droit et des Institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands 43, 1986, S. 7–56, besonders 16 ff.
- <sup>41</sup> So ausdrücklich einige Kantonsverfassungen: Zürich 1869, Art. 23; Thurgau 1869, Art. 27; St. Gallen 1890, Art. 13. Einzelnes dazu: *H. Sträuli*, Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich vom 18. April 1869, Winterthur 1902, S. 118–120; *M. Schaffner*, Die demokratische Bewegung, S. 54; *P. Weidmann*, Die soziale Entwicklung des zürcherischen Arbeitsrechts von 1815 bis 1870, Diss. iur. Zürich 1971, S. 162–177; *M. Burkhardt*, Die Entstehung der thurgauischen Verfassung von 1869,

- Diss. iur. Zürich, in Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 100, 1963, S. 1–203, besonders S. 21 Ziff. 17, 76, 168.
- <sup>42</sup> Zürich 1869, Art. 24; Solothurn 1875, Art. 13; Thurgau 1869, Art. 26: alle diese Bestimmungen sahen die Schaffung einer Kantonalbank zur Hebung des Kreditwesens vor.
- <sup>43</sup> So die berühmte Metapher von *Ad. Smith*, *An Inquiry into the Nature and the Causes of the Wealth of Nations* (1776), Buch IV, Cap. II.
- <sup>44</sup> Zum Vorgehenden ausführlich *D. Grimm*, *Recht und Staat*, S. 15, 27–29, 68, 195, 200, 209, 295; *Derselbe*, *Grundlagen*, S. 18, 20–21; *R. Bäumlín*, *Demokratie*, S. 78–79.
- <sup>45</sup> So *P. Pflüger*, *Sozialpolitische Reden und Aufsätze*, Zürich 1913, S. 144 ff.
- <sup>46</sup> Vgl. dazu etwa *R. Bäumlín*, *Demokratie*, S. 49, 64 ff., 83, 103, 114 ff.
- <sup>47</sup> *D. Grimm*, *Grundlagen*, S. 28 ff.
- <sup>48</sup> Zum Vorgehenden *D. Grimm*, *Grundlagen*, S. 31–32, 53–54; *Derselbe*, *Recht und Staat*, S. 201–202.
- <sup>49</sup> Charte constitutionnelle 4. Juni 1813, Art. 68:  
«Le code civil et les lois actuellement existantes qui ne sont pas contraires à la présente Charte, restent en vigueur jusqu'à ce qu'il y soit légalement dérogé». So auch die Charte constitutionnelle 14. August 1830, Art. 59.
- <sup>50</sup> So konsequent die Prognose von *Feuerbach*, *Betrachtungen*, S. 69.
- <sup>51</sup> Statt vieler *D. Grimm*, *Recht und Staat*, S. 41, 94–98, 207–208, 212 ff., 222 ff.; *Derselbe*, *Grundlagen*, S. 49–50.
- <sup>52</sup> *E. Fehrenbach*, *Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht – Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten*, Göttingen 1978, S. 36 ff., 83 ff., 135 ff.
- <sup>53</sup> Zu den einzelnen Modalitäten der Übernahme des Code in den verschiedenen Rheinbundstaaten vgl. *Fehrenbach*, *Traditionale Gesellschaft*, S. 79–145.
- <sup>54</sup> Einzelne Belege bei *C. Ghisalberti*, *Unità nazionale e unificazione giuridica in Italia*, Bari 1979, S. 227, 230, 234, 239, 258–259, 262, 277–281; *Derselbe*, *La codificazione*, S. 19–20.
- <sup>55</sup> Bereits *Feuerbach*, *Betrachtungen*, S. 28, musste einsehen, dass beide Elemente miteinander zu verbinden «ebenso unmöglich sei, als den Norden mit dem Süden in einem Punkt zusammenzubringen».
- <sup>56</sup> Wie noch *C. Ghisalberti*, *Unità nazionale*, S. 223–225, annimmt.
- <sup>57</sup> So die Autoren, die *P. Liver*, *Die bernische Kodifikation*, S. 445 ff., namentlich zitiert, sowie *R. Gmür*, *Der Zehnt im alten Bern*, Bern 1954, S. 227–228.
- <sup>58</sup> Die ausführliche Darstellung des Berner Falles soll einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben. Gegen die überlieferte Ansicht bereits *P. Liver*, *Die bernische Kodifikation*, S. 447 ff., 457.
- <sup>59</sup> Zur Ablösungsgesetzgebung der Regeneration vgl. *E. His*, *Geschichte des neuern Schweizerischen Staatsrechts*, II, Basel 1929, S. 470 ff.; III, Basel, 1938, S. 646 ff.; *W. Wettstein*, *Die Regeneration im Kanton Zürich*, S. 338–352; *R. Böppli*, *Die Zehntablösung in der Schweiz, speziell im Kanton Zürich*, Zürich 1914, S. 113 ff.; *P. Walliser*, *Reinert*, S. 132, 166–170, 461–462. Zum Zusammenhang zwischen Verfassungserneuerung und Bodenentlastung in Zürich vgl. *Ulrich*, *Übersicht*, S. 26–27.
- <sup>60</sup> Ausführungen zur späten Bodenentlastung in Bern bei *E. His*, *Geschichte*, II, S. 647 ff.; *D. Scheffold*, *Volksouveränität*, S. 30–34; *R. Gmür*, *Der Zehnt im alten Bern*, S. 246–278; *H. v. Greyerz*, *Nation und Geschichte im bernischen Denken*, Bern 1953, S. 161, 296; *R. Feller*, *Berns Verfassungskämpfe 1846*, Bern 1948, S. 39.
- <sup>61</sup> Als Beispiel dafür vgl. *W. Leisner*, *Grundrechte und Privatrechte*, München 1960, S. 249 ff.; *F. Wieacker*, *Industriegesellschaft und Privatrechtsordnung*, Frankfurt M. 1974, S. 9 ff.
- <sup>62</sup> Dazu statt vieler *D. Grimm*, *Recht und Staat*, S. 12–13, 32, 43–45, 68–69, 75, 142, 144, 234, 260.
- <sup>63</sup> *D. Grimm*, *Recht und Staat*, S. 45 ff., 75 ff., 145 ff., 158 ff.
- <sup>64</sup> Allgemeines zur Dekodifikation – die im vorliegenden Zusammenhang nicht von primärer Bedeutung ist – vgl. *P. Caroni*, «Privatrecht», S. 96 ff.
- <sup>65</sup> Einzelne Hinweise aus einer inzwischen unübersehbar gewordenen Literatur: *M. Bullinger*, *Öffentliches Recht und Privatrecht*, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1968, S. 113; *G. Müller*, *Privateigentum*

- heute – Vom Sinn des Eigentums und seiner verfassungsrechtlichen Gewährleistung, *Zeitschrift für Schweizerisches Recht* 1981, II, S. 1–116, besonders 53–54, 103, 110.
- <sup>66</sup> Zu diesem Beispiel etwa *E. Homburger*, Handels- und Gewerbefreiheit, S. 55–58.
- <sup>67</sup> So auch *R. Züch* in einem Vortrag über «Der Einfluss von Verfassungsrecht auf das Privatrecht bei der Rechtsanwendung», der am 17. März 1988 vor dem Zürcher Juristenverein gehalten wurde und in der Schweizerischen Juristenzeitung 1989, Heft 1, erscheinen wird.
- <sup>68</sup> Allgemein dazu *J.P. Müller*, Die Grundrechte der Verfassung und der Persönlichkeitsschutz des Privatrechts, Bern 1964, S. 178–180; *Derselbe*, Elemente einer schweizerischen Grundrechtstheorie, Bern 1982, S. 67 ff.
- <sup>69</sup> Hinweise darauf bei *M. Bullinger*, Öffentliches Recht und Privatrecht, S. 76–77; *F. Galgano*, Il diritto privato fra Codice e costituzione, Bologna 1980, S. 58–58/2.
- <sup>70</sup> Allgemeine Hinweise dazu: *J.P. Müller*, Die Grundrechte der Verfassung, S. 22–24, 154–156, 160–178; *Derselbe*, Elemente, S. 8–10, 79 ff.; *Derselbe*, Kommentar zur Bundesverfassung, Einleitung zu den Grundrechten, Rz. 58 ff.; *P. Saladin*, Grundrechte im Wandel, S. 307 ff.; *Bäumlin*, Demokratie, S. 106, 109–110; *G. Müller*, Privateigentum heute, S. 26–33.
- <sup>71</sup> Vgl. etwa die Autoren, die in BGE (Entscheidungen des Bundesgerichts) 111 II 255 angeführt worden sind.
- <sup>72</sup> Zusammenfassung der Argumente für die Drittwirkung bei *W. Leisner*, Grundrechte und Privatrechte, S. 332 ff.
- <sup>73</sup> Zu Art. 4 Abs. II der Bundesverfassung vgl. *J.P. Müller*, Elemente, S. 82–83, 86; *J.P. Müller – St. Müller*, Grundrechte – Besonderer Teil, Bern 1985, S. 201–204; *G. Müller*, Kommentar zur Bundesverfassung, Rz. 133 ff. zu Art. 4. Zur dadurch dringend gewordenen Revision des Ehe- und Familienrechts, die Anfang dieses Jahres in Kraft getreten ist, vgl. Bundesblatt 1979, II, S. 1201, 1203; Bundesblatt 1980, I, S. 127, 142. Insbesondere zum Recht auf gleichen Lohn für Mann und Frau vgl. zuletzt das Urteil der I. Zivilabteilung des Bundesgerichts vom 30. Juni 1987, BGE 113 Ia 107 ff.
- <sup>74</sup> OR Art. 356a.
- <sup>75</sup> Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen von 1956, Art. 2 Ziff. 5 und 7.
- <sup>76</sup> BGE 4 435 E. 2.
- <sup>77</sup> So nach der Praxis des Bundesgerichts, vgl. BGE 82 II 302; 86 II 376. Dazu *J.P. Müller*, Elemente, S. 83; *J.P. Müller – St. Müller*, Grundrechte – Besonderer Teil, S. 149–150; *P. Saladin*, Grundrechte im Wandel, S. 265–266, 273–275. Eine privatrechtliche Handels- und Gewerbefreiheit leitet aus Art. 28 ZGB auch *A. Simonius*, Ein verkanntes Freiheitsrecht, Festgabe zum 70. Geburtstag von E. Ruck, Basel 1952, S. 261–282, besonders 275–276.
- <sup>78</sup> Bundesblatt 1961, II, S. 555, 559–563; 1981, II, S. 1312, 1372–1373.
- <sup>79</sup> Dazu *J.P. Müller*, Die Grundrechte der Verfassung, passim; *Derselbe*, Elemente, S. 49–50; Bundesblatt 1982, II, S. 684.



Universität Bern, Hauptgebäude (Baujahr 1903)

## Studienjahr 1987/88

Professor Dr. Klaus Wegenast

«Die Universität möchte neue Aufgaben anpacken, aber die knapper werdenden Mittel engen den Spielraum zusehends ein.» Dies ist eine Feststellung des Rektors für das Studienjahr 1986/87. Die hier zu Wort kommende Sorge, ob wir es auch in Zukunft «haben werden hinauszuführen», ist uns geblieben, zumal die an unsere Universität herangetragenen Aufgaben in Forschung, Lehre und Dienstleistung seit 1987 noch gewachsen sind. Ich denke in diesem Zusammenhang beispielsweise an die gesamtgesellschaftlich unabdingbare Herausforderung der Weiterbildung von Praktikern aus akademischen Berufen, an die Ausbildung des in vielen Fächern nicht zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Nachwuchses, an die Inangriffnahme neuer Forschungsgebiete in allen Wissenschaftsbereichen, an eine Reform des wissenschaftlichen Lehrbetriebs und an vieles andere. Kommt dazu, dass in den letzten Monaten vermehrt parlamentarische Vorstösse eingebracht wurden, die u.a. einen vollständigen Personalstopp auch für die Universität fordern, so hat die Akademie bei allem Vertrauen in die Einsicht und Opferbereitschaft des Berner Volkes doch auch Anlass zur Besorgnis. Die Sorge gilt dabei nicht in erster Linie dem Bestand unserer Institution, aber doch dem Problem, ob wir auch weiterhin die Möglichkeit haben werden, die notwendig in Angriff zu nehmenden gesamtgesellschaftlichen Aufgaben für

die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft angemessen bewältigen zu können.

### Universität im Kanton Solothurn und im Oberaargau

Vom 3. bis 5. November 1987 war die Universität Bern zu Gast im Kanton Solothurn. 800 Studenten und Studentinnen unserer Universität stammen aus dem Nachbarkanton. Diesen Tatbestand nahmen der Erziehungsdirektor des Kantons Solothurn, F. Schneider, und der Rektor zum Anlass, die Universität einer grösseren Öffentlichkeit vorzustellen. In fünf ausserordentlich gut besuchten Veranstaltungen trugen 18 Professoren und Assistenten unserer Universität Probleme von Forschung und Lehre aus allen Bereichen der in Bern vertretenen Wissenschaften vor, vor allem aber die alle angehenden Fragen moderner Medizin, des Umweltschutzes und der wissenschaftlichen Ausbildung an den sieben Fakultäten der Universität Bern. Aus dieser «Universitätswoche» resultierten in der Zwischenzeit enge Kontakte zwischen den Behörden des Kantons Solothurn und einer ganzen Reihe von Instituten und Seminaren unserer Universität.

Vom 29. November bis zum 4. Dezember des vergangenen Jahres standen an verschiedenen Orten des Oberaargaus – in Langenthal, Herzogenbuchsee und Wangen an der Aare – Vorträge, Podiumsgespräche, öffentliche Diskussionen und Arbeitsgemeinschaften auf



dem Programm. Mediziner, Juristen und Theologen nahmen zu der neuen Zivilisationskrankheit Aids Stellung, Wirtschaftswissenschaftler und Vertreter der regionalen Industrie, des Gewerbes und der Gewerkschaften erörterten Möglichkeiten einer engeren Kooperation von Wissenschaft und Praxis, Historiker und Volkswirtschaftler informierten über die Beziehungen zwischen dem Bipperramt und dem Staat Bern in Vergangenheit und Gegenwart, Vertreter von fünf Fakultäten diskutierten die Frage des Menschen und seiner Umwelt aus der Sicht ihrer jeweiligen Disziplin, und akademische Lehrer aus allen Fakultäten stellten den Gymnasiasten und Seminaristen der oberen Klassen des Gymnasiums und des Seminars Langenthal die Studiemöglichkeiten und die Anforderungen einer modernen Universität vor. Da gab es Gespräche bis in die Nacht. Zum Abschluss der Veranstaltungen, die beide in enger Kooperation mit den kantonalen und regionalen Behörden geplant und durchgeführt worden sind, war es uns eine Freude, Vertreter beider Regionen, des Kantons Solothurn und des Oberaargaus, am Dies academicus als unsere Gäste willkommen zu heissen.

### **Orientierungsveranstaltungen der Erziehungsdirektion und des Rektorates für den Gesamtregierungsrat und die Staatswirtschaftskommission**

Am 25. November 1987 war es der Universität möglich, zusammen mit der

Erziehungsdirektorin und den Chefbeamten ihrer Direktion dem Regierungsrat die Sorgen der Akademie vorzutragen und die internen Planungen für den Ausbau vorzustellen. Dabei ging es nicht nur um die Errichtung neuer Lehrstühle und den Ausbau zum Teil sehr alter Institute, sondern auch um die Probleme des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Berufungspolitik und nicht zuletzt des Finanzrahmens für die Universität in den Jahren 1988 bis 1991.

Die Diskussionen im Haus der Universität verliefen im Geist gegenseitigen Verstehens, aber auch unter dem Druck durchaus verschiedener Interessenlagen.

Einem ähnlichen Zweck, die Probleme der Universität den Behörden und dem Parlament nahezubringen, diente auch die Zusammenkunft zwischen den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission und Vertretern der Erziehungsdirektion und der Universitätsleitung am 7. März 1988.

Besonderes Interesse fand hier der Vergleich zwischen der Universität Bern und anderen schweizerischen Universitäten und Hochschulen im Blick auf Ausstattung und Besoldung des Lehr- und Verwaltungspersonals. Bern nimmt da einen Mittelplatz ein. Deutlich wurde bei den intensiven Gesprächen, dass die Staatswirtschaftskommission, auf deren Hilfe die Universität immer wieder angewiesen ist und auch weiterhin sein wird, die Probleme einer wissenschaftlichen Hochschule durchaus kennt und auch bereit ist, in den Grenzen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen der Universität Bern bei-

zustehen. Dass ein hoher Prozentsatz des akademischen Mittelbaus aus Drittgeldern finanziert wird und hohe Millionenbeträge aufgrund von Dienstleistungen vor allem der medizinischen und veterinärmedizinischen Fakultät, aber auch naturwissenschaftlicher Institute von der Universität verdient werden, war für manche Vertreter der Kommission so bisher nicht geläufig.

### **Gesetzentwürfe, Gesetzesrevisionen, Reglementsentwürfe, Parlamentarische Motionen, Postulate und Interpellationen**

Im zurückliegenden akademischen Jahr wurde die Universität zu einer Fülle von parlamentarischen Vorstössen befragt. Sie hat zu allen an sie herangetragenen Geschäften zum Teil ausführlich Stellung genommen. Das gleiche gilt auch für Gesetzentwürfe, Gesetzesrevisionen und Reglementsentwürfe:

- Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung im Kanton Bern
- Teilrevision des Universitätsgesetzes
- Totalrevision des Dekretes über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung
- Teilrevision des Patentgesetzes
- Teilrevision der Zulassungsverordnung
- Teilrevision des Regierungsratsbeschlusses betreffend Austauschstipendien und Dozentenaustausch
- Motion Vollmer betreffend Weiterbildungsangebote an der Universität
- Motion Kilchenmann betreffend Stabilisierung der bewilligten Dauerstellen in der Zentralverwaltung und der Universität
- Motion Graf betreffend Einführung des Typus D an den bernischen Höheren Mittelschulen
- Motion Küffer betreffend hochschul- und wissenschaftspolitische Zielsetzungen
- Motion Zürcher betreffend rechtsradikale Umtriebe im Kanton Bern
- Motion Vollmer betreffend Friedens- und Konfliktforschung an der Universität Bern
- Postulat Lutz und Scherrer betreffend Nebenbeschäftigung von Professoren (politische Mandate)
- Interpellation Vollmer betreffend Mitgliedschaft der Universität Bern in der Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie
- Interpellation Vollmer betreffend militärische Forschung an der Universität Bern

Ausserdem beantwortete das Rektorat eine ganze Reihe von Anfragen aus der Erziehungsdirektion, aus dem Departement des Inneren des Bundes, aus der Hochschulkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz.

Alle genannten Geschäfte betreffen die Arbeit der Universität unmittelbar oder doch mittelbar. Von besonderer Tragweite für die Zukunft unserer Hochschule erscheinen neben der Teilrevision des Universitätsgesetzes vor allem die Motion Kilchenmann betreffend die Stabilisierung der bewilligten Dauerstellen in der Zentralverwaltung und der Universität und die Totalrevision des Dekretes über die Versiche-

runungskasse. Würde die genannte Motion für erheblich erklärt und gewönne sie dazuhin eine Mehrheit im Grossen Rat, wäre die Konkurrenzfähigkeit unserer Universität vor allem beim Reagieren auf aktuelle Herausforderungen auf dem Feld wissenschaftlicher Forschung nicht mehr gewährleistet. Fächer, die einer Universität Glanz verleihen, obwohl sie nur wenige, in der Regel aber ausgezeichnete Studierende anziehen, müssten gestrichen werden, und der Zweckrationalismus, unter dessen Folgen wir an vielen Stellen leiden, würde auch an der Akademie zum wichtigsten Kriterium.

Würde der Entwurf für eine Totalrevision des Dekretes über die Versicherungskasse in der uns vorliegenden Form angenommen werden, bedeutete das das Ende der Konkurrenzfähigkeit unserer Universität im Streit um ausgewiesene Gelehrte und deshalb im Blick auf die vor uns liegende Welle von notwendigen Neuberufungen die Provinzialisierung der Berner Universität.

## Weiterbildung

Weiterbildung ist ein Bereich akademischer Arbeit, der erst seit wenigen Jahren als Gesamtaufgabe der Hochschulen in den Blick geraten ist. Wenn nun von der Universität ein zusätzliches Engagement in Sachen Weiterbildung verlangt wird, bedarf das einer Begründung. Der *Wissenszuwachs* in allen Disziplinen ist derartig, dass relevantes Wissen nicht mehr über die Erstausbildung allein vermittelt werden kann. Ein institutioneller *Kontakt mit Wis-*

*senschaft und Forschung* kann für die Praxis *innovativ wirken*, für die Universität kann ein solcher Kontakt darüber hinaus *neue Fragen für die Forschung* entdecken lassen.

Mit der Weiterbildung erwächst der Universität eine *öffentliche Aufgabe* mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung für die Zukunft des Landes, aber auch die Pflicht, die Curricula für die Erstausbildung zu überprüfen.

Eine Arbeitsgruppe der Universität hat im zurückliegenden Jahr Konsequenzen aus grossrätlichen Forderungen gezogen und eine Planung an die Hand genommen, die Nachdiplomstudien (post graduate studies), Kursangebote für die berufliche Weiterbildung von Praktikern, Ergänzungsstudiengänge und Formen von Angeboten an eine grössere Öffentlichkeit umfasst.

Mit den der Universität gegenwärtig zur Verfügung stehenden Mitteln ist eine Weiterbildung im geplanten Umfang allerdings nur in engen Grenzen möglich. Der von der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Fakultäten erarbeitete Plan sieht deshalb einen Ausbau im Rahmen aller Fakultäten vor. Die Finanzierung dieses Ausbaus ist ein Problem, das bald gelöst werden muss. Bund, Kanton und Teilnehmer werden zu noch festzulegenden Teilen an der Finanzierung zu beteiligen sein. Die Zusammenarbeit mit den anderen neun Hochschulen im Rahmen der Hochschulkonferenz ist bereits in Gang gekommen.

## Mittelbau- und Nachwuchsförderung

In vielen Disziplinen fehlt uns wissenschaftlicher Nachwuchs. Die Gründe dafür sind vielschichtig, ein Grund aber liegt bestimmt darin, dass es in vielen Fächern keine oder nur eine ungenügende Nachdiplomausbildung gibt. Wird aber ein junger Absolvent Assistent an einem Lehrstuhl oder in einem Institut, wird er gewöhnlich mit so vielen Aufgaben betraut, dass er zu seiner eigenen wissenschaftlichen Arbeit nur selten oder sogar überhaupt nicht kommt. Im vergangenen Jahr hat nun der Senatsausschuss auf Antrag des Rektorates diesen Tatbestand diskutiert und die Fakultäten und Institutsdirektoren angehalten, die Mitarbeiter nicht nur zu beschäftigen, sondern auch in ihrem wissenschaftlichen Vorhaben zu fördern. Dazu gehört ein regelmässiges Fachgespräch, in dem unter anderem auch Laufbahnprobleme eine Rolle spielen sollen.

Das Rektorat hat für solche Gespräche ein Formular entworfen und den Fakultäten zur Verfügung gestellt.

Noch besser wäre es, wenn der Kanton eine Möglichkeit finden würde, für jede Fakultät eine oder mehrere Stellen für Forschungsassistenten zu schaffen, deren Hauptaufgabe darin bestünde, wirklich neue Vorhaben in Angriff zu nehmen und auch zu einem Ende zu bringen.

Eine Stiftung von 350000 Franken, die unserer Universität zugekommen ist, soll für die Nachwuchsförderung eingesetzt werden.

## Ökologie

Im Bereich Ökologie hat das vergangene Jahr einen grossen Schritt nach vorwärts gebracht. Aufgrund einer Stellenschaffung für einen Koordinator für Allgemeine Ökologie konnte das Rektorat einen Lehrstuhl ausschreiben, auf den sich 26 Bewerber gemeldet haben. Für die Vorbereitung der Wahl stand dem Rektorat das Forum Ökologie und die Akademische Kommission zur Verfügung, in der alle Fakultäten vertreten sind. Nach Gesprächen mit allen Bewerbern und nach der Durchsicht aller eingereichten Publikationen, Zeugnisse und Gutachten kam die Akademische Kommission zum Beschluss, dem Rektorat eine Zweierliste vorzuschlagen, die inzwischen der Erziehungsdirektion mit einer Empfehlung weitergereicht worden ist. So besteht die Möglichkeit, schon bald Ökologie nach einem noch auszuarbeitenden Studienplan an verschiedenen Fakultäten zu studieren, sei es als Nachdiplomfach oder als andere Disziplinen begleitendes Fach. Es wird die Aufgabe des zu wählenden Koordinators sein, ein kooperatives Modell in Zusammenarbeit mit dem ökologischen Forum und der Akademischen Kommission zu erarbeiten, Forschung zu motivieren und Perspektiven zu schaffen.

## Soziologie

Die Soziologie bleibt weiterhin in die Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät eingebunden. Für die beiden ausgeschriebenen vakanten Lehr-

stühle haben sich 190 Bewerber gemeldet. Die aus drei Fakultäten beschickte Berufungskommission hat mit der Unterstützung von zwei namhaften auswärtigen Soziologen alle Dossiers der Bewerber begutachtet und inzwischen eine engere Auswahl getroffen. Es ist zu hoffen, dass nach Anhörung von ausgewählten Bewerbern für die beiden Lehrstühle im Verlauf des Wintersemesters 1988/89 zwei Listen zuhanden der Erziehungsdirektion ausgefertigt sein werden.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass die Soziologie als eine Wissenschaft, welche die Einflüsse der Gesellschaft auf einzelne und Gruppen sowie den Einfluss von einzelnen und Gruppen auf die Gesellschaft untersucht und bewertet, ein wichtiger Zweig universitärer Lehre und Forschung ist, der für nahezu alle Disziplinen Bedeutung hat. Deswegen wird es in absehbarer Zeit auch entschieden werden müssen, ob und in welcher Form Soziologie an unserer Universität sogar als Hauptfach studiert werden kann. Das bedeutet dann einen weiteren Ausbau des Soziologischen Instituts.

## **Pharmazie**

Der Plan der medizinischen Fakultät, die Pharmazie in Bern aus dem Lehrprogramm zu nehmen und ihre Option für eine Konzentrierung der pharmazeutischen Lehre und Forschung an wenigen Standorten der Schweiz konnte vorerst nicht verwirklicht werden. Inzwischen ist eine Schweizerische Arbeitsgruppe Pharmazie an der Arbeit,

um die anliegenden Probleme einer Lösung näher zu bringen.

## **Universitätsorchester und Universitätschor**

Eigeninitiative von Studenten und Studentinnen unserer Universität führte in den vergangenen Jahren zur Gründung eines Chors und eines Orchesters der Universität Bern. Beide Ensembles haben im vergangenen Jahr in beachtlichen Aufführungen hohe Qualität bewiesen. Das Rektorat war bemüht, für die beiden studentischer Initiative zu verdankenden Unternehmen die Unterstützung des Kantons zu gewinnen. Das gelang in dem Umfang, dass Orchester und Chor nicht mehr alles aus eigener Tasche bezahlen müssen.

Universität und Rektorat sind darüber erfreut, dass es wieder zwei kulturelle Institutionen an unserem Hause gibt, die den Namen der Universität Bern auch noch auf andere Weise als durch Forschung und Lehre bekanntmachen.

## **Pflege der Beziehungen zu Vertretungen ausländischer Staaten in der Schweiz**

Das Rektorat hat im zu Ende gehenden akademischen Jahr die Botschafter der Volksrepublik China, der Bundesrepublik Deutschland, der Volksrepublik Polen und der Volksrepublik Ungarn empfangen und hat den Damen und Herren wichtige Einrichtungen der Universität bekanntgemacht. Vertreter

der Botschaft der Vereinigten Staaten und der Republik Indien vereinbarten mit unserer Universität Veranstaltungen im Rahmen verschiedener Institute.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Aufnahme von Verbindungen zu verschiedenen Universitäten und Hochschulen der Vereinigten Staaten durch das Rektorat und der Empfang von Vertretern der UNO-Universität Tokio sowie einer Delegation der OECD.

### **Umfrage des Soziologischen Instituts «Der Berner und seine Universität»**

Eine Umfrage des Soziologischen Instituts bei der Bevölkerung des Kantons Bern erbrachte, dass sich die Bevölkerung unseres Kantons mehrheitlich eine pluralistische und offene Universität wünscht, welche für aktuelle und grundsätzliche Probleme nach Lösungen sucht und den Studenten und Studentinnen in wichtigen Fragen der Akademie Mitbestimmung gewährt. Über 80% der Befragten aus allen Altersgruppen sind davon überzeugt, dass die Wissenschaft zur Lösung unserer Zeitprobleme einen wichtigen Beitrag zu leisten vermag. Dagegen glauben lediglich 45%, einen persönlichen Nutzen von der Universität zu haben. Ob die restlichen 55% nie eine Schule besucht haben, zum Arzt gegangen sind, einen Seelsorger aufgesucht, ein technisches Problem gehabt haben ...?

### **Planung**

Die Planung unserer Universität basiert auf einem Regierungsratsbeschluss vom Frühjahr 1986, welcher der Universität für die Jahre 1987 bis 1991 5000 Stellenpunkte zusicherte. Diese Punkte hätten es der Universität ermöglicht, neue Wissenschaftsbereiche (z.B. Informatik, Ökologie und Theaterwissenschaft) angemessen aufzubauen und auszustatten und längst fällige Verbesserungen in Instituten aller Fakultäten wenigstens in Angriff zu nehmen. Für die Jahre 1987 und 1988 standen uns bisher gerade 1290 Punkte zur Verfügung. Das reichte noch nicht einmal dazu, ein Existenzminimum für Informatik und Ökologie zu sichern. Wichtige Vorhaben wie die, ein Institut für Lebensmittelhygiene aufzubauen, die Theaterwissenschaft, welche die weltberühmte Schweizerische Theatersammlung in Bern wissenschaftlich nützen könnte, an unserer Universität einzuführen, die Religionswissenschaft als Instrument für ein besseres Verstehen unserer Welt auszubauen und vieles andere mussten storniert werden. In diesem Zusammenhang sind wir der Erziehungsdirektorin ausserordentlich dankbar, dass es ihr gelungen ist, wenigstens die genannten 1290 Punkte für die Universität zu erringen. Die Solidarität des Regierungsrates und die Grosszügigkeit des Berner Volkes und seiner Vertreter werden auch in Zukunft notwendig sein, wenn es nicht zu schmerzlichen Einbussen in der Qualität von Forschung und Ausbildung kommen soll.

## Forschungsbericht 1987

Auf 205 Seiten berichten die sieben Fakultäten unserer Universität und nahezu alle Institute und Seminare über ihre Leistungen auf dem Feld wissenschaftlicher Forschung, angefangen beim Seminar für Altes Testament, das von einer Dissertation zum Problem der Nächstenliebe im Alten Testament und einigen Einzelstudien zum Verhältnis von Biblischer Theologie und jüdischer Auslegung des Tanach berichtet, bis hin zur kulturgeographischen Abteilung des Geographischen Instituts, deren Forschungsschwerpunkt die «Sozioökonomische Entwicklung und ökologische Belastbarkeit im Berggebiet» ist. Dazwischen liegen Hunderte von Dissertationen und Habilitationen, Untersuchungen und Einzelstudien aus allen an unserer Universität vertretenen Disziplinen und Richtungen. Wahrhaft ein eindrucksvoller Bericht für die Jahre 1985 und 1986, der beweist, dass die Universität trotz ihrer zum Teil erheblichen Belastung durch Lehraufgaben und Dienstleistungen sich nicht darauf beschränkt, wissenschaftlichen Nachwuchs für die Gesellschaft auszubilden, sondern an vielen Stellen darüber hinaus Grundlagenforschung betreibt. Wo Forschung stagniert, ist auch die Lehre in Gefahr. Deshalb ist ein Gelehrter in der Regel auch bereit, zugunsten der Wissenschaft auf Ferien und die 42-Stunden-Woche zu verzichten.

## Dank

Ein scheidender Rektor schuldet für vieles, das er empfangen hat, Dank. Ich denke da zuerst an das Rektoratsteam, an den Prorektor Bruno Messerli, an den rector designatus Pio Caroni und an den Universitätssekretär Peter Mürner. In diesem Team gab es keinen Primus und auch keinen «auf der tiefsten Stufe».

Alles wurde gemeinsam beraten und gemeinsam beschlossen. Viel Rat und auch Ermunterung erfuhr ich durch Frau Katharina Niederhauser, die mit Umsicht und grosser Personalkennntnis das Schifflin der Universität begleitete. Im Rektorat arbeiteten oft im Hintergrund, aber auch in der Beratungsarbeit für Studenten und Dozenten die Damen Monika Henzen, Heidi Wyss, Karin von Arx, Anita dos Santos, Sonja Odermatt, Ursula Moser und Beatrice Schlup. Sie waren oft auch für den Rektor eine unmittelbare Hilfe.

Frau Monique Burri, die Immatrikulationsbeamtin, löste mit grosser Geduld und einer erstaunlichen Sachkenntnis Probleme von Studenten aus allen Herren Ländern, und die Betreuerin der Stipendiaten und Gastdozenten, Frau Erika Schläfli, sorgte sich mit viel Einsatz um die ihr anvertrauten Damen und Herren aus dem Ausland.

Für die Einführung der neuen Computertechnik und manche andere Planungsaufgabe der Universität hat sich der Planungsordinator Ronald Greber verdient gemacht. Von den genannten Damen haben uns leider Frau Henzen und Frau Odermatt verlassen.

Und was wäre ein Rektor ohne den

Universitätsverwalter und seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen? Mit grosser Sachkenntnis und ebensolcher Hilfsbereitschaft hat Elias Köchli das Rektorat unterstützt und mit seinem Rat in manchem Fall den Ausweg finden lassen. H. Lüthi, H. Schmid und alle Mitarbeiter des Technischen Dienstes waren stets dafür besorgt, dass der Betrieb in den vielen Gebäuden der Universität rund laufen konnte. Herr Bühlmann hat in der Stille die Bauvorhaben der Universität begleitet. Wer weiss, wie gross diese Vorhaben sind, kann den Aufwand ermessen, der hier getrieben werden muss.

Beinahe hätte ich einen wichtigen Zweig universitärer Tätigkeit vergessen, die Öffentlichkeitsarbeit, für die unsere Pressestelle unter der Leitung von A. M. Sommer verantwortlich zeichnet. Dabei ist nicht nur an die vielbeachteten Hefte von UNIPRESS zu denken, an die Reihe «Thema», an die «Akzente» und an das sich an die Dozenten und alle anderen Mitglieder von Lehrkörper und Verwaltung richtende Periodicum UNIPRESS intern, sondern auch an mannigfache Dienstleistungen im Zusammenhang mit universitären Veranstaltungen in der Region, im Rahmen von Symposien usw. Herzlichen Dank! Die im letzten Jahresbericht angekündigte Video-Stelle ist noch im Aufbau begriffen.

An den Schluss meines dankbaren Rundgangs setze ich gleichsam mit Achtergewicht die Dekane und ihre Se-

kretärinnen, die Mitglieder des Senatsausschusses, alle Kollegen, mit denen ich im vergangenen Jahr dienstlich und auch privat in Verbindung treten durfte, und die Vertreter und Vertreterinnen der Studentenschaft. Es war viel Wohlwollen und Bereitschaft zur Zusammenarbeit, die mir mein Amt leichtmachten. Dafür möchte ich danken. Was die Erziehungsbehörden des Kantons anbetrifft, ist schon einiges gesagt worden. Persönlich möchte ich mich aber vor allem bei unserer Erziehungsdirektorin, Frau Regierungsrätin Leni Robert, bedanken. Sie hat für die Anliegen der Universität immer ein offenes Ohr gehabt, hat mich zu manchem persönlichen Beratungsgespräch empfangen, vermochte es, auch in «strittigen Regionen», Kompromisse, mit denen wir leben können, zu finden. In diesen Dank möchte ich den ersten Sekretär der Erziehungsdirektion, Andreas Marti, und den uns leider verlassenden Vorsteher der Hochschulabteilung, Dr. Peter Kohler, sowie Herrn T. Schwaar einbeziehen. Sie alle waren für die Universität wichtig und halfen an vielen Orten.

Ich gebe nun den Stab weiter an Pio Caroni und hoffe, dass ihm, wie es mir geschehen ist, das Wohlwollen der vielen erhalten bleibt, damit die Universität Bern weiter blühen und gedeihen kann zum Wohl des Berner Volkes und der Wissenschaft, der sie ihre Arbeit widmet.



## Evangelisch-theologische Fakultät

Prof. Dr. Rudolf Dellsperger, Dekan

### Lehrkörper

Prof. V. Hasler, Extraordinarius für Neues Testament, wird 1989 in den Ruhestand treten. Die Verhandlungen um seine Nachfolge sind im Gange. Die Fakultät hofft, die Stelle 1989 besetzen zu können. Im Hinblick auf den bevorstehenden Rücktritt von Prof. E. Zbinden arbeitet eine von der phil.-hist. und unserer Fakultät bestellte Kommission an einer Konzeption für den zu schaffenden gemeinsamen Lehrstuhl «Religionswissenschaft». Als Lehrstuhlvertreter von Prof. Klopfenstein konnten im Wintersemester Dr. H. Weippert (Heidelberg) und im Sommersemester Prof. O. H. Steck (Zürich) gewonnen werden. Während seines Rektorats wurde Prof. Wegenast im Wintersemester durch Prof. H. Halbfas (Reutlingen) und im Sommersemester durch Dr. H. Rauh (Bern) vertreten. Den stets wechselnden Lehrauftrag für Seelsorge und Pastoralpsychologie versahen im Wintersemester Dr. A. Geissbühler (Bern) und im Sommersemester Dr. med. Ch. Chappuis (Bern). Der Lehrauftrag für jüdische Geschichte und Kultur wurde im Wintersemester Prof. A. Deutsch (Jerusalem) und im Sommersemester PD Dr. E. Starobinski (Genf) anvertraut. Den Lehrauftrag für schweizerische Kirchengeschichte nahm Dr. V. Stähli (Niederscherli) wahr. Die Nachfolge von Prof. H. Buchs als Griechischlehrer hat ab Win-

tersemester Hp. Trauffer, Gymnasiallehrer in Langenthal, angetreten.

### Lehrtätigkeit

Im Frühjahr 1988 konnte der vierjährige Sonderkurs zur Ausbildung von Akademikern zu Pfarrern zum Abschluss gebracht werden. Alle 30 Kandidatinnen und Kandidaten haben ihr Studium beendet und das Staatsexamen bestanden. Der Kurs war für die Fakultät nicht nur eine grosse Herausforderung und zusätzliche Belastung, sondern auch eine Bereicherung, die sie im Rückblick nicht missen möchte. Am Ende des Wintersemesters wurden Blockveranstaltungen zu den Themen «Wirtschaftsethik», «Die Stellung der Frau in der Kirche», «Theatralische Aufarbeitung eines biblischen Textes», «Historisch-materialistische Exegese» und «Gemeindeaufbau in der DDR und in der Schweiz» durchgeführt. Beim letztgenannten Thema wirkte Prof. E. Winkler von der Sektion Theologie in Halle mit, mit der seit 1986 ein Kooperationsabkommen besteht. Im Rahmen dieses Austauschprogrammes weilten auch Prof. H. Obst zu einem Forschungsaufenthalt und Dozent Dr. A. Sames zu einem Gastvortrag in Bern. Im Sommersemester führte die Fakultät erstmals Fakultätstage zum Thema «Frau und Mann» in der Heimstätte Gwatt durch. Das Echo war äusserst positiv, der Arbeitsaufwand für die vorbereitende Gruppe allerdings auch erheblich. Es haben insgesamt etwa 80 Studierende teilgenommen.

## Umzug

In unserem Seminargebäude an der Gesellschaftsstrasse 25 ist der Raum der gestiegenen Studentenzahlen und des wachsenden Bücherbestandes wegen eng geworden. Am 23. Juni konnten die Assistenten- und Dozentenbüros an die Zähringerstrasse 33 verlegt werden. Der Verwaltung und dem Technischen Dienst unserer Universität sei an dieser Stelle für ihr Entgegenkommen und ihre tatkräftige Hilfe herzlich gedankt. Nach dem Verlust der Räume an der Erlachstrasse 12 befindet sich die Fakultät nach wie vor an drei Standorten.

## Publikation

Im Herbst 1985 hat unser verstorbener Kollege Prof. A. Lindt im Schloss Hünigen eine internationale Tagung zum Thema «Die Zeit nach 1945 als Thema kirchlicher Zeitgeschichte» veranstaltet und geleitet. Die Referate und Akten dieses Symposiums sind, von V. Conzemius, M. Greschat und H. Kocher herausgegeben, kürzlich erschienen.

## Christkatholisch-theologische Fakultät

Prof. Dr. Herwig Aldenhoven, Dekan

Nach längerer Vorbereitung hat die Fakultät im Gespräch und im Einvernehmen mit der christkatholischen Prüfungskommission des Kantons Bern

den Entwurf eines revidierten Prüfungsreglements ausgearbeitet. Er wurde der Erziehungsdirektion und der Kirchendirektion vorgelegt und muss noch mit ihnen besprochen werden. Durch die Revision sollen u. a. bessere Lösungen möglich werden für Kandidaten, die nicht ein Pfarramt als Studienziel anstreben, und für Bewerber, die an auswärtigen theologischen Fakultäten studiert haben.

Die Zahl der immatrikulierten Studierenden hat – natürlich in dem der Fakultät vorgegebenen kleinen Rahmen – in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und im Berichtsjahr einen vorläufigen Höhepunkt erreicht.

Mit Hilfe des Reservepools der Fakultät konnte ein auf drei Semester begrenzter Lehrauftrag für Katechetik erteilt und dadurch eine seit Jahren bestehende Lücke gefüllt werden.

In der Bibliothek wurde die Katalogisierung der Bücher und Zeitschriften im grossen und ganzen abgeschlossen und der Rückstand beim Binden der Bücher zum Teil aufgeholt.

## Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Prof. Dr. Guido Jenny, Dekan

### Studentenzahlen

Die Gesamtzahl der Studierenden ist im Studienjahr 1987/88 weiterhin angestiegen, wobei einem nach wie vor

starken Wachstum bei der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung eine leichte Abnahme bei der juristischen Abteilung gegenüberstand. Die Zahl der Studienanfänger verblieb bei der juristischen Abteilung auf dem Niveau des Vorjahres; bei der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung ging sie etwas zurück, lag aber immer noch über jener des Studienjahres 1985/86. Der schon im letzten Jahresbericht vermerkte Andrang zur Ausbildung in Wirtschaftsinformatik hat sich weiter fortgesetzt und erstmals in der Geschichte der Fakultät die Einführung einer partiellen Zulassungsbeschränkung (für das Fachprogramm Wirtschaftsinformatik) notwendig gemacht.

## Personelles

Das Berichtsjahr 1987/88 stand abermals im Zeichen zahlreicher Wahlgeschäfte. Während von den juristischen Lehrstühlen einzig noch jener für Privatrecht vakant ist (Berufungsverhandlungen werden derzeit geführt), bestehen an der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung nach wie vor erhebliche Lücken. Zu Beginn der Berichtsperiode waren, die beiden Lehrstühle für Soziologie nicht mitgerechnet, vier Professuren unbesetzt. Im Verlauf des Studienjahres kam durch den Rücktritt von Prof. J. Niehans eine neue Vakanz hinzu. Ausserdem waren drei weitere Wahlgeschäfte an die Hand zu nehmen, einerseits mit Blick auf die bevorstehenden Rücktritte der Professoren P. Tlach und E. Tucht-

feldt, andererseits wegen des vom Regierungsrat gewünschten Ausbaus der Medienwissenschaften (ein neu zu schaffendes Extraordinariat für den Bereich Presse). Von diesen acht Verfahren konnten zwei mit der Wahl der Professoren G. Stephan (für angewandte Mikroökonomie) und G. Knolmayer (für Wirtschaftsinformatik) auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 erfolgreich abgeschlossen werden. Das Verfahren zur Besetzung des Lehrstuhls für Rechnungswesen befindet sich in der Phase der Wahlverhandlungen.

Für die Nachfolge von Prof. Niehans liegt ein Wahlvorschlag bei der Regierung, und für den Lehrstuhl in Finanzmanagement wird ein Vorschlag von der Fakultät vorbereitet. Bei den restlichen drei Verfahren ist die Bewerbungsfrist vor kurzem abgelaufen.

Ein spürbarer Aderlass ergab sich bei den nebenamtlichen Dozenten durch die Rücktritte der Professoren A. Häfliger, F. Leutwiler, K. Rudolf und J. Schwenter.

## Soziologie

Nachdem das gesamtuniversitär erarbeitete Konzept für eine Ausgliederung der sozialwissenschaftlichen Fächergruppe (Soziologie, Politologie, Medienwissenschaften) aus der RWW-Fakultät auf Ablehnung gestossen ist und sich eine Lehrstuhlvertretung im Bereich Soziologie nicht hat realisieren lassen, ist das Soziologische Institut während des gesamten Studienjahres weiterhin von Prof. R. Bäumlin interi-

mistisch geleitet worden. Da die Erziehungsdirektion bereits aufgenommene Wahlverhandlungen über die Besetzung des Lehrstuhles für empirische Sozialforschung abgebrochen hat, waren beide Soziologieprofessuren neu auszuschreiben. Die Fakultät hat mit den Wahlvorbereitungen eine Kommission betraut, in der auch je ein Mitglied der evangelisch-theologischen und der philosophisch-historischen Fakultät sowie zwei auswärtige Soziologieprofessoren vertreten sind. Erste Probestunden werden zu Beginn des Wintersemesters 1988/89 stattfinden.

## Reglemente

Mit dem Inkrafttreten der novellierten Verordnungen über die Fürsprecher- und die Notariatsprüfung auf den 1. Januar 1988 ist die von der juristischen Abteilung seit längerem anvisierte Vereinheitlichung der ersten Prüfung für Studierende aller Richtungen Wirklichkeit geworden. Eine Revision des Prüfungsreglements der rechtswissenschaftlichen Abteilung brachte verschiedene kleinere Änderungen, deren praktisch bedeutsamste in der weitgehenden Verselbständigung der Prüfung in Volkswirtschaftslehre besteht. Eine Neukonzeption erfuhr schliesslich das generelle Fachprogramm Politikwissenschaft; erstmals angeboten wird in diesem Bereich auch ein Nebenfachprogramm für Studierende anderer Fakultäten.

## Besondere Veranstaltungen

Auf eine sehr erfreuliche, über die Universitätsgrenzen weit hinausreichende Resonanz stiessen die im Oktober 1987 von der Juristischen Abteilung mit hoher Beteiligung durchgeführten Berner Tage für die juristische Praxis zum Thema «Das neue Ehe- und Erbrecht des ZGB».

## Medizinische Fakultät

Prof. Dr. Max Hess, Dekan

### Hauptproblem: Rücktritte und Nachfolgen

Das vergangene Jahr war geprägt von Problemen mit einer hohen Zahl von Rücktritten, wobei leider die Nachfolgen erst in wenigen Fällen geregelt werden konnten: Am 1. März 1988 trat Prof. D. Thomsen die Nachfolge von Prof. B. Tschirren als Direktor des Instituts für Anästhesiologie und Intensivbehandlung an. Prof. Ph. Jaeger übernahm am 1. April 1988 die Leitung der Medizinischen Poliklinik als Nachfolger von Prof. F. Reubi und von Prof. J. Hodler, der während 18 Monaten als Direktor ad interim wirkte. Schliesslich wird Prof. H. P. Clamann auf den 1. September 1988 seine Arbeit am Physiologischen Institut als Nachfolger von Prof. H. Portzehl aufnehmen. Interims-Direktorien bestehen am Pathologischen Institut, an der Kinderchirurgischen Klinik, am Insti-

tut für diagnostische Radiologie und am Institut für medizinische Mikrobiologie. Die Neubesetzung der Direktorien einer Reihe weiterer Universitätskliniken (Augenklinik, Dermatologische Klinik, Neurologische Klinik, HNO-Klinik, Klinik für Strahlentherapie) sowie des Hämatologischen Zentrallabors, der Abteilungen für Pneumologie und Endokrinologie befindet sich in verschiedenen Entwicklungsstadien.

Die infolge der auf Beginn des Jahres 1987 eingeführten Arbeitszeitverkürzung auftretende zeitliche Überbelastung der Oberärzte und Assistenten am Insepsital und am Kantonalen Frauenspital konnte dank der Schaffung von insgesamt 48 neuen Stellen durch einen Beschluss des Grossen Rats in der November-Session 1987 weitgehend kompensiert werden. Eine vom Dekan geleitete Arbeitsgruppe, in der die Inseldirektion, der Universitätsverwalter sowie Vertreter der Kliniken und der Oberärzte/Assistenten mitwirkten, sorgte aufgrund einer Beschäftigungsanalyse für eine möglichst gerechte Stellenverteilung.

## **Projekte und realisierte Vorhaben**

Trotz der grossen Belastung der Fakultätsarbeit mit diesen zukunftsbestimmenden Nachfolgeschäften konnten eine Reihe von wichtigen Projekten in Angriff genommen oder gar abgeschlossen werden:

Im Institut für Anästhesiologie und Intensivbehandlung beginnt mit dem

Amtsantritt von Prof. Thomsen eine länger dauernde Phase der Reorganisation. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Schaffung einer Forschungsabteilung hervorzuheben, die in Zusammenarbeit mit der Carba AG, und nur dank namhafter finanzieller Unterstützung durch diese Firma, zustande kam.

Am Ende des Berichtsjahres wird das NMR-Grossgerät am Insepsital betriebsbereit sein. Es wird je zu 50% der Betriebszeit für diagnostische Probleme (Bildgebung) und für Forschungszwecke (Spektroskopie) eingesetzt werden.

Eine befriedigende Lösung der Probleme in Zusammenhang mit der zunehmenden Zahl von AIDS-Patienten fand sich mit der Übernahme der Beratungs- und Betreuungsstelle durch die Medizinische Poliklinik. Unter der Leitung von Prof. Jaeger werden die Ressourcen des Medizinischen Zentrums des Kantons im Rahmen einer umfassenden Arbeitsgruppe koordiniert.

Im Zeichen der angespannten Personal- und Platzverhältnisse bereitete uns die plötzliche Schliessung des Ludwig-Instituts für Krebsforschung am Insepsital grosse Sorgen: Zunächst galt es innert sehr kurzer Zeit den Weiterbestand der klinischen Gruppe sicherzustellen, die als fester Bestandteil in die Dienstleistungsaufgabe des Instituts für medizinische Onkologie integriert ist. Seit Jahresbeginn 1988 stand auch fest, dass die molekularbiologische Forschungsgruppe ungeachtet ihres ausgezeichneten, internationalen Ansehens ebenfalls aufgelöst werden sollte. Die Fakultät beschloss im Juli, drei

Arbeitsgruppen unter der Leitung von Dr. R. Friis im Institut für klinisch-experimentelle Forschung auf dem Tiefenau-Areal, zunächst vorübergehend, Gastrecht zu gewähren.

Ein durchwegs erfreuliches Ereignis war die kürzlich erfolgte Gründung eines «Klubs der Emeriti», der den zahlreichen noch rüstig/jugendlichen Ehemaligen der Fakultät Gelegenheit zu regelmässigen Zusammenkünften und bald auch sekretarielle Hilfe bietet. Die Möglichkeit, aus diesem Pool brachliegender Kompetenz Hilfe für fakultäre Kommissionsarbeit anzufordern, wird auch genutzt!

Schliesslich möchte ich im Namen des Dekanats und der Medizinischen Fakultät der Direktion des Inselspitals, speziell Direktor F. Leu, meine Dankbarkeit für die gelungene Renovation am und im Haus Murtenstrasse 11 bezeugen. Das Dekanat weiss das Privileg zu schätzen, im wohl hübschesten Gebäude der weiteren Umgebung Gastrecht zu geniessen!

## Diplomfeier

Diese traditionelle Veranstaltung fand am 15. März 1988 wiederum im bis auf den letzten Platz besetzten Grossen Saal des Casino statt. Die Festrede hielt der Kantonsarzt Dr. A. Seiler zum Thema «Arztsein: Denken und Umdenken!». Im Anschluss an die Diplomierungen wurden folgende Preisträger geehrt: Ein erster Fakultätspreis wurde Dr. med. H. P. Nötzli, ein zweiter Dr. med. B. Wyler verliehen; Dr. med. M.-P. Paccolat wurde mit dem Bürgi-Preis

geehrt; Dr. med. dent. U. Zappa wurde der Kiwani-Preis zugesprochen, und Dr. med. dent. R. Hämmerli konnte den SSO-Preis in Empfang nehmen. Schliesslich verlieh die Medizinerfachschaft den Titel des «Teacher of the Year» den Professoren H. Bachofen und H. Trachsel. Die eindruckliche Feier wurde von gekonnten Darbietungen des Medizinerorchesters umrahmt.

## Veterinärmedizinische Fakultät

Prof. Dr. Johannes Martig, Dekan

Mit grosser Genugtuung und Dankbarkeit hat die Fakultät zur Kenntnis genommen, dass der Grosse Rat am 16. November dem Kredit zum Neubau eines Lehrgebäudes für den klinischen Unterricht zugestimmt hat. In diesem Hörraum wird es uns möglich sein, auch einer grossen Zahl von Studierenden einen modernen klinischen Unterricht mit Falldemonstrationen an grossen und kleinen Haustieren zu bieten. Zudem wird der Raum in Zukunft auch als Auditorium maximum der Fakultät dienen. Der Baubeginn ist für Frühjahr 1989, der Bezug im Wintersemester 1990/91 vorgesehen.

Leider ist es uns im Berichtsjahr nicht gelungen, die Abteilung für Lebensmittelhygiene aufzubauen. Da das Fach einen wichtigen Teil im Ausbildungsprogramm der Tierärzte einnimmt, werden wir auf die Schaffung dieser Abteilung nicht verzichten kön-

nen, obschon die einmalige Gelegenheit einer Kombination mit dem Epidemie-, Referenz- und Typisierungszentrum für Bakterien mangels Personalpunkten nicht genutzt werden konnte.

### **Mensa des Tierspitals**

Nachdem die bisherige Pächterin der Mensa ihren Vertrag auf Ende Wintersemester gekündigt hatte, musste nach einer neuen Lösung für den Betrieb, der vor allem der Verpflegung unserer Studierenden dient, gefunden werden. Nach einer Übergangsphase kann im nächsten Jahr unsere Mensa derjenigen der Universität als Filialbetrieb angegliedert werden. Die dafür nötigen baulichen Anpassungen und Erneuerungen von Apparaten konnten dank grosszügiger Spenden von Lieferanten des Tierspitals realisiert werden. Den Donatoren sei auch an dieser Stelle für

ihre Unterstützung bestens gedankt. Die Art und Weise, wie dieses Problem gelöst werden konnte, zeigt beispielhaft die an unserer Fakultät gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Studentenschaft, Mittelbau und Dozenten.

### **Personelles**

Auf Ende des Berichtsjahres tritt Prof. H. König, Extraordinarius für Tierpathologie, in den Ruhestand. Der Regierungsrat hat auf Antrag der Fakultät Prof. G. Bestetti, bisher Oberassistent am gleichen Institut, zu seinem Nachfolger gewählt.

### **Forschungstätigkeit**

An der Fakultät wird an einer grossen Zahl von Forschungsprojekten gear-



**Klinischer Unterricht an der Klinik für kleine Haustiere**

beitet. Trotzdem muss man feststellen, dass das Potential an guten Ideen und zur Verfügung stehenden Techniken nicht optimal genutzt werden kann, weil die Kliniken und einige der Institute unter der Last der Dienstleistung leiden. An den Kliniken besteht ein enger Zusammenhang zwischen Dienstleistung und Lehre, wozu auch die in den Semesterferien durchgeführten Examina gehören. Ein guter, sich an den Bedürfnissen des späteren Berufslebens unserer Absolventen messender klinischer Unterricht verlangt wegen der grossen Zahl von Studierenden auch die Aufnahme einer entsprechenden Zahl von Tierpatienten, die dann auch behandelt und gepflegt werden wollen. Dadurch ist die postulierte Drittelsparität in der Beanspruchung für Lehre, Forschung und Dienstleistung keineswegs mehr gewährleistet. Von dieser Situation sind Dozenten und der Mittelbau in gleicher Weise betroffen. Eine Aufstockung des Stellenetats auf allen Stufen wird unumgänglich sein, wenn die Fakultät ihrem Forschungsauftrag gerecht werden will. Der Wille, auch in Zukunft einen Beitrag zur Vermehrung des allgemeinen biologisch-medizinischen Wissens, aber auch zur Erforschung und Lösung der in der tierärztlichen Praxis anstehenden Probleme zu leisten, ist bei allen Fakultätsmitgliedern vorhanden.

## **Philosophisch-historische Fakultät**

Prof. Dr. Christoph Schäublin, Dekan

### **Perspektiven**

Die Dozenten der Phil.-hist. Fakultät, die ihre Fächer nicht selten allein vertreten oder aus einem umfassenden Ganzen jedenfalls sehr grosse Teilaspekte zu betreuen haben, können sich eine weitgehende Spezialisierung nicht leisten. Dieser Umstand mag unter den Bedingungen des heutigen Forschungsbetriebs zuweilen als hemmend empfunden werden; um so grösser ist der Ansporn, ihn als förderliche Möglichkeit zu nutzen: im Interesse der Lehre, das heisst der Studierenden, die nicht zu selbstgenügsamer Enge erzogen werden dürfen; und zugunsten der Forschung, ja der Wissenschaft überhaupt, an die zunehmend die Forderung ergehen dürfte, die Ergebnisse ihrer Einzeluntersuchungen wieder in überschaubare Zusammenhänge einzuordnen. So wird vielleicht, was häufig als Not anmutet – der Zwang, stets von neuem in Gebiete auszugreifen, die nicht unsere eigensten sind –, sich auf die Dauer als unser Glück erweisen. Gewiss, im Alltag läuft die Harmonisierung widerstrebender Bedürfnisse oft genug gleichsam auf die Quadratur des Zirkels hinaus, und diese entzieht sich sogar den Geisteswissenschaften; wer andererseits die Leistungen überblickt, die in den Lizentiatsarbeiten und Dissertationen unserer Absolventen erbracht werden, überdies die re-



spektablen Forschungen bedenkt, mit denen sich die Mitglieder der Fakultät laufend an der internationalen Diskussion beteiligen, braucht weder in der Gegenwart noch für die kommenden Jahre an der Wirkungskraft einer vergleichsweise «kleinen» Phil.-hist. Fakultät zu verzweifeln.

Die Bereitschaft, Grenzen zu übersteigen und in die Zukunft zu blicken, ist von der Fakultät derzeit in jeder Hinsicht verlangt. Zum einen gilt es, nach den glücklich verlaufenen und dankbar aufgenommenen Volksabstimmungen über UNI TOBLER die «Visionen» von damals in realisierbare Pläne umzusetzen. Dies fällt nicht immer leicht, und unversehens erheben sich mancherorts Schwierigkeiten, mit denen seinerzeit niemand gerechnet hatte. Da bedarf es dann der Einsicht und des guten Willens sämtlicher Beteiligten: Die Fakultät jedenfalls ist sich bewusst, welcher ideelle Gewinn ihr am Ende des Weges winkt, wenn es gelingt, rundum angemessene und befriedigende materielle Voraussetzungen zu schaffen. – Zum andern durchläuft die Fakultät, wie schon früher vermerkt, seit einiger Zeit eine Phase einschneidender personeller Veränderungen. Während der Berichtsperiode vollzog die Regierung die Wahlen von fünf neuen Kollegen; besondere Genugtuung bereitete dabei (angesichts des unvermindert grossen Andrangs von Studierenden) die Neuschaffung und Besetzung einer zweiten Professur für Ethnologie. Ferner konnten fünf weitere Verfahren vorerst innerhalb der Fakultät abgeschlossen, die betreffenden Anträge an die obren Behörden weitergeleitet werden.

Trotzdem sind immer noch drei Kommissionen an der Arbeit, mit dem Auftrag, die Wiederbesetzung von fünf Professuren vorzubereiten. Diese Wahlgeschäfte belasten die Fakultät ganz erheblich, stellen sie überdies freilich immer wieder vor die heilsame Aufgabe, sich über ihre Wünsche und Möglichkeiten Rechenschaft zu geben. Bei den strukturellen Erwägungen, die vorausgehen haben, wie bei den personellen spielt regelmässig das Bestreben, die Zusammenarbeit zwischen den Fächern zu ermöglichen oder zu stärken, eine richtungsweisende Rolle.

### **Veranstaltungen und Kongresse**

Zu gedenken ist zunächst dreier Veranstaltungen, die im letztjährigen Bericht nicht mehr erwähnt werden konnten: des vom Centre d'études Blaise Cendrars (Präsident: Prof. P.-O. Walzer) durchgeführten Kolloquiums zum hundertsten Geburtstag des Dichters – es begann in Neuenburg und führte die Teilnehmer über La Chaux-de-Fonds und Bern nach Sigriswil (31. August bis 2. September 1987); ferner der 8. Tagung für Entwicklungspsychologie, für deren Organisation das Psychologische Institut verantwortlich zeichnete (13. bis 16. September 1987); schliesslich des vom Historischen Institut betreuten 37. Kongresses der Internationalen Kommission zur Geschichte des Ständewesens und der Parlamente (21. bis 24. September 1987). – Das Institut für Ethnologie veranstaltete ein Kolloquium über «Représentations du monde dans les sociétés malgaches». Teil-

nehmer aus mehreren Ländern unterhielten sich im Haus der Universität über Weltbilder, Raum- und Zeitkonzepte und politische Entwürfe made-gassischer Gesellschaften (7. bis 11. Dezember 1987). – «Der Weg in den Zweiten Weltkrieg» (1938/39) lautete der Titel eines vielbeachteten internationalen Symposiums zur neuesten Geschichte (23. bis 25. Juni 1988). Unter der Leitung (und zu Ehren) von Prof. W. Hofer referierten und diskutierten Historiker aus beiden Teilen Europas über verschiedene Aspekte, unter denen die Entfesselung des Zweiten Weltkriegs zu sehen ist. Während der genau gleichen Tage gab das Pädagogische Seminar einem ebenfalls internationalen Symposium die Frage auf: «Ist Ökologie lehrbar?» Die Meinungen der Referenten, zu denen auch Frau Erziehungsdirektorin L. Robert gehörte, waren geteilt; immerhin ging man von der hoffnungsvollen These des Gastgebers, Prof. J. Oelkers, aus, Erziehung müsse auch dann zum Guten führen können, wenn die Apokalypse nahegerückt sei. – Das Münchenwiler Gemeinschaftsseminar vereinigte im Haus der Universität eine grosse Zahl von Dozenten und Studierenden verschiedener Fächer zu angeregten Diskussionen über «Aspekte des Komischen und der Komödie» (15. bis 18. Juni 1988). Zudem vermittelten, wie jedes Jahr, wohl alle Institute und Seminare eine Vielzahl von Gastvorträgen. Diese bereichern nicht nur in unschätzbare Weise das Lehrangebot, sondern zeugen auch von den vielfältigen Verflechtungen der einzelnen Disziplinen und der Fakultät insgesamt.

## Personelles

In den Ruhestand traten auf den 30. September 1988 Prof. H. Aebli und Prof. W. Hofer; beide verabschiedeten sich mit öffentlichen Vorlesungen. Neu gewählt wurden als Ordinarius Prof. G. Seel (Philosophie, Amtsantritt auf den 1. April 1989) und als Extraordinarien die Professoren W. Bernecker (Neueste Geschichte), W. Pross (Neuere deutsche Literatur), W. Semmer (Arbeits- und Betriebspsychologie) und H.-R. Wicker (Ethnologie). Zu Ordinarien befördert wurden Prof. J.-C. Joye und Prof. H. Thomke; es habilitierte sich Dr. M. Galliker (venia legendi für Phänomenologische Psychologie).

## Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät

Prof. Dr. Peter Eberhardt, Dekan

Auch im vergangenen Jahr hat die Geschäftslast der Fakultät und des Dekanates wieder zugenommen. Von zentraler Bedeutung sind dabei Neubesetzungen von Lehrstühlen, werden dabei doch Entscheide gefällt, welche die Lehre und Forschung für Jahrzehnte beeinflussen. Es scheint deshalb selbstverständlich, dass die Fakultät die Bewerber an internationalen Massstäben misst und als oberstes Auswahlkriterium die wissenschaftliche Qualifikation setzt.

Die vielen von der Erziehungsdirektion und dem Rektorat angeforderten Stellungnahmen und Vernehmlassungen mit oft sehr kurzen Fristen belasteten die Fakultät und Kommissionen. Besondere Sorge bereitete der Fakultät der neue Entwurf zum Versicherungskassendekret. Sowohl für den Mittelbau mit seinen häufigen Mutationen als auch bei der Berufung von Professoren ist die Frage des Einkaufes in die Versicherungskasse respektive der Verlust von gemachten Einzahlungen mehr und mehr ein Problem. Es ist zu hoffen, dass durch eine flexiblere Gestaltung des Versicherungskassendekretes und allenfalls einer Anpassung des BVG diese «goldenen Fesseln» gelockert werden können.

In den siebziger Jahren hatte die Fakultät das Promotionsreglement und ihre Studienpläne überarbeitet, um die Studien zu straffen und deren Dauer zu kürzen. Trotzdem ist das mittlere Alter unserer Absolventen nach Ansicht der Fakultät besonders auch im Vergleich mit angelsächsischen Ländern zu hoch. In einigen Fächern kann durch strikteres Einhalten und Retouchen am Studienplan eine beschränkte Verkürzung erreicht werden. Viele Studenten möchten aber einen gewissen eigenen Spielraum in der zeitlichen Gestaltung ihrer Studien behalten. Das Hauptproblem ist jedoch das hohe Eintrittsalter der Studierenden, das für unsere Fakultät 21,5 Jahre beträgt. Abhilfe kann nur durch eine Verkürzung der Ausbildungszeit bis zur Matur geschaffen werden. Der im Februar durch den Grossen Rat gefasste Beschluss, diese

Zeit auf 13 Jahre zu erhöhen, ist deshalb sehr zu bedauern.

## Nachfolgen

Sechs Nachfolgegeschäfte und die Besetzung von zwei neu geschaffenen Professuren (Informatik, Bodenkunde) beschäftigten mehrere Wahlkommissionen und das Plenum der Fakultät. Die Suche nach geeigneten Persönlichkeiten gestaltete sich zum Teil schwierig. In einem Fall musste eine dreijährige Interimslösung gewählt und in einem zweiten Fall die Stelle neu ausgeschrieben werden. Für fünf Neubesetzungen konnten die Wahlanträge an die Erziehungsdirektion gestellt werden. Dass in einer Nachfolge unsere vorgesetzte Behörde nicht den von der Fakultät vorgeschlagenen, an erster Stelle stehenden hochqualifizierten Schweizer Bewerber bevorzugte, sondern einen ausländischen Kandidaten, war für die Fakultät eine neue Erfahrung, die eine ausserordentliche Fakultätssitzung in der vorlesungsfreien Zeit nötig machte. Es ist zu hoffen, dass diese Abweichung vom «Qualitätsprinzip» sich nicht wiederholen wird. Die Fakultät wird aus diesem Entscheid der Erziehungsdirektion ihre Lehren ziehen müssen.

## Akademischer Nachwuchs

Ein besonderes Anliegen unserer Fakultät ist seit Jahren die Förderung des akademischen Nachwuchses an unserer Universität. Dabei wirkt sich die

langjährige Knappheit an Personalmitteln sehr negativ aus. An den Instituten fehlen Assistenten- und Oberassistentenstellen für begabte jüngere Mittelbauleute. Nationalfonds- und andere Drittkredite können, wegen der beschränkten Laufzeit, nur teilweise Entlastung bieten. Auch die Beförderung von habilitierten Mittelbauleuten zu Extraordinarien ist wegen fehlenden Personalpunkten oft sehr schwierig. Die ab 1989 geltende neue Punkteregelung wird dies noch erschweren. Dieser Nachteil der neuen Regelung wird aber weitgehend durch die personalpunktemässige Gleichsetzung der Ordinarien und Extraordinarien aufgewogen. Um so erfreulicher ist es, dass im letzten Jahr unsere Fakultät drei Berner Nachwuchsforscher zu vollamtlichen ausserordentlichen Professoren und zwei zu nebenamtlichen Extraordinarii befördern konnte.

Das neue Universitätsgesetz sollte mit der Schaffung des Titularprofessors eine etwas verbesserte Flexibilität für die Förderung des akademischen Nachwuchses geben. Im Hinblick auf diese neue Situation hat die Fakultät bereits Richtlinien für die Beförderung zum Titular- und nebenamtlichen ausserordentlichen Professor erarbeitet. Sehr strenge Auswahlkriterien sollen sicherstellen, dass nur entsprechend qualifizierte universitäre Mitarbeiter in den Genuss einer entsprechenden Beförderung kommen.

## **Personal und Kredite**

Die universitäre und fakultätsinterne Selbstverwaltung der kantonalen Kre-

dite hat sich auch im Betriebsjahr bewährt. Einen grossen Verdienst an diesem Erfolg hat die flexible Haltung der Institute und die sorgfältige Arbeit der Kreditkommission. So ist es möglich, dass einzelne Institute teure Anschaffungen tätigen können, deren finanzieller Rahmen weit über ihren jährlichen Kredittranchen liegt.

Die Unterstützung der Forschungstätigkeit durch Kredite des Schweizerischen Nationalfonds und von weiteren Geldgebern ist für unsere Fakultät von grösster Wichtigkeit. Etwa ein Viertel der Personalmittel und fast die Hälfte der Sachmittel stammen an unserer Fakultät aus solchen nicht kantonalen Geldquellen. Diese substantielle Unterstützung von dritter Seite ist auch ein Qualitätsausweis, auf den die Fakultät stolz sein kann.

## **Forschung und Lehre**

An unserer Fakultät sind Forschung und Lehre eng miteinander verknüpft. Lizentiatsarbeiten sind nicht losgelöste Übungsprobleme, sondern sind in den Rahmen aktueller Forschungsprojekte eingebettet. Meist führen sie zu wissenschaftlichen Publikationen in international angesehenen Zeitschriften. Doktoranden sind für einen wesentlichen Beitrag an der Forschungstätigkeit verantwortlich und sind oft in Nationalfonds- oder durch andere Drittkredite unterstützte Projekte integriert. Ohne diese finanzielle Unterstützung von aussen wäre in den meisten Fächern unserer Fakultät eine moderne und international anerkannte Ausbildung unse-

rer Hauptfachstudenten nicht mehr realisierbar.

Im Rahmen dieses Berichtes ist es nicht möglich, einen auch nur andeutungsweisen Überblick über die Vielfalt der Forschungsprojekte an unserer Fakultät zu geben. Stellvertretend sei deshalb ein Forschungsprojekt herausgegriffen, dessen Wurzeln in die 50er und 60er Jahre zurückgehen, als an einer Abteilung des Physikalischen Institutes mit der Erforschung natürlicher physikalischer Kreisläufe und Systeme begonnen wurde.

### **Spurengase beherrschen unser Klima**

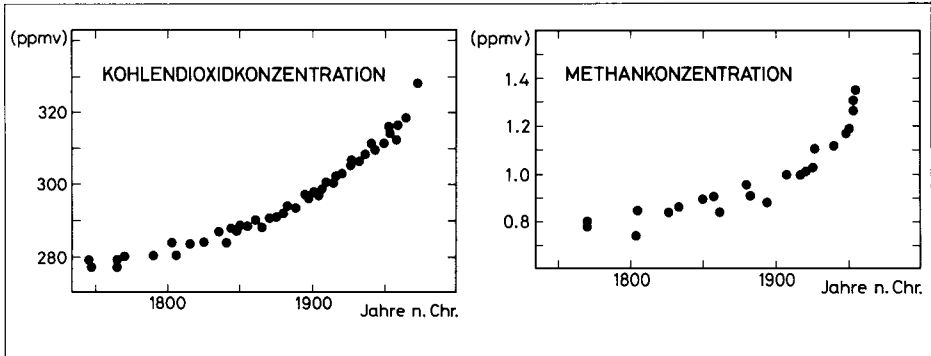
Kohlendioxyd ( $\text{CO}_2$ ) und Methan ( $\text{CH}_4$ ) sind Spurengase unserer Atmosphäre, deren Konzentrationen einen wichtigen Einfluss auf den Strahlungshaushalt und damit auf das Klima der Erde haben. Die Konzentration von  $\text{CO}_2$  wird seit 1958, diejenige von  $\text{CH}_4$  seit ungefähr 1977 regelmässig und zuverlässig gemessen. In den entsprechenden Beobachtungsperioden ist die  $\text{CO}_2$ -Konzentration von 315 auf heute etwa 350 ppm (parts per million), jene von  $\text{CH}_4$  von 1,50 auf 1,69 ppm angestiegen. Die Ursache für den Anstieg von  $\text{CO}_2$  liegt hauptsächlich in der Verbrennung fossiler Brennstoffe und in Rodungen, jene für den  $\text{CH}_4$ -Anstieg wahrscheinlich in der gesteigerten Viehhaltung, im intensiveren Reisanbau und in Verlusten bei der Erdgasgewinnung. Aufgrund von Modellrechnungen wird angenommen, dass sich bei einer Erhöhung der Konzentration

von  $\text{CO}_2$ ,  $\text{CH}_4$  und anderen Spurengasen, die strahlungsmässig (infrarot) einer  $\text{CO}_2$ -Verdoppelung entspricht, die Erdtemperatur um 1,5–4,5 °C erhöhen wird (Treibhauseffekt). An dieser Temperaturerhöhung wird  $\text{CO}_2$  rund die Hälfte und  $\text{CH}_4$ , trotz der geringen Konzentration, über einen Fünftel beitragen. Für Prognosen über den weiteren Anstieg der beiden Komponenten ist es wichtig, den vorindustriellen Wert der Konzentrationen und allfällige natürliche Schwankungen in der vorindustriellen Zeit zu kennen. Diese Untersuchungen dienen auch der Abschätzung der Auswirkung auf das globale Klima.

### **Gletschereis, ein Archiv unserer Atmosphäre**

Bei der Bildung von Gletschereis wird atmosphärische Luft in kleinen Blasen eingeschlossen. Sofern auf einem Gletscher auch während der wärmsten Sommertage kein Schnee schmilzt, entspricht die Zusammensetzung der Luft in den Blasen derjenigen der Atmosphäre zur Zeit der Eisbildung. Diese Bedingung ist in den grossen Eisschilden der Polarregionen erfüllt.

Im November 1983 haben Mitarbeiter des Physikalischen Instituts als Gäste des Antarktisprogramms der USA auf Siple Station (75.92 °S; 83.92 °W) einen Eisbohrkern bis 200 m Tiefe entnommen und im Labor in Bern analysiert. Die Ergebnisse sind in den Graphiken dargestellt. Der  $\text{CO}_2$ -Gehalt der Atmosphäre ist in den letzten 200 Jahren von 280 ppm auf über 345 ppm an-



gestiegen; das  $\text{CH}_4$  hat sich mehr als verdoppelt.

Der Eisschild Grönlands ist im Zentrum 3000 m, derjenige der Antarktis über 4000 m mächtig. Das Eis der tiefsten Schichten ist vor mehreren hunderttausend Jahren gebildet worden. Eisbohrkerne aus diesen Tiefen erlauben die Zusammensetzung der Atmosphäre auch während früheren klimati-

schen Epochen, beispielsweise während der letzten Eiszeit zu untersuchen. Messungen an Eisproben von Tiefbohrungen von Byrd Station (Antarktis), Camp Century (Grönland) und Dye 3 (Grönland), welche in Bern durchgeführt wurden, ergaben, dass der  $\text{CO}_2$ -Gehalt der Atmosphäre während der letzten Eiszeit bei rund 200 ppm lag und mit dem Klimawechsel am Ende

**Erste Untersuchungen an Eisbohrkernen werden schon im Felde durchgeführt. In einem Schneeschacht am Südpol messen zwei Mitarbeiter des Physikalischen Instituts der Universität Bern bei  $-30^\circ\text{C}$  die elektrische Leitfähigkeit eines Bohrkernes. Solche Messungen geben Auskunft über die Vulkantätigkeit vergangener Epochen.**



der Eiszeit auf den vorindustriellen Wert von 280 ppm anstieg. Im Frühjahr 1988 haben weitere Messungen überraschend ergeben, dass auch der  $\text{CH}_4$ -Gehalt während der Eiszeit geringer war. Vor 60000 Jahren war er 0,5 ppm und sank allmählich auf 0,35 ppm vor 20000 Jahren. Am Ende der letzten Eiszeit, vor 10000 Jahren, erfolgte dann ein rascher Anstieg auf den vorindustriellen Wert von 0,65 ppm.

Die Messungen am Physikalischen Institut haben bisher folgendes ergeben:

- Die Zunahme von Kohlendioxid und Methan in der Atmosphäre, die seit einigen Jahren durch direkte Messungen beobachtet wird, ist die Fortsetzung eines Anstieges, der mit dem Beginn der Industrialisierung einsetzte. Es ist eindeutig ein anthropogener Effekt.
- Die atmosphärische Konzentration von Kohlendioxid und Methan war während der letzten 150000 Jahre nie so hoch wie heute.
- Es besteht ein Zusammenhang zwischen grossen globalen Klimaschwankungen (Eiszeiten) und der atmosphärischen Konzentration der beiden Gase.

Die genauen Mechanismen der gegenseitigen Beeinflussung von Klima und Konzentration der beiden Gase müssen durch weitere Untersuchungen geklärt werden. Eine zentrale Frage ist, ob es sich dabei um ein instabiles System handelt, bei dem die durch einen Anstieg der Spurengase entstehende globale Temperaturerhöhung zu einer weiteren Erhöhung der Spurengase und damit einem verstärkten Treibhauseffekt führt (runaway condition).

Die Berner Forscher hoffen, durch weitere Kernbohrungen in polare Eisschilde, Antworten auf diese Fragen zu finden.

## Konferenz der Lehrerbildungsinstitute der Universität Bern

Hermann Bürki, Präsident

Im Rückblick auf die Tätigkeit der KL im Studienjahr 1987/88 können wir sagen, dass unsere Anliegen von den Universitätsbehörden wohlwollend zur Kenntnis genommen worden sind. Für die gute Zusammenarbeit und für das uns entgegengebrachte Verständnis danke ich den Verantwortlichen des Rektorates und der Verwaltung im Namen der KL bestens. Mit Genugtuung dürfen wir feststellen, dass unsere Bemühungen zur stärkeren Zusammenarbeit unter den Lehrerausbildungsstätten der Universität über die rein administrativen Belange hinaus Ergebnisse zeitigen, die ohne gemeinsame Anstrengung unerreichbar wären. In diesem Zusammenhang sind das «Kleine Didaktikum», das als Weiterbildungsangebot für interessierte Angehörige der Universität gedacht ist, und die «Theaterpädagogische Grundausbildung», die in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Seminar konzipiert wurde, zu erwähnen. Im Bereich der Informatik hat es sich im Verlauf der letzten Jahre ebenfalls gezeigt, dass die Beschaffung von Geräten und die Be-

reistellung des Lehrangebotes in Informatik und Informatikdidaktik nur dank einer guten Kooperation unter den Verantwortlichen der Lehrämter möglich ist. Eine wichtige Aufgabe sieht die KL im weiteren darin, das Gespräch unter den Dozenten, die sich mit Pädagogik befassen, zu fördern. Ziel der geplanten Zusammenkünfte und Tagungen ist es, sich durch gegenseitige Informationen einen Überblick über das vielseitige Lehrangebot zu verschaffen.

Auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 wird Dr. P. Bonati das Amt des Vorsitzenden der KL übernehmen. Ich möchte nicht unterlassen, den Mitgliedern der KL, Dr. Bonati, Prof. Dieterle, Prof. Egger, Prof. Oelkers und Dr. Villard, für die gute Zusammenarbeit während des letzten Jahres herzlich zu danken.

## Sekundarlehramt

Hermann Bürki, Direktor

Das abgelaufene Studienjahr kann als ein Jahr der Konsolidierung der Sekundarlehrerausbildung bezeichnet werden. Die kleinere Zahl von Studierenden hat uns erlaubt, uns intensiver als früher mit den Studienplänen in den einzelnen Studienfächern und mit den grundsätzlichen Fragen zur Lehrerbildung, speziell zur universitären Lehrerbildung, zu befassen. Dies war insofern auch nötig, als von uns Stellungnahmen zu der in Entwürfen vorliegenden

Gesamtkonzeption der Lehrerbildung im Kanton Bern erwartet wurden. Die Verantwortlichen für die Sekundarlehrerausbildung (für den deutschsprachigen Teil des Kantons Bern) vertraten in allen Diskussionen die Meinung, dass eine von verschiedenen Seiten gewünschte Kürzung der fachwissenschaftlichen Ausbildung nicht in Frage komme. Wir betrachten die von den Fakultäten, den einzelnen Instituten und dem Konservatorium für Musik für die Sekundarlehrerausbildung angebotenen Lehrveranstaltungen als Basis für die beruflich-praktische Ausbildung und sind davon überzeugt, dass in jedem Fach in gegenseitigem Einvernehmen Studienpläne entwickelt werden können, die einerseits den Blick in ein Fachgebiet und andererseits den Bezug zur Schule ermöglichen.

## Personelles

Im Herbst 1987 ist Anna Bernet nach siebenjähriger Tätigkeit als hauptamtliche Lektorin für angewandte Allgemeine Didaktik und für Fachdidaktik Deutsch zurückgetreten. Mit ihrem grossen Einsatz hat sie wesentlich zum guten Image beigetragen, das die Fachdidaktik Deutsch zurzeit geniesst. Als Nachfolger konnte mit Amtsantritt am 1. April 1988 U. Schaer gewonnen werden.

Für die im Dienste der Sekundarlehrerbildung geleistete Arbeit danke ich allen Dozentinnen und Dozenten und den Mitarbeitern herzlich. Ich hoffe, dass die gute Zusammenarbeit auch im kommenden Jahr erhalten bleibe.



## Centre de formation du brevet secondaire

Dr Maurice W. Villard  
Directeur des études

### Commission de surveillance

Pour succéder aux Prof. H. J. Lüthi et H. M. Reimann, le Conseil exécutif a désigné les Prof. M. Körner et U. Würzler, représentant respectivement la Faculté des Lettres et celle des Sciences. M. P. Zürcher, recteur adjoint du Gymnase de Bienne, est également entré d'office dans cette commission après sa nomination par la même instance à la présidence de la Commission des examens du brevet secondaire. Nous avons déjà pu apprécier les avis pertinents et l'engagement de ces nouveaux membres qui se dévouent pour la formation des enseignants secondaires francophones.

### Corps enseignant

Avec regret, nous avons enregistré la démission de deux enseignants qui ont œuvré pour le BES et l'ont marqué de leur empreinte dès sa création en 1970. M. R. Sandrin, professeur honoraire de chimie, a dû nous quitter, toujours vert mais ayant atteint l'inexorable limite d'âge. M. J.-C. Bouvier, Dr ès sc., lecteur en biologie, a dû renoncer pour des motifs d'ordre professionnel. Nous leur avons exprimé notre recon-

naissance lors d'un repas empreint de cordialité.

Bienvenue à M. S. De Bernardini, Dr ès sc., que le Gouvernement a chargé de l'enseignement de la chimie.

Le Prof. H. W. Grüninger, premier directeur du BES, a obtenu un congé sabbatique durant le semestre d'été; il a également été fêté pour ses 25 ans d'activité au service du canton.

### Etudiants

21 nouveaux étudiants se sont inscrits en 1987. Comme chaque année, le BES a joué son rôle intercantonal en matière de formation des enseignants secondaires: certains viennent du Tessin, du Jura et, en éducation artistique, de Fribourg et du Valais, cantons avec lesquels des conventions ont été signées en 1983, et encore de Neuchâtel.

Pendant l'année académique écoulée, 59 candidats se sont présentés aux examens théoriques, dont 9 ont échoué, et 18 aux leçons probatoires, sans échecs. La nécessité de l'examen propédeutique est malheureusement incontestable: 11 échecs sur 25 candidats.

13 étudiants ont terminé leur formation et obtenu leur diplôme.

### Réalisations

Avec l'appui des RFP (Responsables de la formation professionnelle des enseignants secondaires de Suisse romande et du Tessin) et sous leur responsabilité, une formation intercantonale des formateurs (maîtres de métho-

dologie, d'application et de stage) a vu le jour. Nous saluons cette réalisation qui ne peut qu'améliorer la qualité de l'apprentissage du métier choisi par nos candidats.

Pour la première fois, une petite manifestation a été organisée en juin, à l'occasion de la remise des diplômes, manifestation honorée par la présence de L. Robert, Directrice de l'instruction publique. Cette initiative, fort appréciée, sera reprise à l'avenir.

Les dotations horaires de différentes disciplines ont été revues ainsi que certains contenus: le processus de rédaction d'un plan d'études qui doit être sanctionné par la DIP est en cours.

### **Déboires, espoirs**

Prévu par l'Ordonnance qui régit le BES depuis 1982, le statut des formateurs de la phase professionnelle n'est toujours pas défini, malgré son évidente nécessité.

Autre déception: aucune solution satisfaisante n'a pu être trouvée au problème de l'enseignement de la didactique générale, malgré son importance. Enfin le projet de porter à 6 semestres la durée de la formation théorique qui mettrait sur pied d'égalité les enseignants secondaires alémaniques et romands n'a toujours pas abouti.

Mais ... «il n'est pas nécessaire d'espérer pour entreprendre, ni de réussir pour persévérer»!

## **Abteilung für das Höhere Lehramt**

Dr. Peter Bonati, Direktor

### **Kommission für das Höhere Lehramt**

Die KHL tagt im Berichtsjahr fünfmal. Sie berät Massnahmen zur Verkürzung der Studiendauer und Probleme der Turnlehrerausbildung. Eine von der ED eingesetzte Arbeitsgruppe arbeitet Vorschläge für eine zukünftige Gestaltung des Unterrichts in Informatik und Angewandter Mathematik am HLA aus. Vizedirektor Dr. M. Schärer hat auf 31. März 1988 demissioniert; die ED wählt auf Vorschlag der Kommission auf 1. Oktober 1988 Dr. P. Labudde. Im Sommersemester 1988 versieht C. Jeanneret, Vizepräsident der KHL, interimistisch das Amt des Vizedirektors.

Ende September 1988 treten aus der KHL zurück: Prof. H. Aebli (Erziehungswissenschaften) und stud. phil. hist. R. Hiltbrunner (SHL).

### **Abteilung für das Höhere Lehramt**

*Studentenzahlen:* Im Sommersemester 1988 sind 513 Studierende eingeschrieben (Sommersemester 1987: 536; Sommersemester 1986: 579). Für das Wintersemester 1987/88 melden sich 110 Studienwillige an; zusammen mit dem Rektorat führt die AHL wiederum eine Bestätigungsaktion durch. – *Lehrange-*

*bot.*: WS 1987/88: Dr. K. Weber wiederholt seine Vorlesung in Schultheorie. SS 88: Gemeinsam mit Dozenten der Phil.-nat. Fakultät bietet Dr. M. Schärer erstmals ein Kolloquium für Ökologie-Didaktik an; es wird stark besucht. – *Personelles*: Deutschdidaktiker: Für den altershalber demissionierenden Dr. H. Villiger nimmt Dr. U. Jaussi, Gymnasiallehrer, im SS 88 seine Tätigkeit auf. Assistent: P. Zinniker tritt in den Schuldienst über und wird auf 1.7.1988 von P. Hilfiker, Gymnasiallehrer, abgelöst. – *Dienstleistungen*: Dass die AHL ein Brett mit Lehrerstellen und -pensen von höheren Mittelschulen der ganzen Deutschschweiz unterhält, spricht sich herum. Das «AHL-Bulletin» wird im Herbst 1988 erstmals jedem Studierenden direkt zugestellt. Wir bereiten die Veröffentlichung geeigneter Hausarbeiten unserer Studenten vor (*Projektleiter*: D. Maselli). – *Bildungslandschaft*: Konferenz der Lehrerbildungsinstitute der Uni Bern: Die Theaterpädagogik steht vor der Türe; wir diskutieren institutsübergreifend Ansätze zur Reform des erziehungswissenschaftlichen Studiums. Uni Muesmatt: Die beteiligten Institute und Behörden arbeiten im Einvernehmen zusammen. Ab Oktober 1988 gilt es ernst; die Uni Muesmatt wird bezogen, die Bibliothek Erziehungswissenschaften eröffnet. Bernische Lehrerbildungstagung: Das Reizklima von Tramelan regt die Diskussionen über die «Gesamtkonzeption Lehrerbildung» kräftig an; die AHL beteiligt sich mit einer grösseren Delegation von Didaktikern und Studenten. – *Reorganisation*: Der Lehrkörper der

AHL führt eine Abteilungskonferenz ein und bildet Arbeitsgruppen. Wichtigste Geschäfte: Leitbild, Fortbildungskonzept, Stellung der nebenamtlichen Didaktiker. – *Fortbildung*: Die Didaktiker treffen sich mehrmals zu Veranstaltungen, die jeweils aktiven Praktikumsleiter in jedem Semester zu einem Fortbildungsabend.

### Diplomierungen

Herbst 1987	19	(13)
Frühling 1988	20	(16)
Total	39	(29)

### Zwischenprüfungen

Herbst 1987	30	(24)
Frühling 1988	38	(32)
Total	68	(56)

(in Klammern die Zahlen des Vorjahres)

## Institut für Sport und Sportwissenschaft

Prof. Dr. Kurt Egger, Direktor

### Geburtstagsfeier und Jubiläum

Bei der grossen Anzahl an universitären Sportanlässen und der schon fast traditionellen Erfolgsbilanz der Studierenden unserer Universität ergeben sich im Verlaufe eines Studienjahres manche Gelegenheiten, kleinere oder

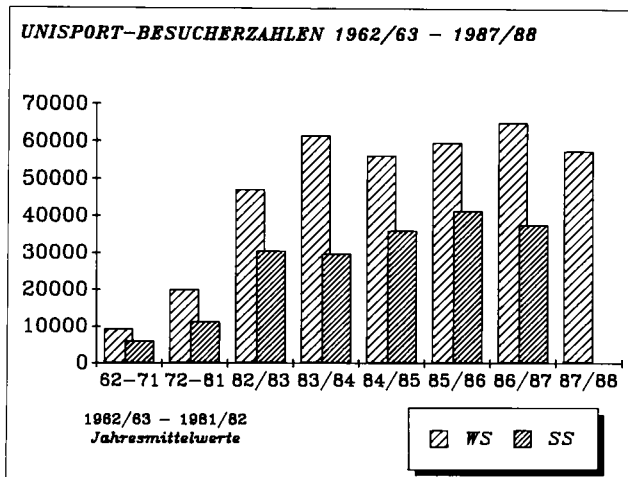
auch grössere Feste zu feiern. Mit dem siebzigsten Geburtstag von Prof. Dr. Ernst Strupler, dem Nestor unseres Instituts, und dem Jubiläum zum 20jährigen Bestehen der Turn- und Sportlehrerausbildung an der Universität Bern sind diese Gelegenheiten im abgelaufenen Studienjahr mit zwei ganz markanten Anlässen bereichert worden.

Natürlich würde es hier zu weit führen, die illustrative Festschrift zu Ehren von Ernst Strupler zusammenzufassen und einen Überblick über die historische Entwicklung des Universitätssports sowie der Turn- und Sportlehrerausbildung an der Universität Bern zu vermitteln. Die Schleichwerbung mag hier erlaubt sein, dass diese Information zusammen mit grundsätzlichen Beiträgen zur Lehr- und Forschungstätigkeit des Instituts dieser Festschrift entnommen werden können.

### Erfreuliche Entwicklung des Universitätssports

Betrachtet man die Entwicklung des Universitätssports in den letzten 25 Jahren, so fällt in erster Linie die grosse Steigerung der Besucherzahlen seit dem Institutsneubau im Wintersemester 1982/83 auf (Abb. 1). Erfreuliche Entwicklungen zeichnen sich jedoch nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht ab. Breit abgestützte Untersuchungen zeigen, dass mit dem vielseitigen Sportangebot den ebenso vielseitigen sportlichen Motiven und Interessen der Studierenden weitgehend entsprochen werden kann. Es erstaunt deshalb nicht, dass auch die Besuchergewohnheiten der Studierenden ein recht positives Bild ergeben. Rund die Hälfte der Befragten (N = 500) trainiert regelmässig einmal

Abbildung 1



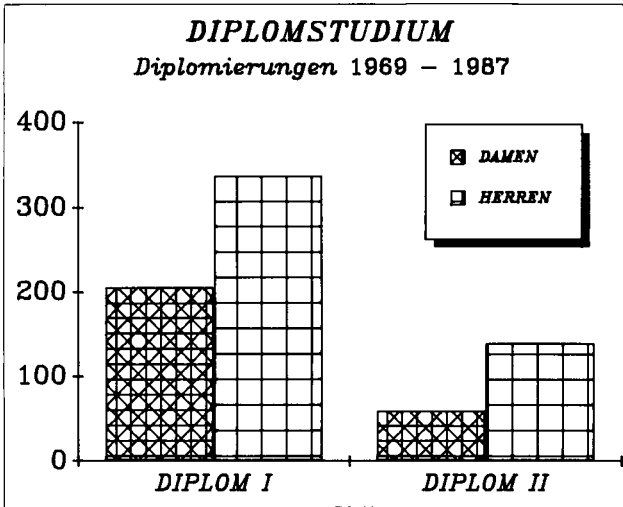


Abbildung 2

pro Woche, bei einem Drittel sind es zwei und bei einem Sechstel sogar mehr als zwei wöchentliche Trainings (ISSW-Diplomarbeit Kalbermatter/Robbiani, 1988).

Glücklicherweise hat sich die Anzahl der Sportstudierenden im Verlaufe der letzten 20 Jahre nicht in gleicher Weise erhöht, wie dies bei den Besuchern des Universitätssports der Fall ist. Bei der gegebenen Arbeitsmarktsituation in den schulischen Berufsfeldern ist es sicher richtig, dass mit dem Steuerungsinstrument der Aufnahmeprüfung die Kursgrößen für das eidgenössische Diplomstudium mit jährlich 25 bis 30 Diplom-I- und 20 bis 25 Diplom-II-Studierenden konstant gehalten werden konnten (Abb. 2). Diese kontrollierte Entwicklung gestattet es, die Akzente der aktuellen Studienreformen auf qualitative Verbesserungen in den einzelnen Studienrichtungen zu legen.

Die diesbezüglichen Bemühungen richten sich nach wie vor darauf,

- im neugestalteten *Diplomstudium Sport* ausgewiesene Fachspezialisten für die Bewegungs-, Spiel- und Sport-erziehung in schulischen und ausser-schulischen Berufsfeldern auszubilden,
- im Rahmen der *Lehramtsstudiengänge* am Sekundarlehramt, am Centre de formation du brevet secondaire und am Höheren Lehramt das Fach «Sport» weiterhin als integriertes Studienfach anzubieten und
- mit dem geplanten *Lizentiatfach «Sportwissenschaft»* die universitäre Integration des Sports in der Lehre und Forschung sicherzustellen.

Die Favorisierung des integrierten Fachstudiums (Sport bzw. Sportwissenschaft als Lehramts- oder Lizentiat-

atsfach) stützt sich ab auf die Einsicht, dass Sport eben auch ein integraler Teil des sozialen und kulturellen Lebens in unserer Gesellschaft ist. Für die vielfältigen schulischen und ausserschulischen Berufsfelder sind deshalb nicht nur Fachspezialisten für den Sport, sondern vermehrt auch Sportsachverständige mit zusätzlichen aussersportlichen Qualifikationen gefragt. Mit seinem differenzierten Studienangebot ist das ISSW bestrebt, diesen Erfordernissen zu entsprechen.

## Theodor-Kocher-Institut

Prof. Dr. Marco Baggiolini, Direktor

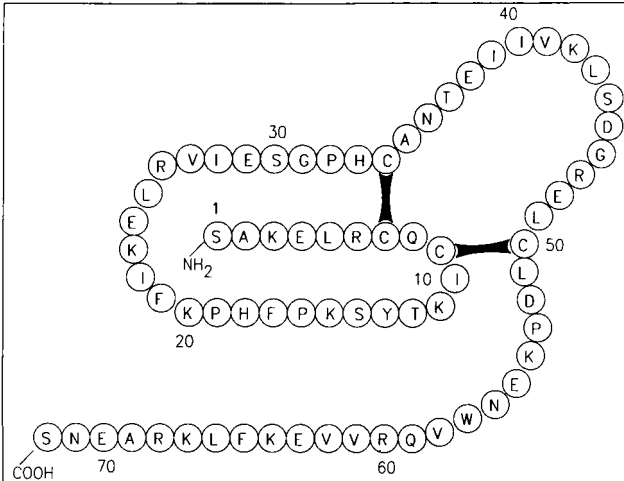
Das vergangene Jahr brachte eine bedeutende Strukturänderung. Mit der Berufung von PD K. Blaser zum Leiter eines Forschungsinstitutes in Davos schied die Gruppe für Molekulare Immunologie aus dem Institut aus. Zu melden sind die Habilitation von Dr. D. A. Deranleau für das Fach Biophysik und die erfreuliche Zahl von drei Studenten, die mit dem Titel eines Dr. phil.-nat. abgeschlossen haben.

Im Gebiet der Forschung schauen wir auf eine recht erfolgreiche Zeit zurück. Die wichtigste Arbeit ist hier beschrieben:

### Entdeckung eines Entzündungsfaktors

Ende 1986 ergaben Experimente im Labor von Dr. A. Walz erste Hinweise da-

für, dass stimulierte Monozyten aus menschlichem Blut ein Produkt freisetzen, das neutrophile Leukozyten aktiviert. Für die Pathophysiologie entzündlicher Vorgänge ist die gegenseitige Regulierung der beteiligten Entzündungszellen von grosser Bedeutung. Das Interesse am neuen Produkt, das wir Neutrophil-Activating Factor – kurz NAF – taufen, war deshalb auf Anhieb hoch. Zwei weitere Mitarbeiter, P. Peveri, die inzwischen über NAF doktoriert hat, und Dr. B. Dewald, beteiligten sich sofort an der Reinigung und biologischen Charakterisierung des Faktors. Später kamen drei weitere Spezialisten dazu, um bei der Abklärung des Mechanismus der Signalübertragung nach Stimulierung mit NAF zu helfen. Im Sommer 1987 war ein grosses Stück Arbeit bereits getan: Wir konnten zeigen, dass NAF ein relativ kleines Protein ist (Molekulargewicht unter 10000), das in anscheinend spezifischer Weise auf menschliche neutrophile Leukozyten einwirkt. Die partielle Aminosäuresequenz zeigte, dass NAF keine strukturelle Verwandtschaft mit anderen Entzündungspeptiden aus Monozyten, insbesondere Interleukin-1, Tumor-Nekrosis-Faktor und Interferon, hat. Die Eigenschaften von NAF untersuchten wir im Vergleich zu bekannten Stimuli, welche die neutrophilen Leukozyten aktivieren und ihre Einwanderung in ein entzündetes Gewebe bewirken. Wie die bekannten Aktivatoren induziert NAF eine rasche, vorübergehende Erhöhung der intrazellulären Kalziumionen-Konzentration, die Bildung von Superoxid und Wasserstoffperoxid



Die Abbildung zeigt schematisch die Aminosäuresequenz von NAF. Jeder Kreis entspricht einer Aminosäure, die jeweils durch einen Buchstaben charakterisiert ist. Die natürliche Struktur des Peptides wird wesentlich durch zwei Disulfidbrücken bestimmt, die je zwei Cysteine verbinden. NAF wird von aktivierten Monozyten als Vorläufer gebildet und als Peptid mit einer Länge von 72 Aminosäuren freigesetzt.

beim sogenannten «respiratory Burst» und die Freisetzung von Enzymen aus den Granula. Wie spätere Untersuchungen zeigten, bewirkt NAF auch die gerichtete Wanderung der neutrophilen Leukozyten.

Die Erforschung des neuen Peptides erwies sich als sehr kompetitiv. Als die biologische Charakterisierung nahezu abgeschlossen war, erfuhren wir an einem Kongress, dass eine Forschungsgruppe am amerikanischen National Institute of Health ähnliche Befunde erhoben hatte. Die Veröffentlichung der Sequenzdaten, die im Dezember 1987 erfolgte, zeigte, dass beide Gruppen dasselbe Peptid zur selben Zeit isoliert hatten! Heute wissen wir von mehreren Forschungsgruppen, darunter bereits vier aus Europa, die NAF wenigstens partiell gereinigt haben und seine biologische Aktivität breit untersuchen.

Nach der Aufklärung der Primärstruktur

war die Gewinnung ausreichender Mengen NAF für biologische Arbeiten und Versuche am ganzen Organismus am wichtigsten. In Zusammenarbeit mit dem Sandoz-Forschungsinstitut in Wien gelang vor wenigen Wochen die Synthese des NAF-Gens und seine Klonierung und Expression in Coli-Bakterien. In einer Serie von biologischen Bestimmungen konnten wir zeigen, dass unser rekombiniertes NAF dem gereinigten natürlichen NAF biologisch gleichwertig ist.

#### Literatur

1. Walz A., Peveri P., Aschauer H. and Baggiolini M., Purification and amino acid sequencing of NAF, a novel neutrophil-activating factor produced by monocytes. *Biochem. Biophys. Res. Commun.* 149 (1987), 755-761.
2. Peveri P., Walz A., Dewald B. and Baggiolini M., A novel neutrophil-activating factor produced by human mononuclear phagocytes. *J. Exp. Med.* 167, (1988), 1547-1559.

3. Thelen M., Peveri P., Kernen P., von Tschanner V., Walz A. and Baggiolini M., Mechanism of neutrophil activation by NAF, a novel monocyte-derived peptide agonist FASEB J. 2 (1988), 2702-2706.

## Collegium generale

Prof. Dr. H. Ringeling, Präsident

An den Sitzungen des Collegium generale, jeweils zu Semesterbeginn, sind auch die Volkshochschulen und die kantonale Erwachsenenbildung, die Seniorenuniversität und der Bernische Hochschulverein mitberatend und mitplanend vertreten. Ein Wechsel in der Leitung des letzteren gibt Anlass, für die gute Zusammenarbeit zu danken: an die Stelle von Dr. H. Wildbolz trat im Sommersemester 1988 Fürsprecher R. Bieri. Die besonderen Verbindungen mit der Akademischen Kommission konnten durch einen gemeinsamen Arbeitslunch im Anschluss an die Herbstsitzung 1987 des CG vertieft werden.

## Veranstaltungen

Winter- und Sommersemester waren wieder reich befrachtet. Da waren zunächst die kulturhistorischen Vorlesungen des WS 1987/88 «Das heutige Menschenbild. Entwürfe und Ansätze». Die Vorbereitung des Themas an der vor allem von Prof. P. Müller betreuten Sommertagung 1987 darf als gelungenes Experiment gewertet werden: die gegenseitige Kontaktnahme ei-

nes Teils der Referenten im Schloss Hünigen hat sicher zu einer gewissen inneren Konsistenz der Reihe beigetragen. Hinzu kam das Neunte interdisziplinäre Kontaktseminar in der Verantwortung von Dr. M. Svilar mit acht Podien zum Thema «Schutz der Menschen und Schutz vor Menschen» sowie ein von Prof. P. Rusterholz veranstalteter Zyklus von Dichterlesungen. Im SS 1988 ging es in einer von den Vertretern der Philosophisch-historischen Fakultät im CG ausgearbeiteten Vortragsreihe um den Umgang mit Texten: «Verstehen und Erklären». Die traditionelle «Münchenwiler Tagung» für das interdisziplinäre Gespräch zwischen den Dozenten fand im Haus der Universität statt, ein Symposium über «Evolution und Erkenntnis», an dem erstmals auch der «Mittelbau» und einige Studenten teilnehmen konnten. Das dürfte auch dann, wenn Schloss Münchenwiler wieder zugänglich sein wird, eine attraktive Form der Begegnung bleiben.

## In Buchform erschienen

M. Svilar (Hrsg.): Stadt und Land. Die Geschichte einer gegenseitigen Abhängigkeit, Verlag Peter Lang, Bern/Frankfurt a. M./New York/Paris 1988.



## Akademische Kommission

Prof. Dr. E. R. Weibel, Präsident

### Sitzungen und personelle Mutationen

An drei ordentlichen Sitzungen der AK, im November 1987 zusammen mit dem Collegium generale, stand die Planung von und die Arbeit an den interdisziplinären Projekten im Vordergrund. Eine ausserordentliche Sitzung war dem Thema «Interdisziplinarität» gewidmet, eine zweite der Wahl des neuen Koordinators für das Forum «Allgemeine Ökologie».

Während des vergangenen Jahres traten die Prof. B. Messerli (Rektor) und H. Frey (med. vet.) als Mitglieder der AK zurück und wurden durch die Prof. K. Wegenast (Rektor) und H. Gerber (med. vet.) ersetzt.

### Interdisziplinäre Projekte

«Allgemeine Ökologie»: Mit dem ersten Heft der neuen Schriftenreihe der AK, «Akzente», konnten Anfang 1988 die Ergebnisse des Ökologiesymposiums vom Juni 1987 veröffentlicht werden. Im weiteren bereitete das Forum für «Allgemeine Ökologie» die Besetzung der neuen Koordinationsstelle vor. Der Wahlantrag wurde Ende Juli 1988 von der AK an Rektorat und Erziehungsdirektion gestellt.

«Unterrichtssprache Französisch/Deutsch» (Prof. R. J. Watts): Das bil-

dungspolitisch hoch brisante Projekt behandelt Fragen der sprachlichen Immersion, das heisst der Schulung und des Schulalltags in der ersten Fremdsprache. Die Vorphase, in der allgemeine Projektziele formuliert wurden, ist abgeschlossen. Die konkrete Vorbereitung des Symposiums vom 15. bis 17. November 1988 zu allgemeinen Fragen, wie zu Fragen der Schulpraxis/Psychologie, der rechtlichen Grundlagen und der Öffentlichkeitsarbeit, wird von F. Andres geleitet.

Zwei neue Projekte: «Menschenrechtspolitische Früherkennung» (Prof. P. Saladin) und «Migrationen aus der Dritten Welt» (Prof. W. Kälin) wurden diesen Sommer in erste Vorbereitungsphasen geschickt.

### Extrasitzung «Interdisziplinarität»

In ihrer ausserordentlichen Sitzung vom Mai 1988 befasste sich die AK ausschliesslich mit dem Begriff der «Interdisziplinarität» und dessen Bedeutung für die wissenschaftliche Arbeit an der Universität sowie für Wirtschaft und Industrie. Interdisziplinarität vermag ein Problem durch Kooperation sich ergänzender Sektoren der Wissenschaft zu bearbeiten, die Vielfalt der Gesichtspunkte in Beziehung zu setzen und zu einem abgerundeten Ganzen zu verschmelzen. Begünstigende und hemmende Faktoren für interdisziplinäres Arbeiten wurden diskutiert, die Bedeutung von Intuition und Kreativität, wie auch die frühzeitige Vermittlung und Förderung einer breiten All-

gemeinbildung an den Gymnasien herausgestrichen. Kernaufgabe der AK ist es, an der Universität den Problemfindungsprozess zu fördern und zu unterstützen, die interdisziplinäre Bearbeitung von wissenschaftlichen Projekten

sowie von gesellschaftlich relevanten Problemen, die an die Universität herangetragen werden, zu initiieren und zu begleiten und die ausgewerteten Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

---

*Diejenigen Kommissionen, denen es auf Redaktionsschluss hin möglich war, eine Zwischenbilanz ihrer Arbeit zu ziehen, legen hier nachstehend einen entsprechenden Bericht vor.*

---

## Kreditkommission

Prof. Dr. A. Ludi, Präsident

Die Zuteilung der Extrakredite auf die einzelnen Fakultäten verlief dank der vorgängigen Diskussion von Budgetrichtlinien wie üblich problemlos. Mit der Entwicklung und Ausbreitung des Computers auf allen Stufen zeichnen sich im Einsatz der Sachmittel Anpassungen ab, die einer Flexibilisierung der ursprünglich für BEDAG-Produktion eingesetzten Budgetposten entsprechen.

Leider muss wie im letzten Jahresbericht das Fehlen eines klaren mittel- bis längerfristigen finanzpolitischen Horizontes bezüglich Personalstellen bedauert werden. Die von der Universität erarbeitete Jahresplanung lässt sich deshalb überhaupt nicht in die Realität umsetzen. Mit dem drohenden, die Universität expressis verbis einschliessenden Stellenstopp werden einzelne Bereiche mit drastischen Schwierigkeiten konfrontiert. Dazu gehören etwa

Informatik, Bibliothekswesen, Allgemeine Ökologie, Lebensmittelhygiene, alles Aufgaben in Forschung, Lehre und Dienstleistung, die wegen fehlender Mittel gar nicht oder höchst ungenügend auf- und ausgebaut werden können. Dabei sind halbfertige und somit ineffiziente Institutionen auf lange Zeit viel zu kostspielig. Es ist zudem absolut illusorisch, anzunehmen, dass innerhalb der gebotenen Zeit im notwendigen Umfang Abhilfe durch universitätsinterne Umlagerungen geschaffen werden könnte. Gerade vor diesem eher düsteren Hintergrund sind die Institute und Fakultäten aufgerufen, sich mit einer möglichst intensiven Bewirtschaftung des Reservepools ein Minimum an Flexibilität im Personalbereich zu erhalten.

Pessimismus und Resignation erscheinen um so verständlicher mit dem Hinweis, dass das Rektorat und der Präsident der Kreditkommission sich aktiv bemüht haben, das Problem der Personalstellen im Lichte der gesamtuniversitären Auflagen mit den politischen

Instanzen zu diskutieren. Diese Problematik und universitätseigene Lösungsansätze wurden an einem Treffen mit Grossräten, an einer Sitzung mit dem Gesamtregierungsrat sowie an einem Seminar mit der Staatswirtschaftskommission eingehend besprochen.

Als positiven Punkt darf ich die gute Zusammenarbeit mit der Hochschulverwaltung hervorheben, wofür ich E. Köchli und seinem Team herzlich danken möchte.

## Planungskommission

Dr. P. Mürner, Präsident

Erstmals erscheint an dieser Stelle ein Jahresbericht der Planungskommission. Dies bedeutet natürlich nicht, dass die Universität Bern bisher «planungslos» geleitet worden wäre. Es ist vielmehr äusseres Zeichen dafür, dass die bisherige Arbeitsgruppe «Universitätsplanung» (AUP) in eine Universitätskommission übergeführt worden ist. Dem langjährigen Präsidenten der AUP, Prof. Dr. E. R. Weibel, sei auch an dieser Stelle für seine hervorragende Arbeit bestens gedankt.

Die Planungskommission (PK) setzt sich wie folgt zusammen: drei Mitglieder von Amtes wegen (Rektor, Präsidenten der Kredit- und Baukommission), je ein Vertreter der Fakultäten, der Konferenz der Lehrerbildungsinstitute, der Erziehungs- und der Baudirektion sowie dem Universitätsverwalter und dem Planungsadministrator.

Die Hauptaufgabe der PK besteht in der Behandlung von Planungsfragen von gesamtuniversitärem Interesse. Sie koordiniert insbesondere die Vorbereitung, Erstellung und Auswertung der Mehrjahrespläne der Universität Bern. Sie arbeitet zu diesem Zweck eng mit den Fakultäten und den anderen universitären Kommissionen zusammen. Die Planungskommission führte im Berichtsjahr zwei Sitzungen durch, die einerseits der Auswertung des Mehrjahresplanes 1988 bis 1991 gewidmet waren, andererseits den Mitgliedern Gelegenheit für eine fruchtbare Diskussion über die zukünftige Arbeitsweise der Kommission boten.

### Mehrjahresplan 1988 bis 1991

Am 25. November 1987 konnte der Mehrjahresplan der Regierung im «Haus der Universität» vorgestellt werden. Die fast vollzählig anwesenden Regierungsmitglieder zeigten sich von den vorgelegten Planungsdokumenten beeindruckt und sicherten der Universität ihre Unterstützung im Rahmen der finanziellen und politischen Möglichkeiten zu.

Die Planungskommission hatte im Rahmen der Auswertung des Mehrjahresplanes insbesondere die Frage zu entscheiden, ob das Dokument jährlich angepasst werden sollte, da die Fakultätspläne bekanntlich auf der Basis der Jahre 1986/87 erstellt worden waren. Nach eingehender Beratung beschloss die PK, auf eine jährliche Überarbeitung zu verzichten, da bei der Personalplanung durch die Kreditkommission

die Fakultätsbegehren ohnehin jährlich begründet und diskutiert werden müssen.

## Tätigkeitsprogramm

Zwischen dem Abschluss des Mehrjahresplanes 1988 bis 1991 und den Vorarbeiten für den nächsten Plan ergab sich eine willkommene «Denkpause», um grundsätzliche Fragen der Universitätsplanung diskutieren zu können. Die Kommissionsmitglieder waren sich einig in der Beurteilung des hohen Stellenwerts eines Mehrjahresplanes: Er zwingt einerseits die Fakultäten, eine Standortbestimmung vorzunehmen und für die Planung der Zukunft Prioritäten festzusetzen. Andererseits dient er der Universitätsleitung und der Erziehungsdirektion als Grundlage für die jährlichen Budgetverhandlungen, insbesondere für die Stellenschaffungsanträge.

Im Hinblick auf die nächste Planungsrunde 1992 bis 1995 wurden bereits einige Grundsätze beschlossen:

- Beibehaltung des bewährten Planungsverfahrens «von unten (Institute) nach oben (Universitätsleitung)»
- Vermehrte Betonung von längerfristigen Zielen (z. B. gesamtschweizerische Koordination im Vollzug des neuen Hochschulförderungsgesetzes)
- Enge Zusammenarbeit mit den anderen Universitätskommissionen.

Die Vorarbeiten für den nächsten Mehrjahresplan werden voraussicht-

lich im Frühling 1989 an die Hand genommen.

## Senatskommission für Informatik

Prof. Dr. H. P. Gurtner, Präsident

Die Senatskommission für Informatik hat an vier Sitzungen (30.10.1987; 22.4., 31.5. und 4.7.1988) die Neuorganisation der Informatikdienste an der Universität Bern beraten. Zu den Sitzungen des Jahres 1988 sind die Mitglieder der Kommission für die Beurteilung von Computern und deren Zubehör (KOCO) sowie als Gäste die Prodekanin der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät und der Präsident des Verwaltungsrates der Bernischen Datenverarbeitungs-AG (BEDAG) eingeladen worden.

Als Grundlage der Gespräche diente ein im November 1987 von einer Arbeitsgruppe des Instituts für Informatik und angewandte Mathematik entworfenen «Vorschlag für eine Neustrukturierung der Informatik-Dienstleistungen der Universität Bern» sowie das im Januar und April 1988 von E. Köchli, Prof. H. Mey und Dr. N. Ragaz überarbeitete, redimensionierte und die vorhandenen personellen Möglichkeiten berücksichtigende «Konzept Informatikdienste». Dieses Konzept stiess, namentlich in Kreisen der Phil.-nat. Fakultät und in der von ihr eigens eingesetzten fakultätsinternen Arbeitsgruppe Informatikdienste, auf erheblichen, streckenweise unversöhnlich er-

scheinenden Widerstand. Unter Berufung auf die fortschreitende Dezentralisierung der Informatikanwendungen und die wachsende fachliche Emanzipation ihrer Benutzer wurden vor allem das Bedürfnis nach einer fach- und benützernahen Beratung, einer Förderung der Benutzerfreundlichkeit, einem beschleunigten Ausbau des universitären Informatik-Netzes, einer teilweisen Umlagerung von bisher für BEDAG-Rechenleistungsbezüge eingesetzten Mitteln auf die Beschaffung von universitäts- und institutseigenen Informatikausrüstungen, einer Entflechtung von Universität und BEDAG unter Beibehaltung ihrer Beraterfunktion im Bereich der Grossrechner sowie einer Verselbständigung der Informatikdienste unterstrichen. Diesen Forderungen standen die in den ursprünglichen Vorschlägen mitberücksichtigten Bedürfnisse der vor allem ausserhalb der Phil.-nat. Fakultät angesiedelten «Gelegenheitsbenützer» von Informatikdienstleistungen gegenüber, die nicht über eigene professionelle Ressourcen verfügen.

Es gelang schliesslich, die teilweise unterschiedlichen, teilweise gegensätzlichen Konzepte zu vermählen. An der Sitzung vom 4. Juli 1988 wurde das mehrheitlich gutgeheissene «Konzept Informatikdienste» zuhänden des Rektorates verabschiedet. Es definiert die Informatikdienste als zentrale Einrichtung der Universität, welche administrativ der Universitätsverwaltung und fachlich der (neu zu schaffenden) «Kommission Informatikdienste» unterstellt werden. Diese tritt, unter bedeutender Erweiterung des Pflichten-

heftes und der Kompetenzen, an die Stelle der bisherigen KOCO. Ihre Zusammensetzung berücksichtigt in einheitlicher Weise alle Fakultäten, die KL, Mittelbau und Studenten, die beiden Informatikinstitute, die Universitätsverwaltung, das Amt für Informatik sowie den Leiter der Abteilung Informatikdienste. Die Abteilung Informatikdienste verfügt über ein Sekretariat und gliedert sich in eine «Gruppe Uni-Netz» sowie eine «Gruppe Koordination»; ausserdem obliegt ihr der Brückenschlag zum Amt für Informatik im Bereich der Rechenzentrums-Beratung. Der Aufgabenkatalog der beiden Gruppen und der Funktion RZ-Beratung soll durch die Kommission Informatikdienste anhand der nur geringfügig voneinander abweichenden Vorschläge des April-Konzeptes und der Phil.-nat. Fakultät bereinigt werden, desgleichen das sich daraus ergebende Organigramm. Die Bildung der Abteilung Informatikdienste wird 435 Personalpunkte beanspruchen (Leitung 90, zwei Dienstgruppen 345 Punkte). 5 1/3 Stellen werden aus dem Institut für Informatik und angewandte Mathematik stammen, das 270 Punkte abzugeben hat, je 1 Stelle aus der Universitätsverwaltung und aus dem Amt für Informatik und 2 Stellen werden neu zu schaffen sein; für die Funktion der RZ-Beratung werden aus dem Amt für Informatik im Sinne eines Leistungsauftrags 3 Stellen zur Verfügung stehen. Das Rektorat hat die Fakultäten und Institutionen ersucht, auf den Beginn des Wintersemesters 1988/89 für die Kommission Informatikdienste einen Vertreter und dessen persönlichen

Stellvertreter zu wählen. – Die Stelle des zukünftigen Leiters der Abteilung Informatikdienste ist im Juli 1988 ausgeschrieben worden; die neue Organisation soll ab 1. Januar 1989 anlaufen. Ein von Prof. H. Mey verfasster Entwurf für eine Übergangsregelung des «Konzepts für den Computereinsatz in der Universität Bern (UNICOMP)» ist im Rahmen einer schriftlich durchgeführten Vernehmlassung gutgeheissen worden.

## Archivkommission

Prof. Dr. P. Caroni, Präsident

Nachdem im letzten Jahr die Grundlagen der Archivarbeit an der Universität diskutiert worden waren, konnte unser Universitätsarchivar, Dr. P. Scandola, im Herbst 1987 die Bearbeitung des Rektoratsarchivs in Angriff nehmen. Rund 8 Im Akten aus dem Zeitraum von etwa 1930 bis 1970 konnten Ende des Jahres an das Staatsarchiv abgeliefert werden, daneben wurden ältere Serienakten (Immatrikulationsakten) auf eine sinnvolle Auswahl reduziert. Das überladene Archiv des Rektorats erfuhr somit eine spürbare Entlastung. In der Folge kamen Archivprobleme der Fakultäten und Institute zur Behandlung. Die Bearbeitung der Archive der Ev.-theol. Fakultät und des Mineralogisch-petrografischen Instituts konnte bereits abgeschlossen werden; die Ablieferung dieser Bestände an das Staatsarchiv soll Ende des Jahres erfolgen. In Vorbereitung ist eine Bearbeitung/Ablieferung der älteren Akten

des Dekanats der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Die in verschiedenen Instituten gesammelten Eindrücke haben gezeigt, dass sich die Archivprobleme in den einzelnen Abteilungen der Universität als höchst verschiedenartig erweisen. Ziel der Archivkommission soll es trotzdem sein, die ersten Erfahrungen zu verarbeiten und bald einmal Richtlinien und Empfehlungen für die Archivierung (resp. auch Ablieferung an das Staatsarchiv) von Fakultäts- und Institutsakten, aber auch von persönlichen Nachlässen verabschieden zu können, um eine möglichst systematische Überlieferung zu ermöglichen. Den Fakultäten und Instituten sollen keine Vorschriften auferlegt werden, sondern vielmehr sinnvolle Angebote gemacht werden. Es wird darauf hinzuweisen sein, dass die Sicherheit von Archivalien im Staatsarchiv besser gewährleistet ist. Zudem unterliegen die dort abgelieferten Akten einer Sperrfrist, die nach Ansicht der Archivkommission analog zum Bundesarchiv geregelt sein sollte, nämlich in der Regel 35 Jahre, für Personenakten jedoch 50 Jahre.

Die laufenden Arbeiten konnten in einer einzigen gemeinsamen Sitzung behandelt werden. Der Vorsitz ging an Prof. P. Caroni über, nachdem der «spiritus rector» der Archivkommission, Prof. A. Esch, die Universität Bern in Richtung Rom verlassen hatte. Endlich konnte auch die Stelle des Universitätsarchivars (33%) im Personaletat verankert werden, in dem diese im Sinne der Nachwuchsförderung administrativ an das Historische Institut angebunden wurde.

## Kommission Seniorenuniversität

Prof. Dr. R. Fricker, Präsident

Im 5. Jahr der Seniorenuniversität Bern hielten sich Programmgestaltung, Zahl der Veranstaltungen (41 Vorträge und 8 Seminare/Übungen) und Zahl der Teilnehmer (etwa 600) im bisherigen Rahmen. Da die Universität über keinen Hörsaal mit 350 bis 450 Plätzen verfügt, fanden die Vorlesungen in den Herbst- und Wintermonaten wieder im Theatersaal des Hotel-Restaurants «National» statt. Im Sommer wirkte es sich störend aus, dass die Benützung der Aula dreimal kurzfristig widerrufen wurde; zweimal erwies sich der Hörsaal Gertrud-Woker-Strasse 5 als geeignete Ausweichmöglichkeit, die sich auch wegen der guten akustischen Verhältnisse als definitive Lösung des Raumproblems im Sommer erweisen könnte. Um den 3. Vortrag nicht ausfallen zu lassen, musste eine zeitliche und räumliche Verlegung vorgenommen werden, die sich sehr nachteilig auf die Besucherzahl auswirkte.

Dem an die Seniorenuniversität herangetragene Wunsch der Stiftung Kulturförderung Lenk, eine «Sommeruniversität» durchzuführen, konnte entsprochen werden. 12 Dozenten erklärten sich bereit, ihre an der Seniorenuniversität gehaltenen Vorträge in der Zeit vom 3. bis 15. Juli an der Lenk vor einem aus Feriengästen und Einheimischen gemischten Publikum zu wiederholen oder über ein anderes Thema zu sprechen. Die Veranstaltungen im Ge-

meindehaus Lenk nahmen einen ermutigenden Verlauf, und es wird sich zeigen, ob dieses Pionierunternehmen, das auch einem Auftrag der Regierung an die Universität entspricht, weitergeführt werden kann. Von unserer Seite ist die Bereitschaft dazu vorhanden.

Nach vierjähriger Tätigkeit trat die Kommission auf Jahresende zurück. Der Senatsausschuss bestellte eine neue, erweiterte Kommission, der ausser dem Rektor, dem Universitätssekretär und den Fakultätsvertretern, 3 Emeriti und eine vierköpfige Subkommission für französische Veranstaltungen angehören.

Diese Kommission trat am 18. Mai zu einem Arbeitslunch im Haus der Universität zusammen. Die wichtigsten Traktanden waren das Programm für 1989 und der Bericht über die Arbeit der Subkommission für französische Veranstaltungen. Die Kommission sieht keinen Grund, von ihrer bisherigen Konzeption des Unternehmens abzuweichen. Ein weiteres Mal hat sich die Bereitschaft unserer Dozenten zur Mitarbeit als so gross erwiesen, dass man gleich zwei Jahresprogramme hätte zusammenstellen können. Dem vor allem von unseren Seniorinnen (etwa zwei Dritteln) wiederholt geäusserten Wunsch nach vermehrter Beteiligung der Phil.-hist. Fakultät kann entsprochen werden. Der Präsident der Subkommission, Prof. Grüninger, erstattete Bericht über die von ihm durchgeführte Vorbereitung einer Université du 3<sup>e</sup> âge für den französisch sprechenden Teil der Bürger von Stadt und Land Bern, die im Herbst 1988 ihre Tore öffnen wird. Besondere Beach-

tung wurde der Finanzierung des Unternehmens geschenkt; sie darf als gesichert betrachtet werden.

Da die Kantonale Finanzkontrolle die Jahresrechnung 1987 geprüft und genehmigt hat, verzichtete die Kommission Fonds Seniorenuniversität auf ein Zusammentreten; ihre Mitglieder erklärten sich einzeln und schriftlich mit Buchführung und Ergebnis einverstanden. Zum neuen Vorsitzenden wurde Prof. Ch. Link gewählt. Angesichts der befriedigenden finanziellen Lage kann auf eine Erhöhung der Teilnehmerbeiträge (Fr. 50.-) verzichtet werden.

An der Sitzung des Comité de liaison des Unis 3 suisses, die am 20. April in Neuchâtel stattfand, war Bern durch den Vorsitzenden vertreten. Durch den Tod seines überaus aktiven Präsidenten Arnold Comte hat nicht nur die Bewegung «Seniorenuniversität Schweiz», sondern auch ganz allgemein die Reaktivierung und Re-integration der 3. Altersstufe einen empfindlichen Verlust erlitten. Die von ihm geförderte Anerkennung der tessinischen Terza età als Seniorenuniversität unter dem Patronat der Genfer Hochschule ist noch nicht durch einen Vertrag abgesichert. Der Vorsitzende der Berner Kommission wurde aufgefordert, zusammen mit 4 anderen Mitgliedern sich Gedanken zu machen über eine Begegnung der Besucher von schweizerischen Seniorenuniversitäten im Rahmen des Jubiläumsjahres 1991. Eine weitere Sitzung des Gremiums findet unter dem Präsidium von Prof. E. Schmid am 21. September in Basel statt.

Dass in den romanischen Ländern (und

in der Romandie) grosser Wert auf Zusammenarbeit und internationale Kontakte gelegt wird, zeigen zwei Veranstaltungen, die im Berichtsjahr durchgeführt wurden: der Congrès international du XV<sup>e</sup> anniversaire des Universités du 3<sup>e</sup> âge in Toulouse (9. bis 11. September), und der 1<sup>er</sup> Cours international d'études in Assisi, den die Università della terza età von Perugia vom 21. bis 30. Juni organisierte und an dem je 50 Senioren aus Italien, Frankreich und der Schweiz teilnehmen konnten. Die Kommission dankt allen Kollegen und «zugewandten Orten» herzlich, die durch ihr Wohlwollen und ihre Mitarbeit zum Gelingen der Seniorenuniversität 1988 und damit zur Weiterführung des Unternehmens beigetragen haben.

## **Kantonale Immatrikulationskommission**

Dr. P. Mürner, Präsident

Die Kantonale Immatrikulationskommission (IK) setzt sich zusammen aus je einem Vertreter jeder Fakultät, der Kantonalen Maturitätskommission, der Erziehungsdirektion, des Akademischen Mittelbaus sowie zwei Vertretern der Studentenschaft. Ferner ist der Rektor der Universität Bern Mitglied von Amtes wegen. Im Berichtsjahr vertrat M. Rüegg den Mittelbau als Stellvertreter für den im Ausland weilenden M. Baer.

Die Hauptaufgabe der Kommission besteht in der Beurteilung nicht eidgenös-



sich anerkannter schweizerischer und ausländischer Vorbildungs- und Studienausweise. Als Grundlage dient einerseits die «Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität Bern (ZVO)» und andererseits die von der Kantonalen Immatrikulationskommission erlassenen «Richtlinien zur Anerkennung ausländischer Vorbildungs- und Studienausweise».

Im Berichtsjahr nahm die IK an zwei Sitzungen zu einer Vielzahl von konkreten Zulassungsgesuchen Stellung und behandelte überdies drei Hauptgeschäfte, die nachstehend kurz vorgestellt werden.

### **Revision der Zulassungsverordnung**

Im letzten Jahresbericht wurde an dieser Stelle über einen Antrag der Phil.-nat. Fakultät orientiert, die Zulassungsbedingungen für Ingenieure HTL zu erleichtern. Bekanntlich stimmten die zuständigen universitären Gremien dem Fakultätsvorstoss zu, so dass der Regierungsrat am 25. November 1987 folgende Änderung der Zulassungsverordnung beschliessen konnte:

«Für das Studium ausschliesslich an der Phil.-nat. Fakultät entfällt für Inhaber eines HTL-Diploms mit einem Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 5,0 die Aufnahmeprüfung.»

### **MAV-Anpassung**

Im Anschluss an die vom Bundesrat beschlossene Revision der Eidgenössischen Maturitätsanerkennungsverord-

nung (MAV) müssen die Kantonalen Maturitätsvorschriften überarbeitet werden. Die IK hatte insbesondere zur Frage des Maturitätstypus D und zum Fach Turnen und Sport Stellung zu nehmen. Sie sprach sich für eine Beibehaltung des Typus D in den ausserordentlichen Maturitätsprüfungen aus, lehnte aber eine Motion Graf über einen Versuch zur eventuellen Einführung des Typus D an den Kantonalen Mittelschulen ab. Hinsichtlich Turnen und Sport befürwortete die IK die Aufnahme dieses Fachs als nicht zählende Note im Maturitätszeugnis.

### **Zulassung von HWV-Absolventen**

Nachdem erstmals ein konkretes Gesuch eines Absolventen der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV) Bern um Zulassung zum Studium der Rechtswissenschaften eingereicht worden war, bat die Erziehungsdirektorin das Rektorat, «das Anliegen wohlwollend zu prüfen und eine Änderung der Zulassungsverordnung ins Auge zu fassen, dergestalt, dass wir in Zukunft solchen und ähnlich gelagerten Fällen besser gerecht werden können als bisher». Im Berichtsjahr wurde das für solche Fälle übliche inneruniversitäre Vernehmlassungsverfahren (Rektorat, Fakultäten, Senatsausschuss, Senat) durchgeführt. Dabei standen zwei Fragen im Vordergrund:

1. Sollen die HWV-Absolventen künftig (in Analogie zu den Ingenieuren HTL) zum Studium an der Universität Bern zugelassen werden?

2. Wenn ja, unter welchen Bedingungen (Ergänzungsprüfungen, Studienrichtungen)?

Nach zum Teil ausgiebigen Diskussionen in den obenerwähnten Gremien, verabschiedete der Senat in seiner Sitzung vom 24. Juni 1988 den folgenden Antrag an den Regierungsrat:

«Für das Studium in nichtmedizinischen Studienrichtungen wird das Diplom einer Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule nach einer vor der Maturitätskommission des Kantons Bern bestandenen Aufnahmeprüfung in sechs Fächern (Deutsch, Geschichte, Geographie und Biologie, Englisch resp. Französisch, Physik oder Chemie) anerkannt.»

Der Regierungsbeschluss steht im Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch aus.

## Forschungskommission des Schweizerischen Nationalfonds an der Universität Bern

Prof. Dr. J. P. von Wartburg,  
Präsident

Die Forschungskommission ist ein Organ der Universität wie auch des Schweizerischen Nationalfonds und funktioniert als Bindeglied zwischen diesen beiden Institutionen. Ihre wichtigsten Funktionen bestehen in der Gewährung von Stipendien für angehende junge Forscher sowie der Beurteilung

von Forschungsgesuchen aus universitärer Sicht zuhanden des Forschungsrates des Nationalfonds.

### Nachwuchsstipendien

Im Berichtsjahr 1988 standen der Kommission Fr. 960000.- (Vorjahr Fr. 870000.-) zur Verfügung, über die in drei Sitzungen bestimmt wurde. Die wiederholt vom Nationalfonds vorge-

#### Statistik der Stipendien

Die Verteilung der unterstützten Gesuchsteller auf die Fakultäten ergibt sich aus folgender Zusammenstellung; die in Klammer angegebenen Zahlen beziehen sich auf das akademische Jahr 1986/87:

<i>Theologische Fakultät</i>	1 (1)
<i>Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät</i>	1 (2)
<i>Medizinische Fakultät</i>	4 (6)
<i>Veterinär-medizinische Fakultät</i>	1 (-)
<i>Philosophisch-historische Fakultät</i>	6 (4)
<i>Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät</i>	11 (11)
	<b>24 (24)</b>

Die von den Stipendiaten ausgewählten Forschungs- und Ausbildungsstätten verteilen sich geographisch wie folgt:

BRD: 4; GB: 4; F: 1; A: 1; Ungarn: 1; USA: 12; Israel: 1.

nommene beträchtliche Erhöhung der für Nachwuchsstipendien bestimmten Mittel ist Ausdruck der hohen Priorität, die der Nationalfonds der Nachwuchsförderung nach wie vor beimisst. Dank diesem Umstand konnte die Kommission von insgesamt 34 eingegangenen Gesuchen (Vorjahr 34) deren 24 bewilligen, wobei ein Gesuch der englischen Royal Society weitergeleitet werden konnte. Zwei Gesuche wurden zurückgestellt. Zudem konnten alle 5 Verlängerungsgesuche bewilligt werden. Erfreulicherweise ist es wiederum einigen Stipendiaten gelungen, eine Teilfinanzierung des Stipendiums von dritter Seite zu erhalten.

### **Gutachterische Tätigkeit der Forschungskommission**

Stipendien für fortgeschrittene junge Forscher werden vom Forschungsrat des Nationalfonds gesamtschweizerisch zugesprochen, wobei die Forschungskommissionen der einzelnen Hochschulen zu ihren Kandidaten Stellung zu nehmen haben. An die Forschungskommission der Universität Bern wurden im Berichtsjahr 13 Gesuche eingereicht, wobei 7 angenommen, 5 zurückgezogen und 1 abgelehnt wurden.

Auf den Herbst 1987 wurden der Forschungskommission 57 Forschungsgesuche und Beitragsgesuche eingereicht, auf das Frühjahr 1988 40. Zu all diesen Gesuchen hat die Forschungskommission eine Stellungnahme abgegeben. Im weiteren sind fünf Publikationsgesuche eingegangen.

## **Beratungsstelle für Studierende der Universität Bern**

Peter Kalt, Leiter

Im akademischen Jahr 1987/88 meldeten sich 321 (Vorjahr 340) Studierende zu einer persönlichen Beratung. Dazu kommen weitere Ratsuchende, die sich während der Sommerferien bei uns melden und hier noch nicht erfasst sind. Etwa gleich hoch ist die Zahl der ambulanten, telefonischen oder schriftlichen Kursberatungen. Das Spektrum der persönlichen Beratungen lag im selben Rahmen wie in den vorhergehenden Jahren: Informationsanliegen aus dem Bereich der akademischen Studien und Berufe, Beratungsanliegen in bezug auf die eigene Studien- und Berufswahl, im Zusammenhang mit einem Studienwechsel oder Studienabbruch. Weitere Beratungsschwerpunkte betrafen schriftliche Arbeiten und Prüfungen, schwierige Beziehungen zu Eltern oder Partnern, Identitäts- und Lebenskrisen. Gegenüber früheren Jahren hat die Zahl derjenigen Klientinnen und Klienten zugenommen, welche in einer Laufbahnberatung die Zeit nach dem Studium, ihre berufliche Zukunft planen oder ihre Berufsaussichten grundsätzlich besprechen wollten. Vermehrt kamen auch Ratsuchende zu uns, welche mit einer schriftlichen Arbeit – Seminar-, Lizenziats- oder Doktorarbeit – Schwierigkeiten hatten und damit wieder vorwärtskommen wollten. Weiter anstei-

gend war ferner auch der Anteil der Studentinnen unter den Ratsuchenden, welcher jetzt gegen 50 Prozent beträgt, bei einem Frauenanteil von 35 Prozent an der Universität. Die Kurzberatungen betrafen Informationen über akademische Studien und Berufe, Studienfinanzierung, Prüfungsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten, Ausbildungen und Berufe ausserhalb der Hochschule. Es wurden ferner eine gegenüber dem Vorjahr grössere Zahl von studien- und berufskundlichen Dokumentationsmappen ausgeliehen. Zunehmend ist die Nachfrage nach Informationen über Nachdiplomstudiengänge und Weiterbildungsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen. Für die von sieben kantonalen akademischen Berufs- und Studentenberatungsstellen 1986 gestartete Weiterbildungs-Datenbank konnte 1987 die Entwicklungs- und Pilotphase abgeschlossen werden. Die Beratungsstelle für Studierende hat sich ebenfalls daran beteiligt. Die erarbeiteten, elektronisch gespeicherten Daten wurden unter den Beratungsstellen ausgetauscht.

Vermehrt wurden studien- und berufskundliche Dokumentationsmappen ausgeliehen. Die Zusammenstellung und Überarbeitung dieser Mappen wird von der AGAB (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufs- und Studienberatung) wahrgenommen. Unser letztjähriger Beitrag in diesem Bereich bestand im Erstellen von Dokumentationsmappen zu den Berufsbildern der Sozialarbeit und der Mathematik und deren Ausbildungsgänge.

Auf Ersuchen veranstalteten wir zu Be-

ginn des Wintersemesters Einführungskurse für Tutoren und Tutorinnen, die sich die Aufgabe stellten, den Studienbeginnern und -beginnerinnen im Bereich Jus und Germanistik den Start zu erleichtern.

## Studentenschaft

Für den Vorstand:  
Peter Keller

Bei der Tätigkeit des SUB-Vorstandes im GJ 1987/88 lassen sich – neben den üblichen organisatorischen Aufgaben wie Studenten-/Studentinnenratswahlen, Erstsemestrigen-Vademecum, Budget, Jahresrechnung usw. – folgende Schwerpunkte ausmachen:

### *I. Ausbau und Stärkung der inneren Struktur*

- Weitere Steigerung der Fachschaftsaktivitäten: Grosse Beteiligung an Fachschaftskonferenzen, gute Kontakte zu den Fachschaften, befriedigender Rücklauf bei Umfragen und Vernehmlassungen.
- Die beim Regierungsrat beantragte Erhöhung der obligatorischen SUB-Beiträge diente im GJ 1987/88 zum weiteren Ausbau der Dienstleistungen: Eine zusätzliche 20-Prozent-Stelle für die Wohn- und Stellenvermittlung, Schaffung eines Bürgerschaftsfonds zur Besserstellung der Studierenden bei der Wohnungssuche, Ausbau der SUB-Publikation Unikum, mehr Finanzen für Fachschaftsaktivitäten u. a.
- Erneut schlägt der Vorstand eine Re-

vision der SUB-Statuten vor. Der SR setzt eine Kommission ein.

- Beteiligung an der Planung von «UNI TOBLER» in zahlreichen Arbeitsgruppen. Kommissionsarbeit zur Uni-Ver-netzung/Nutzer(innen)probleme. Umfrage bei den im 4. Semester Stehenden zur Wohnsituation der Studierenden.

### *II. Betätigungen im Bereich Hochschulpolitik*

- Vernehmlassungen und Lobby-Arbeit zum Stipendiengesetz und -dekret, Unigesetz, Nachwuchsförderung, Maturität D, HWV-Zulassung, Studienzeitverkürzung.

Arbeit im VSS: Stipendiengesetzgebung, internationale Kontakte. Die durch das Zahlungsverbot der ED entstandene Schuldnerinnensituation der SUB beim VSS konnte für die SUB äusserst befriedigend bereinigt werden.

- Ausführliche Vernehmlassung des Vorstandes zur Aufsichtsbeschwerde «Spektrum» und Verwaltungsklage «Hügli».

### *III. Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme am «Zeitgeschehen»*

- Organisation eines Kulturraumes in der Tobler-Fabrik, Durchführung des Unifestes 1988 in der Tobler, Organisation einer Begegnung mit Bildungsvertreter(innen) aus Namibia, Erstsemesterstrigentag 1987.

- Schaffung einer Ökologiekommision auf Anregung einer politischen Uni-Gruppierung. Umfrage bei allen Dozent(innen) über Ökologieveranstaltungen für ein Ökologievorlesungsverzeichnis.

- Auf Wunsch der Uni-Frauengruppe: «Frauseite» im «Wochenkalender»

der SUB. Unterstützung von Massnahmen zur Frauenförderung an der Uni Bern.

- Ausbau der SUB-Zeitung «Unikum»: Breiteres, professionelleres und umfangreicheres Informationsangebot für alle Studierenden, den Mittelbau und Lehrkörper. Möglich mit weitgehenden Einsparungen durch Eigenproduktion und aussergewöhnlichem Einsatz von unbezahlten Mitarbeiter(innen). Abo-Dienst und Separatversand an zahlreiche Schweizer Stellen.

## **Studentische Buchgenossenschaft**

Michael Haldemann, Präsident

Die Studentische Buchgenossenschaft hat im vergangenen akademischen Jahr ihr 13. Geschäftsjahr begonnen. Obschon die bewegten Gründungsjahre längst hinter uns liegen, sind uns Begriffe wie «Tradition» oder «Routine» fremd, treten doch im Zusammenhang mit dem Wachstum unseres Betriebes stets neue Probleme und Herausforderungen auf. Als Beispiele hiefür seien die Organisation des wachsenden Betriebs, die Einführung der EDV, die Platzprobleme und die geplante Eröffnung einer Filiale im Tobler-Areal genannt. Wir sind deshalb froh darüber, dass unsere Arbeit auf guten Kontakten zur Universitätsverwaltung, zu den Dozenten, zur Studentenschaft und den Fachschaften aufbauen kann. Unsere «Gegenleistung» für den uns entgegengebrachten Goodwill besteht aus

unserem Willen, die Studierenden und Dozenten möglichst rasch, günstig und zuverlässig mit Büchern zu versorgen. Das Wort «günstig» bezieht sich hier natürlich auf unsere Gewinnausschüttung, da ja im Buchhandel die festen Ladenpreise der Verlage übernommen werden müssen und das Kalkulieren der Verkaufspreise nicht erlaubt ist. Die Gewinnausschüttung an die Genossenschaftler, die übrigens im Schweizerischen Buchhandel einzigartig ist, da die anderen Studentenbuchhandlungen ihre Gewinne in die Fonds der jeweiligen Studentenschaften fließen lassen, ist bei den Studierenden sehr beliebt, nehmen doch Jahr für Jahr über 1000 Genossenschaftler daran teil.

Als weitere «Gegenleistung» kann man auch unseren (bescheidenen) Beitrag am kulturellen Leben der Universität bezeichnen. So war im vergangenen Jahr beispielsweise Rüdiger Lütkehaus, ein faszinierender Schopenhauer-Kenner und Herausgeber der neuen Schopenhauer-Gesamtausgabe, an einem Autorenabend bei uns zu Gast, und auch für das kommende Semester sind wieder einige Veranstaltungen geplant.

Im personellen Bereich gab es im vergangenen Jahr neben Wechseln in der Zusammensetzung der Delegiertenversammlung nur Zuwächse zu verzeichnen: Neu ins Mitarbeiterteam hinzugestossen ist K. Hauser, während die Verwaltung der Buchgenossenschaft durch die Studenten B. Butscher und J. Hofer tatkräftige Verstärkung erhielt. Nach langjähriger Mitarbeit ist J. Bieri aus der Verwaltung zurückgetreten, und

wir freuen uns, dass er als Teilzeit-Mitarbeiter weiterhin in unserem Betrieb tätig bleibt. In globo sei hier aber auch allen anderen Mitarbeiter(innen) gedankt, die durch ihre tägliche Mitarbeit unsere Buchhandlung nicht nur am Leben, sondern auch lebendig erhalten.

## Bernischer Hochschulverein

Fürsprecher Rudolf Bieri, Präsident

Nach dem mit der Eröffnung des Hauses der Universität erreichten Höhepunkt ging es im abgelaufenen Jahr in erster Linie darum, das Erlangte zu konsolidieren und Bewährtes weiter zu pflegen. Wie die Tätigkeit des Vereins in Zukunft gestaltet und allenfalls neuen Anforderungen anzupassen ist, wird eine in kommenden Jahren zu lösende Aufgabe sein. Entsprechende Anregungen nimmt der Vorstand gerne entgegen.

### Vereinstätigkeiten

Die Hauptversammlung 1987 fand am 17. November in der Universität statt. Nach den üblichen Traktanden wurde der langjährige und verdiente Präsident, Dr. H. Wildbolz, der Ende Berichtsjahr sein Amt niederlegte, verabschiedet und als sein Nachfolger der Vizepräsident, Fürsprecher R. Bieri, gewählt. Zum neuen Vizepräsidenten ernannte die Versammlung Dr. R. Galati.

Die erfolgreiche Tätigkeit von Dr. H. Wildbolz an der Spitze des BHSV wurde vom Präsidenten, vor allem aber vom Rektor der Universität in warmen Worten gewürdigt. Die bleibenden Verdienste, die sich der scheidende Präsident um unsere Universität erworben hat, wurden herzlich verdankt. Im anschliessenden öffentlichen Jahresvortrag in der Aula sprach Prof. Dr. phil. H. Ursprung, Präsident des Schweizerischen Schulrates, zum aktuellen Thema «Hochschulwachstum in der Zwangsjacke». Aus seiner reichen Erfahrung als Dozent und Hochschulleiter schöpfend, verstand es Prof. Ursprung, auch für unsere Universität wertvolle Erkenntnisse zu vermitteln. Die traditionelle Sommerveranstaltung fand dieses Jahr im Historischen Museum statt, wo uns dessen Direktor Dr. Germann und sein Assistent interessante Einblicke in das in den letzten

Jahren neugestaltete Museum vermittelten und durch die Sonderausstellung «Bernische Täufer» führten. Vorstand und Ausschuss widmeten sich neben laufenden Geschäften namentlich dem Problem einer verstärkten Mitgliederwerbung. Damit verbunden soll die künftige Tätigkeit des Vereins überdacht und nach Lösungen gesucht werden, inwieweit diese veränderten Verhältnissen anzupassen ist. In enger Zusammenarbeit mit Rektor und Universitätssekretär befasst sich zurzeit eine Arbeitsgruppe mit diesen Problemen. Im Sinne bewährter Praxis wird 1988 in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Universität erneut ein vom BHSV finanzierter Forschungsreportage-Wettbewerb durchgeführt. Die in den letzten Jahren mit Hochschulvereinigungen anderer schweizerischer Universitäten aufgenommenen Kontakte wurden weiter gepflegt und vertieft.

## Aus der Tätigkeit der Verwaltung

E. Köchli, Universitätsverwalter

### Finanzen

Infolge des stabilen Kostenfaktors Teuerung schloss die Rechnung 1987 der Universität, verglichen mit dem Vorjahr, mit einem um 6 Millionen Franken geringeren Ausgabenüberschuss ab: die Gesamtausgaben sanken um 1,5 Millionen Franken auf 279 Mil-

lionen Franken, während die Einnahmen um 4,5 Millionen Franken auf 87,5 Millionen Franken stiegen. Die Personalkosten blieben bei 160 Millionen Franken stabil wie im Vorjahr. Bei den Investitionen war 1987 keine spezielle Grossanschaffung zu vermerken, weshalb die Gesamtsumme um 0,5 Millionen Franken auf 7,3 Millionen Franken gesunken ist. Eine gewisse Trendwende hat im Leistungskonsum beim Rechenzentrum stattgefunden. Waren bisher jährliche Wachstumsraten von 25% zu verzeichnen, ist der Bezug von Rechenleistun-

gen 1987 in Franken um rund eine halbe Million Franken auf 7,1 Millionen Franken gesunken. Dank einem wesentlich preiswerteren Nacht- und Wochenenttarif sind viele Nutzer auf diese günstigere Zeit ausgewichen. Die Kapazitätssteigerungen bei Personal-Computern und Arbeitsplatzstationen und sinkende Anschaffungspreise haben zudem zu einem echten Minderkonsum am Rechenzentrum geführt. Der Staatsbeitrag an das Inselspital (Anteil Lehre und Forschung) profitierte ebenfalls vom Teuerungsfaktor Null und fiel um 1 Million Franken geringer aus als im Vorjahr.

Bei den Einnahmen stiegen die Bundesbeiträge um 3,2 Millionen Franken auf knapp 50 Millionen Franken an. Die Erträge aus Dienstleistungen sind nach kleinen Rückgängen in den vergangenen zwei Jahren um 700 000 Franken auf 15,6 Millionen Franken angestiegen. Die Beiträge der Nichthochschulkantone erhöhten sich bei gleichbleibenden Ausgaben um 800 000 Franken.

## **Einkauf**

Die einzige grössere Apparateinvestition des Jahres 1988 fiel in eine Periode mit recht hohem Dollarkurs; Mehrkosten von 40 000 Franken bei einer Auftragssumme von 400 000 Franken waren die Folge. Infolge der sehr unsicheren Kursprognosen wurde auf eine Absicherung durch Dollarkauf bei der Bestellung verzichtet. Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft hat mit einem namhaften PC-Hersteller sehr

günstige Einkaufsvereinbarungen für alle Schweizer Hochschulen getroffen. Die Universität beteiligte sich an dieser Sammelbestellung. Mangels eigener Infrastruktur war Bern jedoch auf die Dienste eines Fachhändlers angewiesen, der die Geräte betriebsbereit den einzelnen Nutzern auslieferte. Einige Arbeit gab die Ausstattung des umgebauten Oberseminars Muesmatt. Durch geschickte Mischung von gebrauchtem Mobiliar aus den bisherigen Arbeitsräumen der neuen Nutzer mit neuen Möbeln konnten die gekürzten Kredite eingehalten und eine allseits zufriedenstellende Ausstattung erreicht werden.

## **Personal**

Der Regierungsrat bewilligte der Universität für 1988 einen Stellenzuwachs von 540 Punkten, entsprechend rund einem halben Prozent des Bestandes. Nebst einem Extraordinariat für Ökologie wurden diese neuen Mittel hauptsächlich für Assistentenstellen und zur Nachwuchsförderung eingesetzt.

Aufgrund des Berichts der Universitätsverwaltung über die Arbeitszeit der Assistenten- und Oberärzte hat die Regierung 16 Oberarzt- und 32 Assistentenarztstellen neu bewilligt, davon je zwei für das Frauenspital (Bereich Gesundheitsdirektion). Mit diesen Stellen soll die Durchschnittsarbeitszeit der Ärzte auf maximal 60 und nach einer Änderung der Anstellungsverordnung auf 58 Stunden reduziert werden. Die Zuteilung der neu bewilligten Stellen wurde von einer Ad-hoc-Kommission unter



dem Vorsitz des Dekans der Medizinischen Fakultät an die Hand genommen. Vorgängig waren weitere neun Kliniken und Abteilungen zu untersuchen. Schwerwiegend war die Feststellung, dass vielerorts neue medizinische Dienstleistungen angeboten werden, ohne dass die hierfür erforderlichen Stellen bereitstehen. Die Kommission hat denn auch die Gefahr erkannt, mit den neuen Stellen werde vorerst das Dienstleistungsangebot erweitert und die Arbeitszeiten könnten nicht auf das geforderte Mass gesenkt werden. Es ist Aufgabe der Klinikdirektoren, in diesem Bereich entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Die Zuteilung der Stellen wird bis Ende 1988 abgeschlossen sein.

Das von der Universität seit längerer Zeit eingesetzte bewährte Stellenbewirtschaftungssystem soll nun in modifizierter Form ab 1. Januar 1989 bei sämtlichen Direktionen der kantonalen Verwaltung eingeführt werden. Wie bereits im Bereich Rechnungswesen kann der Staat auf ein in der Praxis entwickeltes und erprobtes Instrument zurückgreifen. Die Universität wird von den oben erwähnten Modifikationen betroffen, welche sie der Einheitlichkeit wegen auch einführen muss. Die einzelnen Stellenkategorien werden neue Punktwerte erhalten. Obwohl die Änderungen eine Vereinfachung bedeuten, haben sie an der Universität bei einzelnen Fakultäten und beim Mittelbau zu Diskussionen geführt. Da die vom Kanton bereitgestellte Software vorläufig einige wesentliche Funktionen des bisherigen Stellenbewirtschaftungssystems nicht erbringt, werden im

Herbst 1988 in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wirtschaftsinformatik die bestehenden Programme der Universitätsverwaltung überarbeitet.

## Technischer Dienst

Der schrittweise Aufbau des Uni-Netzwerkes verläuft programmgemäss. Die Verlegung der Kabel, der Einbau der Verstärker bieten weitgehend keine Probleme. Anspruchsvoller und einer rasanten technischen Entwicklung ausgesetzt sind Komponenten wie Brücken, Protokollwandler, Netzwerksoftware und dergleichen. Der an die im Zusammenhang mit dem Netzwerk neu geschaffene Stelle gewählte Elektronikingenieur, Ulrich Mosimann, hat ein sehr breites und schwieriges Arbeitsfeld angetreten.

## Raum

Die Annahme, die Entwicklung im Sektor Raum würde bis zum Bezug UNI TOBLER ruhig verlaufen, erwies sich als Utopie. Für drei Mietobjekte kleineren Umfangs sind Kündigungen der Vermieter eingetroffen, eine weitere wird in nächster Zeit folgen. Glücklicherweise konnten für das Steuerrechtliche Seminar, die Abteilung für Ökonometrie und das Slavische Seminar sehr rasch Ersatzmieträume gefunden werden. Die Evangelisch-theologische Fakultät, welche durch die oben erwähnten Kündigungen mitbetroffen ist und zudem erheblichen Raumbedarf im Bibliotheksbereich aufweist, kann-

te ein zusätzliches Mietobjekt an der Zähringerstrasse (350 m<sup>2</sup>) beziehen. Dem Historischen Institut wurden die Räume des ins Areal Muesmatt ziehenden Sekundarlehramts im alten Tierhospital zugesprochen.

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Bau- und Planungskoordinators, Rolf Reusser, wurde diese Stelle zweigeteilt. Als Bau- und Raumkoordinator, Stabsstelle der Universitätsverwaltung, arbeitet seit Herbst 1987 Kilian Bühlmann, dipl. Arch. ETH.

## Organisation

Die Universitätsverwaltung wurde mittels einer Detailanalyse im Rahmen des kantonalen Effista-Projekts untersucht. Der vorliegende Bericht beurteilt die Organisation der Universitätsverwaltung als richtig und das Dienstleistungsangebot im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel als gut. Einzelne Hinweise zu Verbesserungen sind wertvoll und werden realisiert. In diesem Zusammenhang ist im Bereich Rechnungswesen die Umwandlung der Stabsstelle Organisation in eine Linienorganisation mit zwei Kaderstellen zu nennen. Im Rechnungswesen werden intensiv zwei Neuerungen vorbereitet. Auf den 1. Januar 1989 wird das sogenannte «Neue Rechnungsmodell», ein neuer Kontenplan, im Kanton Bern eingeführt. Auf den gleichen Zeitpunkt hin erfolgt der endgültige Anschluss

der Universitätsbuchhaltung an das kantonale Rechnungswesen. Mit diesem Vorgang ist der Einsatz eines neuen Softwarepakets verbunden. Kader und Mitarbeiter des Rechnungswesens sind durch diese Änderungen vorübergehend bis auf das äusserste belastet. Andere dringende Aufgaben wie Tarifrevisionen bei Dienstleistungsbetrieben, betriebswirtschaftliche Untersuchungen u.a.m. müssen auf später verschoben werden.

In Vorbereitung ist die Bildung einer Abteilung Informatikdienste. Die Dienstleistungsfunktionen für die gesamte Universität, bisher zur Hauptsache vom Institut für Informatik und angewandte Mathematik erbracht, sollen abgetrennt werden.

Bei der Bibliotheksautomation scheint ein Durchbruch gelungen zu sein. Der Versuch der Verbundkatalogisierung mit Basel im Rahmen der Fachbereichsbibliothek Bühlplatz ist erfolgreich verlaufen. Der Regierungsrat hat die finanziellen Mittel für den definitiven Anschluss genehmigt. Der neue Gesamtprojektleiter Bibliotheksautomation, Emanuel J. Miedaner, arbeitet an den Informatikkonzepten «Fachbereichsbibliothek Erziehungswissenschaften» und «Universitätsspitalbibliothek». Diese beiden Einheiten werden als nächste mit EDV arbeiten und am Verbund mit Basel angeschlossen. Ergänzende Informationen ergeben sich aus dem statistischen Teil, Seiten 121 ff.

## Lehrkörper

### Todesfälle

Die Universität trauert um folgende Kollegen:

#### *Rechts- und*

#### *Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät*

Prof. Dr. Hans Huber, weiland Ordinarius für allgemeines Staatsrecht, Bundesstaatsrecht und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Einführung in die Rechtswissenschaft (24.5.1901 bis 13.11.1987); Albert Krebs, weiland Lektor für Kriminalistik (16.5.1896 bis 3.5.1988);

#### *Medizinische Fakultät*

Prof. Dr. Jean-Pierre Secrétan, weiland Honorarprofessor für Otorhino-laryngologie (23.9.1910 bis unbekannt); Prof. Dr. Udo Pfändler, weiland Honorarprofessor für Humangenetik (17.3.1912 bis 27.2.1988);

#### *Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät*

Prof. Dr. Willy Wunderlin, weiland Honorarprofessor für Finanzsysteme der Sozialversicherung und Probleme der sozialen Unfallversicherung (9.5.1909 bis 16.1.1988); Prof. Dr. Hans König, weiland nebenamtlicher Extraordinarius für technische Physik (16.7.1904 bis unbekannt).

### Rücktritte

#### *Rechts- und*

#### *Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät*

Prof. Dr. Jürg Schwenter, nebenamtlicher Extraordinarius für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung der Marktbeziehungen und der Finanzierung der Unternehmung; Prof. Dr. Jürg Niehans, Ordinarius für theoretische Nationalökonomie;

#### *Medizinische Fakultät*

Prof. Dr. Diether Jachertz, Ordinarius für Hygiene und Bakteriologie; Prof. Dr. Jürg Hodler, Ordinarius für innere und experimentelle Medizin; PD Dr. Georg A. Spengler, Privatdozent für innere Medizin, speziell klinische Immunologie; Prof. Dr. Paul Cottier, nebenamtlicher Extraordinarius für innere Medizin; Prof. Dr. Robert Schenk, Ordinarius für Anatomie, Histologie und Embryologie; PD Dr. Werner Bärtschi, Privatdozent für Neurologie; Prof. Dr. Peter Niesel, Ordinarius für Ophthalmologie;

#### *Veterinärmedizinische Fakultät*

Prof. Dr. Hans König, vollamtlicher Extraordinarius für Tierpathologie;

#### *Philosophisch-historische Fakultät*

Dr. Hans Senn, Lehrbeauftragter für Militärwissenschaft; Prof. Dr. Hans Aebli, Ordinarius für pädagogische Psychologie und Pädagogik; Prof. Dr. Walther Hofer, Ordinarius für neuere allgemeine Geschichte; Prof. Dr. Ru-

dolf Ramseyer, Honorarprofessor für mittelhochdeutsche Lektüre, Dialektologie und Volkskunde;

*Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät*

Prof. Dr. Pierre Tschumi, Ordinarius für Zoologie, insbesondere Umweltbiologie und Evolutionslehre; Prof. Dr. Peter Wilker, Ordinarius für Mathematik; Prof. Dr. Rudolf Weber, Ordinarius für Zellbiologie und chemische Embryologie; Prof. Dr. Karl Erisman, Ordinarius für allgemeine Botanik.

**Austritte**

*Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät*  
Prof. Dr. Fritz Leutwiler, Honorarprofessor für ausgewählte Fragen der Geld- und Währungspolitik;

*Medizinische Fakultät*

PD Dr. Claude Bachmann, Privatdozent für klinische Chemie; PD Dr. Eric Berger, Privatdozent für Biochemie; PD Dr. Josef Flammer, Privatdozent für Ophthalmologie; Prof. Dr. Stephan Perren, vollamtlicher Ordinarius für chirurgische Forschung, insbesondere des Bewegungsapparates;

*Philosophisch-historische Fakultät*

Prof. Dr. Arnold Esch, Ordinarius für mittelalterliche Geschichte;

*Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät*

PD Dr. Matthias Winiger, Privatdozent für physikalische und regionale Geographie, insbesondere Fernerkundung.

**Ernennungen**

**zu ordentlichen Professoren**

*Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät*  
Prof. Dr. Gerhard Walter, für Zivilprozess- und Vollstreckungsrecht sowie Privatrecht;

*Medizinische Fakultät*

PD Dr. Philippe Jaeger, für innere Medizin; Prof. Dr. Dick A. Thomson, für Anästhesie;

**zu vollamtlichen ausserordentlichen Professoren**

*Medizinische Fakultät*

Prof. Dr. H. Peter Clamann, für Physiologie, insbesondere Neurophysiologie;

*Philosophisch-historische Fakultät*

Prof. Dr. Marc Bonhomme, für langue française; PD Dr. Wolfgang Pross, für neuere deutsche Literatur; PD Dr. Norbert Semmer, für Arbeits- und Betriebspsychologie;

*Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät*

Dr. Hanspeter Bieri, für Computer-Geometrie;

**zum nebenamtlichen  
ausserordentlichen Professor**

*Rechts- und  
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät*

PD Dr. Paul Richli, für Wirtschafts-, Finanzverfassungs- und Verwaltungsrecht.

**Beförderungen**

**zu ordentlichen Professoren**

*Rechts- und  
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät*  
Prof. Dr. Dr. Walter Kälin, für eidgenössisches und vergleichendes kantonales Staatsrecht sowie Völkerrecht unter Einschluss des Rechts internationaler Organisationen;

*Philosophisch-historische Fakultät*  
Prof. Dr. Jean-Claude Joye, für littérature française; Prof. Dr. Hellmut Thomke, für neuere deutsche Literatur;

*Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät*  
Prof. Dr. René Herb, für Teile der Geologie und Paläontologie;

**zu nebenamtlichen  
ausserordentlichen Professoren**

*Medizinische Fakultät*  
PD Dr. Hans-Ulrich Fisch, für Psychiatrie; PD Dr. André Kléber, für Physiologie; PD Dr. Robert Weingart, für Physiologie; PD Dr. Arne Burkhardt, für allgemeine und spezielle Pathologie; PD Dr. Peter Jakob, für orthopädische Chirurgie;

*Philosophisch-historische Fakultät*  
PD Dr. Victor Ravizza, für Musikwissenschaft; PD Dr. Christian Pfister, für Wirtschafts- und Sozialgeschichte;

*Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät*  
PD Dr. Gion Calzaferri, für physikalische Chemie; PD Dr. Armino Boschetti, für Biochemie;

**zu Honorarprofessoren**

*Medizinische Fakultät*  
PD Dr. Tino Hess, für innere Medizin; PD Dr. Hans Rudolf Baumgartner, für experimentelle Pathologie, insbesondere auf dem Gebiet der Thrombose- und Atheroskleroseforschung; PD Dr. Hans Rudolf Baur, für innere Medizin, speziell Kardiologie;

*Philosophisch-historische Fakultät*  
PD Dr. Alfred Stückelberger, für klassische Philologie; PD Dr. Gustav Ungerer, für englische Literatur;

*Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät*

Dr. Toni Labhart, für Mineralogie und Petrographie.

**Habilitationen****Die Venia docendi erhielten:***Evangelisch-theologische Fakultät*

Dr. Christoph Müller, für praktische Theologie; Dr. Irena Backus, für Kirchengeschichte;

*Rechts- und**Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät*

Dr. Thomas Straubhaar, für Volkswirtschaftslehre, insbesondere internationale Wirtschaftsbeziehungen; Dr. Jürg Brühwiler, für Arbeitsrecht und ausgewählte Gebiete des Sozialversicherungsrechts und Privatrechts;

*Medizinische Fakultät*

Dr. Hans Walter Reinhart, für innere Medizin; Dr. Ernst Bruno Hunziker, für Anatomie, Histologie und Embryologie; Dr. Christian Walter Hess, für Neurologie, speziell Neurophysiologie; Dr. Fritz Nötiger, für Chirurgie; Dr. Jürg Pfenninger, für Pädiatrie, speziell Intensivmedizin; Dr. Bernhard Lämmle, für innere Medizin, speziell Blutgerinnung und Hämostase; Dr. Uli Herrmann, für Gynäkologie und Geburtshilfe; Dr. François Ledermann, für Geschichte der Medizin und der Pharmazie; Dr. Philippe Gertsch, für Chirurgie; Dr. Hans Gerber, für innere Medizin, speziell Endokrinologie;

*Veterinärmedizinische Fakultät*

Dr. Peter Schawalter, für Krankheiten der kleinen Haustiere;

*Philosophisch-historische Fakultät*

Dr. Kaspar von Greyerz, für neuere Geschichte; Dr. Mark Galliker; für Phänomenologische Psychologie;

*Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät*

Dr. Otto Hegg, für systematische Botanik und Geobotanik, insbesondere Vegetationskunde-Ökologie; Dr. David Arthur Deranleau, für Biophysik; Dr. Manfred Kappes, für Physikalische Chemie.

**Lektoren***Philosophisch-historische Fakultät*

Elisabeth Winiger, für angewandte Linguistik; Heather Murray, für angewandte Linguistik;

*Sekundarlehramt*

Urs Schaer, für Didaktik der sprachlich-historischen Fächer.

**Beurlaubungen****Im Wintersemester waren beurlaubt:***Christkatholisch-theologische Fakultät*

Prof. Dr. Peter Amiet;

*Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät*

Prof. Dr. Ernst Baltensperger; Prof.

Dr. Jost Krippendorf; Prof. Dr. Karl-Ludwig Kunz; Prof. Dr. Richard Bäumlin;

*Medizinische Fakultät*

Prof. Dr. Ewald R. Weibel; Prof. Dr. Fred Halter; Prof. Dr. Peter Weidmann;

*Philosophisch-historische Fakultät*

Prof. Dr. Rudolf Groner; Prof. Dr. August Flammer; Prof. Dr. Heinz Herzig; Prof. Dr. Peter Blickle; Prof. Dr. Henri Lauener; Prof. Dr. Eduard Hüttinger;

*Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät*

Prof. Dr. Hans Martin Reimann; Prof. Dr. Paul Schindler; Prof. Dr. Markus Neuenschwander; Prof. Dr. Peter Grieder; Prof. Dr. Gerhard Lang;

**im Sommersemester waren beurlaubt:**

*Evangelisch-theologische Fakultät*

Prof. Dr. Martin A. Klopfenstein;

*Rechts- und*

*Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät*

Prof. Dr. Gunther Arzt; Prof. Dr. Rolf Bär;

*Medizinische Fakultät*

Prof. Dr. Hannes Pauli; Prof. Dr. Peter Weidmann; Prof. Dr. Arthur Demisch;

*Philosophisch-historische Fakultät*

Prof. Dr. August Flammer;

*Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät*

Prof. Dr. Klaus Daniel; Prof. Dr. Erwin Schanda.

**Gastdozenten**

*Rechts- und*

*Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät*

Roger Anthony Clarke, für Wirtschaftsinformatik (Australien);

*Medizinische Fakultät*

Prof. Dr. Samuel Schürch, für Anatomie (Kanada); Prof. Dr. C.R.B. Joyce, für Psychiatrie (Basel); Prof. Dr. Max A. Listgarten, für Zahnmedizin (USA); Prof. Dr. Sture Nyman, für Zahnmedizin (Schweden);

*Philosophisch-historische Fakultät*

Phd Peter Loizos, für Ethnologie (England);

*Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät*

Prof. Dr. Edward Anders, für Physik (USA); Prof. Dr. Kurt Rosenheck, für Biochemie (Israel); Dr. Elmars Rudolf Krausz, für anorganische Chemie (Australien); Prof. Dr. Daode Wang, für Physik (China).

## Ehrungen

Prof. Dr. Luc Ciompi	Korrespondierendes Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenheilkunde Stanley-Dean Award 1987 (American College of Psychiatrists)
PD Dr. Christian Gerber	Corresponding Member der American Shoulder and Elbow Surgeons
Prof. Dr. Edouard Gugler	Korrespondierendes Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde
PD Dr. Christian W. Hess	Ellermann-Preis der Schweizerischen Neurologischen Gesellschaft
PD Dr. Jürg Hüsler	Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Statistik
Dr. Hans Hurni	Vice-President at Large of the World Association of Soil and Water Conservation
Prof. Dr. C. R. B. Joyce	Hamptons (USA) International Poetry Competition Prizewinner
Prof. Dr. Kazimierz Karbowski	Ehrenmitglied der Schweizerischen Vereinigung für Elektroenzephalographie und klinische Neurophysiologie
Prof. Dr. Hans-Peter Ludin	Ehrenmitglied der Österreichischen Parkinsongesellschaft
Prof. Dr. Hansruedi Luginbühl	Walter-Frei-Preis der Universität Zürich
Prof. Dr. Bruno Messerli	Korrespondierendes Mitglied der math.-naturwissenschaftlichen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Election to the Global 500 Honour Role of United Nations Environment Programme in recognition of outstanding practical achievements in the protection and improvements of the environment
Prof. Dr. Hans Christoph Meuli	Ehrenmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Orthopädie
Prof. Dr. Marco Mumenthaler	Korrespondierendes Mitglied der Gesellschaft österreichischer Nervenärzte und Psychiater
Prof. Dr. Jürg Niehans	Bayrische Akademie der Wissenschaften: Korrespondierendes Mitglied
Prof. Dr. Georg Pilleri	Medaille «Le Scienze Neurologiche Italiane nel Mondo»
Prof. Dr. Jürg Reichen	Preis der Schweizerischen Gesellschaft für Innere Medizin Preis der Schweizerischen Gesellschaft für Gastroenterologie
Prof. Dr. Willy Sanders	Wahl zum Mitglied der «Kommission für Fragen der Sprachentwicklung» des Instituts für deutsche Sprache



---

PD Dr. Robert Schobinger	Ernennung zum Mitglied der New York Academy of Sciences
Prof. Dr. Ernst Schumacher	Berufung in den Fachbeirat des Max Planck Instituts für Strömungsforschung, Göttingen (BRD)
Lektor Dr. Hans Stricker	Cavaliere dell'Ordine al Merito della Repubblica Italiana
Prof. Dr. Jean-Claude Vuille	Korrespondierendes Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie
Prof. Dr. Gerhard Walter	Gastprofessor (professore a contratto) an der Universität Ferrara (Italien)
Prof. Dr. Ewald R. Weibel	Mitglied der Königlichen Wissenschaftsgesellschaft in Uppsala (Schweden) Anders-Retzius-Medaille, Stockholm (Schweden) Honorary Member American Physiological Society H.-R.-Schinz-Medaille, Interlaken Honorary Member Schweizerische Gesellschaft für Radiologie und Nuklearmedizin
Prof. Dr. Robert Weingart	Ehrendoktor Universität Edinburgh (Schottland) International Amedeo and Frances Herlitzka Prize 1988, Academy of Science, Torino (Italien)
Dr. Urs E. Zappa	Kiwanis-Preis der Zahnmedizin 1988
Prof. Dr. Ernst J. Zingg	Ehrenmitglied der Ungarischen Gesellschaft für Urologie Ehrenmitglied der Australischen Gesellschaft für Urologie

Dr. S. van der Linden Dr. M. J. Sauvain	Eine prospektive Kohort-Studie	27 000.-
Prof. Dr. H. U. Fisch Prof. Dr. R. Groner	Psychopharmaka und Informationsverarbeitung im peripheren visuellen System des Menschen Nachkredit	205 133.- 59 000.-
Dr. J. Frey	Biochemical and Genetic Characterization of Haemolytic Cytotoxin of Virulent Actinobacillus (Haemophilus) Pleuropneumoniae Development of New Genetic Tools for the Manipulation of Gram-negative Bacteria	135 261.- 62 037.-
PD Dr. P. Gehr	Partikelablagerung im Respirationstrakt Vergleich klinischer/histologischer Parameter der Gingivalpathogenese Struktur-Funktions-Zusammenhänge der cirrhotischen Leber	106 559.- 351 254.-
PD Dr. H. Gerber	Generation of Intercellular Heterogeneity of Growth and Function during Goitrogenesis, Pathophysiology of Follicular Colloid	109 500.-
Prof. Dr. N. J. Gerber Dr. B. Somaini	Genetic Determinants and Frequency of Salmonella Thyphimurium induced Reactive Arthritis Syndrome	41 320.-
Prof. Dr. H. P. Gurtner	Pathophysiologie und Klinik der ischaemischen Herzkrankheit und der Herzrhythmusstörungen. Beziehungen zwischen intravasalen Druckänderungen und Schallphaenomenen Freibetrag	23 700.- 5 400.-
Prof. Dr. E. Heim	Krankheitsbewältigung bei Mamma-Carcinom	296 164.-
PD Dr. Ch. W. Hess Prof. Dr. H.-P. Ludin	Ermittlung der zentralen motorischen Erregungs-Überleitung mittels Magnetstimulation des Kortex	55 432.-
Prof. Dr. B. Ingervall Prof. Dr. H. Graf	Einfluss der Muskulatur auf die Entwicklung des Gebisses und des Gesichts und Studien der mandibulären Dysfunktion	70 294.-
PD Dr. Th. Jungi	Interaction between Phagocytes and Blood Platelets Nachtragskredit	179 867.- 20 000.-
Prof. Dr. A. Kléber	Elektrische und ionale Veränderungen im Myokard unter Hypoxie und Ischaemie	217 000.-
PD Dr. A. H. Küpfer	Inherited Defects of Hepatic and Extrahepatic Drug Hydroxylation in Man and in Selected Animal Models	238 885.-

Prof. Dr. H.-R. Lüscher	Cooperative Phenomena in Neural Networks	329 819.-
Prof. Dr. J. A. S. McGuigan	Calcium Homeostasis in Cardiac Muscle	112 640.-
Dr. M. Michel	The Role of Semliki Forest Virus Case Protein	
Prof. Dr. H. Koblet	as a Regulatory Element in Viral Infection	58 000.-
PD Dr. H. Moser	Kosten-Nutzen-Relation und Untersuchungs- optimierungen bei diagnostischen DNA-Ana- lysen zur Prevention monogener Erbkrankhei- ten (X-chromosomale Myopathien, Zystische Fibrose usw.)	13 135.-
PD Dr. H. Oetliker	Optische Messungen von Membranvorgängen während der Erregungsleitung und der elektromechanischen Kopplung	114 237.-
PD Dr. P. Ott	Dynamic Interactions in Biological Membranes	247 882.-
Prof. Dr. S.M. Perren	Belastungsanalysen der Wirbelsäule im Zusammenhang mit der Traumachirurgie	120 000.-
PD Dr. W. J. Pichler	Physiologic Means for Selective Stimulation and Proliferation of Human T-lymphocyte Subsets	191 569.-
Prof. Dr. R. Preisig	Coffeinstoffwechsel, hepatisch-lobuläre Gradienten	25 500.-
Prof. Dr. J. Reichen	Biliary Physiology and Pathophysiology of Cholestasis	362 272.-
	Pathophysiology of Cholestatic and Cirrhotic Liver Disease	351 254.-
Prof. Dr. H. Reuter	Ion Channel and Receptor Expression,	
Prof. Dr. H. Porzig	Distribution and Function during Cell	
Dr. E. Sigel	Development	686 264.-
Prof. Dr. W. Riesen	Diagnostic and Therapeutic Studies on Dysli- poproteinemias by Immunological Methods	278 049.-
Dr. U. D. Schmid	Intraoperatives Neuromonitoring motorischer	
PD Dr. C.W. Hess	Bahnen bei neurochirurgischen Operationen in	
Prof. Dr. H. J. Reulen	der hinteren Schädelgrube	46 902.-
Prof. Dr. H.P. Ludin		
Dr. J. S. Shiner	Theory of the Ca <sup>2+</sup> Activation of Striated Muscle: Cooperative, Nonequilibrium and Mechano-chemical Aspects	132 370.-
Prof. Dr. P. W. Straub	Human Fibrinogen and Fibrin Assembly	110 000.-
Prof. Dr. J. Stucki	Optimierung des Energiestoffwechsels	348 732.-
Prof. Dr. H. Studer	Wachstum und Funktion der Schilddrüse unter verschiedenen experimentellen Bedingungen	215 600.-

Dr. A. Tobler	Molecular Studies on Myeloperoxidase Deficiency	87 600.-
Prof. Dr. H. Trachsel	Immunological and Genetic Studies on the Mechanism and Regulation of Eukaryotic Protein Synthesis	211 261.-
Prof. Dr. E. R. Weibel	Struktur und funktionelle Grenzen im Respiratorischen System	1 115 315.-
Prof. Dr. R. Weingart	Electrical Properties of Gap Junctions	230 000.-
PD Dr. B. Wermuth	Enzymology of Alcohol and Carbonyl Metabolism: Alcohol Dehydrogenase, Aldo-Keto Reductases and Succinic Semialdehyde Reductase	349 602.-
Dr. U. Zappa	Episodic Periodontal Disease Activity in	
Prof. Dr. H. Graf	Humans: Histological and Microbiological Characteristics	89 852.-

#### Veterinärmedizinische Fakultät

Prof. Dr. G. E. Bestetti	Anatomical and Functional Alterations of the Pituitary Gland in Streptozotocin Diabetic	
Prof. Dr. G. L. Rossi	Male rats: an «in Vitro» Study of Gonadotrophic Cells	89 370.-
Prof. Dr. E. Peterhans	Autotoxicity and Reactive Oxygen Species in	
Dr. R. Stocker	Viral Disease	250 332.-
Prof. Dr. G. L. Rossi	Neuroendocrine Aspects of Aging: Morpho-	
Prof. Dr. G. E. Bestetti	functional Studies of Dopamine and LHRH Secretion	95 261.-
Prof. Dr. M. Vandeveld	Canine Distemper Virus – Oligodendro Cyte inter Action	290 934.-

#### Philosophisch-historische Fakultät

Prof. Dr. R. Fieguth	Roman Ingarden, gesammelte Werke	100 000.-
Dr. Ch. A. Gertsch	Englisch-deutsche Studienausgabe der	
Prof. R. Fricker	Dramen Shakespeares: Edition von «All's Well That Ends Well – Ende gut, alles gut», Druckkostenbeitrag	14 700.-
Prof. Dr. R. Groner	Theoretische und experimentelle Analyse	
Dr. M. Groner	visueller Bewegungswahrnehmung	208 890.-
Prof. Dr. R. Groner	Psychopharmaka und Informationsverarbeit-	
Prof. Dr. H. U. Fisch	ung im peripheren visuellen System des Menschen	213 083.-

Prof. Dr. J. E. Jackson	Recherches en vue de la publication des Inédits du Fonds Blaise Cendrars de la Bibliothèque nationale suisse	197 467.–
PD Dr. R. Kaufmann-Hayoz	Die Entwicklung raum-zeitlicher Integrationsprozesse in der visuellen Formwahrnehmung	127 394.–
Prof. Dr. St. Kunze Hp. Renggli	Gluck-Rezeption: Untersuchungen zu Ästhetik, Kompositions- und Gattungsgeschichte (1770–1850)	81 611.–
Dr. Th. Rüetschi Prof. Dr. R. Fricker	Englisch-deutsche Studienausgabe der Dramen Shakespeares: Edition von «The Taming of the Shrew – Der Widerspenstigen Zähmung», Druckkostenbeitrag	13 200.–
Prof. Dr. W. Sanders	Etymologisch-sprachgeschichtliches Sachwörterbuch der deutschen Sprache	150 471.–
Prof. Dr. Ch. Schäublin	Schweiz. Beiträge zur Altertumswissenschaft, Band 19	24 350.–
Dr. H. Senn	Der Schweiz. Generalstab. Band V. Zeit der Bewährung? Die Epoche um den Ersten Weltkrieg 1907–1924. Von Dr. Hans Rapold. Publikationsbeitrag	58 300.–
Prof. Dr. D. Willers	Der Dionysos-Behang der Abegg-Stiftung Riggisberg. Pagane mythologische Ikonographie im spätkaiserzeitlichen Ägypten, Reisebeihilfe	6 964.–

#### Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät

Prof. Dr. K. Aerni	Johann Friedrich Ryhiner (1732–1803) als Staatsmann, Geograph, Kartensammler und Pionier moderner Kommunikation	30 000.–
PD Dr. Th. Armbruster	Kristallchemie von Mineralien: Tetraedergerüststrukturen	32 600.–
PD Dr. I. Bauersima	Satelliten-Beobachtungsstation Zimmerwald Coupled Quasar, Satellite and Star Positioning NFP 20, Astro-Geodäsie, Präzisionsnivelements und GPS-Satellitengeodäsie: Beitrag zur geologischen Tiefenstruktur und zur Alpendynamik	80 000.– 65 000.– 16 220.–
Prof. Dr. H. B. Bürgi	Strukturchemie organischer und anorganischer Stoffe	81 512.–
Prof. Dr. G. Calzaferri	Anorganische Photoredoxreaktionen, deren FTIR Charakterisierung und spektral aufgelöste Lumineszenzabklingzeiten	245 000.–

Prof. Dr. H. Carnal PD Dr. G. T. Rüttimann PD Dr. K. J. Clemetson	Nicht-kommutative Mass- und Wahrscheinlichkeitstheorie Studies of Platelet Glycoproteins in Relation to Haemostasis and Thrombosis	78 375.– 402 972.–
Prof. Dr. H. Debrunner PD Dr. W. Eichenberger	Kosmische Strahlung Biosynthese, Stoffwechsel und Funktion pflanzlicher Membranlipide, besonders von niederen Pflanzen mit atypischem Lipid- muster	743 224.– 33 000.–
Prof. Dr. M. Engi PD Dr. U. Feller	Petrologische Anwendung und Optimierung von thermodynamischen Mineraldaten Proteinmobilisation und Stickstoffumverteilung in höheren Pflanzen	35 700.– 34 700.–
Prof. Dr. D. Felix Dr. H. Imboden Prof. Dr. D. Felix Prof. Dr. J. Geiss Prof. Dr. P. Eberhardt Prof. Dr. H. Balsiger Dr. E. Kopp	Renin-Angiotensin-System in the Brain Angiotensin Receptors in the Brain Massenspektrometrie, Isotopenforschung und Raumforschung	207 460.– 72 000.– 1 801 407.–
Prof. Dr. R. Giovanoli Prof. Dr. W. Stumm, Dübendorf	Chemie der Sedimentminerale: Oberflächen- komplexbildung und ihr Einfluss auf die Keimbildungs- und Auflösungsprozesse	290 518.–
Prof. Dr. H. U. Güdel	Untersuchung magnetisch gekoppelter Komplexe mittels Neutronenstreuung	50 000.–
Prof. Dr. B. Hahn	Untersuchungen in Hochenergiephysik und Instrumentation	823 735.–
Prof. Dr. O. Hegg	Magerwiesen und -weiden im Tessin Langfristige Auswirkungen menschlicher Eingriffe auf alpine Vegetation	200 000.– 79 800.–
Prof. Dr. E. Jäger	Geochronologische und geochemische Daten als Grundlage für regionale und angewandte Geologie	578 524.–
Prof. Dr. J. Kohli Lektor Dr. P. Munz Dr. J. Gafner	Molekulargenetische Untersuchungen an Mikroorganismen	520 709.–
Prof. Dr. J. Kohli Dr. Z. Bodi PD Dr. B. Lanzrein	Genetische Rekombination bei Hefen Endokrinologische Untersuchungen bei Insekten	13 200.– 80 000.–

Prof. Dr. H. Leutwyler Prof. Dr. P. Minkowski Prof. Dr. P. Hasenfratz PD Dr. J. Gasser PD Dr. P. Hajicek	Elementarteilchenphysik und Feldtheorie	407 000.–
Prof. Dr. A. Ludi Prof. Dr. H. U. Güdel	Elektronische Eigenschaften, Struktur und Reaktivität von Übergangsmetallverbindungen	600 696.–
Prof. Dr. P. Messerli	Sozio-ökonomische Entwicklung und ökologische Belastung im Berggebiet: Programmsynthese und Umsetzung	120 000.–
Prof. Dr. Hj. Mey	PARCOM: Wissenschaftliche Anwendungen und Algorithmen-Design für Paralleles Computing	372 376.–
Prof. Dr. M. Neuenchwander	Synthese und Reaktionen ungesättigter Verbindungen	137 000.–
Prof. Dr. A. Pfiffner	Sediment/Kristallin-Tektonik am Beispiel des Tambo-Kristallin und der umhüllenden Sedi- mentzonen	91 000.–
Prof. Dr. H. M. Reimann Prof. Dr. P. Mani Prof. Dr. R. Scheffold	Harmonische Analysis und Integralgeometrie	150 000.–
Prof. Dr. U. P. Schlunegger	Vitamin B <sub>12</sub> und verwandte Metallkomplexe als Mediatoren in der organischen Elektrosynthese	195 257.–
PD Dr. J. Schmid Prof. Dr. H. Mey	Grundlagen und Anwendungen der Tandem-Massenspektrometrie	176 856.–
PD Dr. J. Schmid	Darstellung von p-Algebren: Strukturen, Algorithmen, Diagramme	96 222.–
Prof. Dr. E. Schumacher PD Dr. T. Seebeck	Modelltheorie von p-Algebren	75 867.–
Prof. Dr. E. Schumacher PD Dr. T. Seebeck	Koordinationsverbindungen mit metallischen Liganden	452 785.–
Prof. R. Braun	Das Zytoskelett des parasitischen Protorven Trypanosoma brucei	515 000.–
PD Dr. H. Sigrist	Membrane Proteins: Structure, Mechanism and Chemical Stabilization	99 100.–
Prof. Dr. H. R. von Gunten PD Dr. U. Krähenbühl	Spurenelemente in Grundwasser, Sedimenten und Meteoriten	303 000.–
Prof. Dr. H. R. von Gunten	Untersuchung von Reaktionsmechanismen in Schwerionenreaktionen	26 800.–
Dr. P. von Hoyningen	Theorie antireduktionistischer Argumente	195 000.–

PD Dr. H. Wanner	Teilprogrammleitung «Meteorologie» des NFP 14 - Lufthaushalt und Luftverschmutzung in der Schweiz Durchlüftung der Täler und Vorlandsenken der Schweiz	50000.- 45000.-
Prof. Dr. H. P. Weber PD Dr. W. Lüthy	Lasererzeugte Herstellung von Mikrostrukturen	187220.-
Prof. Dr. H. P. Weber Dr. W. Hodel	Nichtlineare und bistabile optische Elemente basierend auf Multiple-Quantum-Well- Strukturen	277597.-
PD Dr. M. Winiger	Luftverschmutzung und Lufthaushalt in der Schweiz Operationelle Kartierung der Nebelverteilung und Nebelhöhe im Alpenraum aus Satelliten- daten	72000.- 22000.-
Prof. Dr. P. Zahler	Lipolytic Events in Signal-Release coupling of Chromaffine Cells	204162.-
PD Dr. J. Zettel	NF 295: Ökologie alpiner Springschwänze: Anpassungen an extreme Klimabedingungen	40074.-
PD Dr. J. Zettel Prof. Dr. W. Matthey, Neuchâtel	NFP: 22 Die Bodenfauna als Bioindikator für die Bodenqualität	50000.-

---

 Institut für Sport und Sportwissenschaften
 

---

Prof. Dr. K. Egger Direktor Baumann, Kriens	Optimierung eines prozessorgesteuerten Krafttrainingsgerätes, Zusatzkredit	55000.-
Prof. Dr. K. Egger	Soziale Integration durch Sportvereine, NFP 21	155000.-

**Stiftung zur Förderung  
der wissenschaftlichen Forschung  
an der Universität Bern**

---

 Evangelisch-theologische Fakultät
 

---

Prof. Dr. A. Schindler	Erfassung und Edition der Randbemerkungen Zwinglis in den erhaltenen Büchern aus seinem Besitz	10000.-
------------------------	--	---------

---

 Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
 

---

PD Dr. R. Meyer Schweizer	Sterben und Tod als Weg durch gesellschaft- liche Institution	1500.-
---------------------------	--	--------



---

 Medizinische Fakultät
 

---

Prof. Dr. L. H. Blumgart	Anschaffung eines In situ-Leberperfusionsapparates	7 868.-
Prof. Dr. P. H. Burri	Untersuchung des Kapillarwachstums an Hühnerembryonen	8 500.-
PD Dr. U. Herrmann	Zur Pathogenese der intrauterinen Wachstumsretardierung bei Raucherinnen: Einfluss von Thiocyanat auf die in vitro perfundierte Plazenta	5 600.-
Prof. Dr. T. Hess	Untersuchungen zur Therapie von Intoxikationen mit trizyklischen Antidepressiva	5 000.-
PD Dr. H. Hoppeler	Trainingsinduzierte und adaptive Veränderungen im respiratorischen System von Säugern	10 000.-
PD Dr. A. H. Küpfer	Lymphozyten-Zytotoxizitätstest bei Arzneimittelnebenwirkungen. Bestimmung von Chemotherapeutika im Blut von Krebspatienten	11 250.-
Prof. Dr. P. Müller	Mikromanipulator Zeiss MR MOT zur Messung von intrazellulären Potentialen in Herzzellkulturen	6 405.-
Prof. Dr. H. Reuter	Anschaffung eines «Patch-Clamp»-Verstärkers	9 200.-
Dr. U. D. Schmid, PD Dr. C. W. Hess, Prof. Dr. H. J. Reulen	Intraoperatives Neuromonitoring bei Operationen in der Nähe der Pyramidenbahn	3 162.-
Prof. Dr. G. Siegl	Gentechnologische Herstellung viraler Antigene mit Hilfe von Baculovirus-Vektoren. Beitrag zur Anschaffung eines Umwälzkühlbades	4 470.-
Dr. H. J. Steiger, Prof. Dr. H. J. Reulen	Mechanismen der Progression sackulärer Aneurysmen	9 000.-
Prof. Dr. H. Studer	Charakterisierung von Zellwachstum in Zellkulturen, Zusatzausrüstung zu WILOVERT-Mikroskop	2 749.-
Dr. F. Terrier	Magnetische Resonanztomographie und -spektroskopie zur Untersuchung der akuten Nierenischämie bei Kleintieren	10 400.-
Prof. Dr. H. Trachsel	Immunological and genetic studies on the mechanism and regulation of eukaryotic protein synthesis	3 292.-
Prof. Dr. H. Tschopp, K. Zraggen	Beeinflussung der Fremdkörperreaktion auf Silikonimplantate mit Hilfe in vitro kultivierter Zellen	3 000.-

---

 Veterinärmedizinische Fakultät
 

---

Prof. Dr. G. E. Bestetti	Beitrag zur Erweiterung eines integrierten Systems für Bild- und Datenanalyse	9 500.-
Dr. J. Gafner	Besuch «Thirtieth Hardin Conference» in Ashford (Grossbritannien)	350.-
Prof. Dr. S. Lazary	Teilfinanzierung eines LAMBDA Dot Multi Reagent Dispensers	12 616.-
Prof. Dr. M. Vandavelde	Monoklonale Antikörper gegen Mundstaupevirus	4 107.-

---

 Philosophisch-historische Fakultät
 

---

Dr. Ch. A. Gertsch (Prof. Dr. R. Fricker)	Englisch-deutsche Studienausgabe der Dramen Shakespeares: Edition von «All's Well that Ends Well - Ende gut, alles gut», Druckkostenbeitrag	3 000.-
Prof. Dr. B. Junker	Teilfinanzierung der Festschrift Prof. Dr. P. Gilg	5 000.-
Dr. Th. Rüetschi (Prof. Dr. R. Fricker)	Englisch-deutsche Studienausgabe der Dramen Shakespeares: Edition von «The Taming of the Shrew - Der Widerspenstigen Zähmung», Druckkostenbeitrag	3 000.-
Prof. Dr. W. Sanders	Spezielles Computer-Programm für die automatische Aufbereitung des Nationalfonds-Projekts: Ethymologisch-sprachgeschichtliches Wörterbuch der deutschen Sprache	2 465.-
Dr. H. Senn	Die schweizerische Verteidigungsbereitschaft 1875-1906 im Urteil des Auslandes	8 000.-
Prof. Dr. H. Thomke	Vorbereitung einer Edition der Briefe Johann Valentin Andreaes mit Strassburger Freunden, Reisespesen für Mitarbeiter	675.-
Prof. Dr. D. Willers	Der Dionysos-Behang der Abegg-Stiftung Riggisberg, Pagane mythologische Ikonographie im spätkaiserzeitlichen Ägypten, Reisebeitrag	2 365.-

---

 Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät
 

---

Prof. Dr. A. Boschetti	Reisebeitrag zum Besuch des Cold Spring Harbor Symposiums über «The Cell and Molecular Biology of <i>Chlamydomonas</i> », Mai 1988	1 000.-
Prof. Dr. M. Engi	Ausbau eines UNIX-Computer-Grafiksystems	9 600.-

Prof. Dr. D. Felix	Hirn-Renin-Angiotensin-System, Beitrag an Forschungsaufenthalt Prof. Harding (USA)	1 800.-
PD Dr. J. Gasser	Chirale Störungstheorie und schwache Wechselwirkungen	2 530.-
PD Dr. J. Geister	Besuch von «Fifth International Symposium on Fossil Cnidaria», Brisbane, Juli 1988, und von «6th International Coral Reef Symposium», Townsville, August 1988	4 000.-
Prof. Dr. H. U. Güdel	Electronic Properties and Chemical Reactivity of Transition Metal Compounds	2 736.-
Prof. Dr. B. Hahn	Videosystem für die Rotationskammer	9 660.-
PD Dr. O. Hegg	Wasser- und Energiehaushalt von Feuchstandorten im Naturschutzgebiet Aarelandschaft Thun-Bern	8 500.-
PD Dr. U. Krähenbühl	Os Isotope in geologischen Zeitgrenzen	7 500.-
PD Dr. B. Lanzrein	Kongressbeitrag für International Conference on Endocrinological Frontiers in Physiological Insect Ecology, Polen, September 1987	1 300.-
Prof. Dr. A. Ludi Dr. Ph. Hendry	Steric Crowding in Coordination Compounds	2 500.-
Prof. Dr. B. Messerli	Feldaufenthalt im Rahmen unserer Himalaya-Forschung	4 500.-
Prof. Dr. R. Scheffold	Anschaffung eines Laborautoklaven	6 615.-
Prof. Dr. U. P. Schlunegger	Konstruktion eines Speicher-Massenspektrometers	8 000.-
Prof. Dr. A. Scholl	Reisekostenbeitrag für Kongressbesuche mit Vorträgen für zwei Mitarbeiter	4 000.-
PD Dr. T. Seebeck	Beitrag zur Anschaffung eines FPLC-Gerätes	10 000.-
PD Dr. E. Schweingruber Dr. J. Gafner		
PD Dr. H. Sigrist	Chemisch stabilisierte Membransysteme	8 971.-
PD Dr. J. Zettel	Ökologie alpiner Springschwänze: Anpassungen an extreme Klimabedingungen, Forschungsaufenthalt in Italien	440.-

## Forschungsbeiträge von dritter Seite

### Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Prof. Dr. J. Krippendorf, Dr. HR. Müller lic. rer. pol. M. Egger Wald und Tourismus: Wechselwirkungen und Strategievorschläge	Diverse von Bund, Verkehr und Tourismus	ungenannt
Prof. Dr. R. Kühn Delphi-Studie zur Prognose mittel- bis langfristiger Entwicklungstendenzen der Werbung	Studienkommission für Werbefragen der Schweizer Werbewirtschaft, Zürich	49 000.-
Prof. Dr. W. Linder Massnahmen zur Lohngleich- heit von Mann und Frau: Vollzugserfahrungen im internationalen Vergleich	Bundesamt für Justiz, Bern	35 000.-
Realisierungsfragen schwei- zerischer Energieszenarien aus politologischer Sicht	Bundesamt für Energiewirtschaft, Bern	8 000.-

### Medizinische Fakultät

Prof. Dr. A. Azzi Proteins of Biological Membranes: Structure Analysis and Biological Significance	Verschiedene Quellen	27 800.-
Prof. Dr. M. Baggiolini Human neutrophil activating factor	Sandoz Forschungsinstitut, Wien	150 000.-
Molekulare und biochemi- sche Charakterisierung eines zellulären Faktors	Bundesamt für Gesundheitswesen	65 000.-
Prof. Dr. L. H. Blumgart Liver blood flow in relation to liver pathophysiology. Surgi- cal relevance	Stanley Thomas Johnson Foundation	73 500.-
Research study on rabbit anti- sera	Baxter, Merz + Dade AG	12 000.-

Dr. U. Brägger, Prof. Dr. N. P. Lang Wirkung von Chlorhexidin auf Extraktionswunden	Procter & Gamble Co, Cincinnati (USA)	19740.-
Dr. R. Brenneisen Chemie und Analytik psychoaktiver Naturstoffe	Bundesamt für Gesundheitswesen, Bern Prof. E. Steinegger-Stiftung, Lachen	30000.- 15000.-
Prof. Dr. H. D. Brenner Dr. J. P. Pauchard Therapiemodule für schizo- phrene Patienten: Kombina- tion von Neuroleptikathera- pie mit Trainingskursen zum eigenverantwortlichen Umgang mit Medikamenten bei Schizophrenen	Lundbeck-Foundation, Copenhagen	54653.-
Prof. Dr. H. D. Brenner lic. phil. B. Hodel Optimierung kognitiver Therapie bei Schizophrenen	Gottfried und Julia Bangerter-Rhyner- Stiftung, Basel	20000.-
Prof. Dr. H. D. Brenner Dr. A. Altorfer Forschungsaufenthalt an der University of California, Los Angeles (USA)	Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften, Basel	5590.-
Prof. Dr. H. D. Brenner Dr. J.-P. Pauchard Ermittlung der antipsychoti- schen Wirkung von Ritan- serin bei chronisch schizo- phrenen Patienten	Janssen Pharmaceutica AG, Baar	10000.-
Prof. Dr. H. D. Brenner T. Bühler-Frey Aufbau eines klinikexternen betreuten Wohngruppen- verbundsystems für Geistig- und Psychischbehinderte	Walter- und Ambrosiana-Oertli-Stiftung, Zürich Stanley Thomas Johnson Stiftung, Bern	3000.- 10000.-
PD Dr. U. Büchler M. Köppel Die Übungsstabile Streckseh- nennaht und Strecksehnen- rekonstruktion an der Hand	Legate W. Spirig / K. A. Lingner / J. Clark-Joller-Fonds	6000.-

PD Dr. K. J. Clemetson European concerted action on detection of a tendency to thrombosis	COST	3 000.-
Structure-function studies on membrane glycoproteins from human platelets, mono- cytes and endothelial cells	Hoffmann-La Roche, Basel	80 000.-
Prof. Dr. H. U. Fisch Dr. M. Groner Prof. Dr. R. Groner Das periphere visuelle System als Modell zur Untersuchung der Wirkung von Neuro- leptica bei schizophrenen Patienten und Probanden	Sandoz-Research Institute, Bern	50 000.-
Prof. Dr. H. U. Fisch, Th. Schläpfer Forschungsaufenthalt am John Hopkins Hospital, Baltimore (USA), «Brain imaging in AIDS-patients»	Roche Research Foundation	6 000.-
O <sub>2</sub> -Deprivation und visuelle Informationsverarbeitung	Janssen Pharmazeutica AG, Baar	10 000.-
PD Dr. P. Gehr Auswirkungen von Zigaret- tenrauch auf Motilität / Zytoskelett von Lungen- makrophagen	Schweizerische Krebsliga	14 800.-
Reisespesen Arbeitsgruppe ICRP	Schweizerische Krebsliga Schweizerische Vereinigung gegen Tuberkulose	9 500.- 8 500.-
PD Dr. Ch. Gerber Kraftzuwachs und Muskel- querschnittszunahme	MEM Stiftung	50 000.-
PD Dr. L. Gerber-Bologa Extrinsic Regulation of Gene Expression during Nervous System Development and Regeneration	Schweizerische Multiple-Sklerose- Gesellschaft	15 000.-

Prof. Dr. N. J. Gerber Dr. P. Schlapbach Dr. Ch. Beyeler Prof. Dr. W. A. Fuchs Dr. U. Bürgi	Klinische Relevanz der diffusen idiopathischen skelettalen Hyperostose	Bundesamt für Gesundheitswesen (Eidg. Rheumaforschungsfonds)	20 000.-
Prof. Dr. H. Graf	Klinische Untersuchungen zur Zahnhalsüberempfindlichkeit und zur Zahnsteinhemmung	Mibelle AG, Buchs	50 100.-
Prof. Dr. E. Gugler und Arbeitsgruppe «Bronchialbaum»	Projekt Bronchialbaum: Untersuchung über den Zusammenhang der Schadstoffbelastung und der kindlichen Atemwege	Bernische Liga gegen die Tuberkulose und andere langdauernde Krankheiten	80 000.-
Prof. Dr. H. P. Gurtner	Behandlung von Herzrhythmusstörungen mit künstlichen Herzschrittmachern	Medtronic Biopace AG, Dübendorf Hans Rahn und Co., Zürich	35 000.- 14 000.-
PD Dr. U. Herrmann	In-vitro-Prüfung des plazentaren Transfers von Medikamenten (Aciclovir)	Wellcome AG, Basel; Hoffmann-La Roche AG, Basel	12 000.-
Prof. Dr. R. Hoigné Prof. Dr. R. Galeazzi Prof. Dr. T. Hess	Stiftung: Komprehensives Spital-Drug-Monitoring für Medikamentennebenwirkungen	Ciba-Geigy AG, Basel Hoffmann-La Roche & Co. AG, Basel Sandoz AG, Basel Verbindung der Schweizer Ärzte Schweizerischer Apothekerverein	62 000.- 62 000.- 62 000.- 30 000.- 30 000.-
Prof. Dr. R. Hoigné	Stipendium für Dissertationsarbeit: Hyperkaliämie und Diuretika	Smith, Kline und French, Luzern	15 000.-
Prof. Dr. R. Hoigné PD Dr. U. Müller	Klinische Prüfung eines Antibiotikums	Hoffmann-La Roche & Co. AG, Basel	25 000.-

Dr. M. Pia, Prof. Dr. H. D. Brenner An open study of dothiepin 75-150mg daily in patients assessed by the Montgomery- Asberg depression rating scale	The Boots Company PLC, Nottingham	2500.-
PD Dr. J. Raveh Dr. T. Vuillemin F. Sutter Entwicklung einer dreidimen- sional verstellbaren Kiefer- gelenksprothese aus Titan	Institut Straumann AG, Waldenburg	50000.-
Entwicklung von Hohl- und Vollkernschrauben mit an der Titanplatte fixierbarem und im Winkel einstellbarem Schraubenkopf	dito	80000.-
Prof. Dr. J. Reichen Membrane lipids in liver cirrhosis	Stanley Thomas Johnson Foundation	112000.-
Kalziumantagonisten bei Leberkrankheiten	Sandoz-Stiftung	60000.-
Einfluss von Verapamil auf die Leberfunktion	Knoll AG, Liestal	10000.-
PD Dr. W. Reinhart Forschungsprojekt: Hämoro- rheologische Untersuchungen mit Gel-Filtration	Bonizzi-Theler-Stiftung	75000.-
Prof. Dr. H. J. Reulen Prof. Dr. P. Huber Dr. U. Gröger Forschungsprojekt: Patho- physiologie des Hirnödems	Merck, Darmstadt	25000.-
Prof. Dr. H. J. Reulen Dr. U. Gröger Forschungsprojekt Patho- physiologie des Hirnödems	Josephine Clark-Joller Fonds Dr. W. Spirig-Legat Dr. K. A. Lingner-Legat	2300.-



Prof. Dr. W. Riesen Untersuchung affinitätschromatographisch bereinigter atherogener und antiatherogener Lipoproteine bei Patienten mit koronarer Herzkrankheit	Schweizerische Stiftung für Kardiologie	58 000.-
PD Dr. U. B. Schaad Meningitisstudie Ceftriaxon versus Cefuroxim	Hoffmann-La Roche, Basel	20 000.-
Antipseudomonas-Intensivkuren bei Patienten mit Cystischer Fibrose	Glaxo, Bern Bristol-Myers, Cham	20 000.- 10 000.-
Dr. U. D. Schmid PD Dr. C. W. Hess Prof. Dr. H. J. Reulen Prof. Dr. H. P. Ludin Intraoperatives Neuromonitoring bei Operationen in der Nähe der Pyramidenbahn	Josephine Clark-Joller Fonds Dr. W. Spirig-Legat Dr. K. A. Lingner-Legat	1 546.-
Prof. Dr. G. Siegl Errichtung und Erhaltung der epidemiologischen Infrastruktur des HIV-Bestätigungslabors	Bundesamt für Gesundheitswesen	34 200.-
Collection of HAV strains of diverse geographical and epidemiological origin	WHO Programme for Vaccine Development	12 300.-
Prof. Dr. F. Skvaril Klinische Relevanz der humanen IgG Subklassen	Zentrallaboratorium Blutspendedienst SRK	59 000.-
Prof. Dr. P. W. Straub Rheologie	Wasser- und Energiewirtschaftsamt des Kantons Bern	30 000.-
Prof. Dr. H. Studer Intrazelluläre Wachstumsfaktoren in der Schilddrüse	Bonizzi-Theler-Stiftung	35 000.-
Dr. F. Terrier Frühdiaagnose von Weichteilveränderungen bei rheumatoider Arthritis mittels magnetischer Resonanztomographie	Ciba-Geigy-Stiftung	11 200.-

Prof. Dr. D. Thomson PD Dr. A. Zbinden Mechanische und computer- gesteuerte Simulations- modelle für die Aufnahme von Inhalationsanästhetik	Carbe Med AG und Dräger AG	350000.-
Dr. J. D. Tratschin Cloëtta-Stelle für medizini- sche Forschung: Molecular genetics of human parvoviruses	Stiftung Prof. Dr. Max Cloëtta	99800.-
Prof. Dr. J.-C. Vuille Dr. C. Sundelin Dr. T. Mellbin, Uppsala Longitudinale Studie über Gesundheit und Anpassung von Kindern und Jugend- lichen von 4-18 Jahren	Delegation für soziale Forschung des schwedischen Sozialministeriums	30000.-
Dr. T. Vuillemin Prof. Dr. P. Veraguth PD Dr. J. Raveh PD Dr. S. Hellem, Schweden Defektüberbrückung am Hundekiefer mit Titan- und Stahl-(AO)Platten – histolo- gische Vergleichsstudie der Knochenreaktion auf die Nachbestrahlung mit 55-65 Gy	AO-Stiftung Krebsliga	48000.- 20000.-
Enossale Zahnersatzimplan- tate (ITI und Brånemark) – tierexperimentelle Studie der Knochenreaktion im «Inter- face»-Bereich verschiedener Implantatoberflächen	ITI	10000.-
Prof. Dr. H. P. Wagner Forschungsprojekte der Schweiz. Pädiatrischen Onkologiegruppe in Bern, inklusive Finanzierung des SPOG-Sekretariates Pädiatrische Knochenmarks- transplantation in Bern	Bundesamt für Gesundheitswesen  SI-Aktion «Fussballer helfen krebskranken Kindern»	125000.-  212000.-

Prof. Dr. H. P. Wagner Prof. Dr. R. Weil Dr. E. W. Khandjian Dr. B. Stadelmann	Expression of ribosomal and housekeeping genes in human acute lymphoblastic leukemia cells and in activated normal lymphocytes	Stiftung Schweizerisches Institut für klinisch-experimentelle Tumorforschung	70 000.-
Dr. M. Weitz Prof. Dr. G. Siegl	A hepatitis A vaccine based on viral capsids	WHO Programme for Vaccine Development	31 400.-
Dr. U. Zappa Prof. Dr. H. Graf	Microbial populations and progressive tissue destruction in adult periodontitis	Forschungsfonds Schweizerische Zahnärztesgesellschaft, Kuratorium	34 600.-
Dr. U. Zappa	Mikroskopausbau Immunofluoreszenz	Josephine Clark-Joller Fonds	2 423.-

---

 Veterinärmedizinische Fakultät
 

---

Prof. Dr. J. Blum	3-Methylhistidin als Indikator für die intestinale Absorption von Aminosäuren beim Rind	Bundesamt für Veterinärwesen	34 000.-
	Wirkungen von Rapsextraktionsschrot auf die Leberfunktion beim Schwein	dito	27 600.-
	Insulinähnlicher Wachstumsfaktor I: Fütterungseffekte und Beziehungen zu Milch- und Mastleistung beim Rind	Schweizerischer Verband für künstliche Besamung	60 000.-
	Effekte einer $\beta$ -adrenergen Substanz auf N-Bilanz und Körperzusammensetzung beim wachsenden Schwein	Hoffmann-La Roche & Co. AG, Basel	20 000.-

Effekte einer $\beta$ -adrenergen Substanz auf Wachstum, Körperzusammensetzung und immunologische Reaktionen bei unterschiedlicher Proteinversorgung beim Mastschwein	Hoffmann-La Roche & Co. AG, Basel	95 000.-
Frühe und späte endokrine, metabolische und cardiorespiratorische Effekte von peroral verabreichten $\beta$ -adrenergen Agonisten beim Kalb	Bayer AG	65 000.-
Peroral verabreichte $\beta$ -adrenerge Agonisten und physische Belastbarkeit beim Kalb	dito	50 000.-
Eisenmangelanämie beim Kalb	Bundesamt für Veterinärwesen	46 300.-
Eisenmangelanämie beim Kalb: Prävention und immunologische Aspekte	dito	30 000.-
Prof. Dr. U. Freudiger Nebennierenrindenverkalkung bei der Katze	Dussel-Stiftung	2 000.-
Prof. Dr. C. Gaillard Prof. Dr. E. Peterhans Bekämpfung der Ziegenarthritis (CAE-Virus)	Bundesamt für Landwirtschaft, Schweizerischer Verband für künstliche Besamung, Ziegenzuchtorganisationen	60 000.-
Prof. Dr. C. Gaillard Untersuchung der Euter- gesundheit in der Fleckvieh- population	Bundesamt für Landwirtschaft, Zentralverband der Milchproduzenten, Zuchtverbände, Schweizerischer Verband für künstliche Besamung	30 000.-
Prof. Dr. C. Gaillard Prof. Dr. S. Lazary Untersuchungen über Histo- kompatibilitätsantigene beim Schwein	Trägerschaft für die Arbeitsgruppe «Histo- kompatibilität Schwein», Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	170 000.-
Prof. Dr. C. Gaillard DNA-Fingerprinting beim Rind	Schweizerischer Verband für künstliche Besamung, Viehzuchtverbände	60 000.-
Prof. Dr. S. Lazary Klasse II-Leukozytenantigene beim Rind	Bundesamt für Landwirtschaft, Bundesamt für Veterinärwesen, Zentralverband Schweize- rischer Milchproduzenten	57 000.-

Prof. Dr. H. Luginbühl Ausbildungs- und Forschungsunterstützung	Sandoz AG, Basel	92 327.-
Postdoctoral-Ausbildungs- programm	Kontaktgruppe für Forschungsfragen, Basel (Interpharma)	291 981.-
Pathologische Unter- suchungen an Wildtieren	Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz	73 000.-
Prof. Dr. J. Martig Kardiomyopathie des Rindes	Bundesamt für Veterinärwesen	26 700.-
Dr. W. Meier Vitamin-A-Versuch	Hoffmann-La Roche & Co. AG, Basel	
Seuchenhygienische Pro- bleme von Fischabwässern unter besonderer Berücksich- tigung der viralen Krankheiten	Bundesamt für Veterinärwesen	
Dr. R. Morgenstern Epidemiologische Untersu- chungen über die Verbreitung der Paramyxovirose der Tauben	dito	11 500.-
Abklärung der Ursache und Pathogenese von Fussballen- geschwüren bei Legehennen	dito	30 000.-
Prof. Dr. E. Peterhans Dr. A. Wandeler Verminderung von Tierversu- chen in der Tollwutdiagnostik durch Verbesserung der in vi- tro Diagnostikmethoden	Stiftung Finanz-Pool 3R	40 000.-
Prof. Dr. E. Peterhans Schnelldiagnostik von Virus- krankheiten landwirtschaft- licher Nutztiere	Bundesamt für Veterinärwesen	130 700.-
Dr. K. Pfister Helminthenbefall bei Ndama- Rindern in Westafrika	Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH)	186 000.-
Immunopathogenese bei Fasciola-Hepatica- Infektionen des Rindes	Bundesamt für Veterinärwesen	36 700.-
Forschungs- bzw. Sanie- rungsprojekt Parasitologie	Städtischer Tierpark Dählhölzli Bern	10 000.-

Prof. Dr. U. Schatzmann		
Betäubungsforschung	Arbeitsgruppe Tierschutzforschung	105 000.-
Schlachttiere		
Betäubung Schlachtgeflügel mit CO <sub>2</sub> -Gas	Bundesamt für Veterinärwesen	36 000.-
Euthanasiemethoden	Stiftung Finanz-Pool 3R	50 000.-
Labortiere		
Prof. Dr. M. Vandavelde		
Virusinduzierte Entmarkung	Schweiz. MS-Gesellschaft	10 000.-
Microglia Zellaktivierung	Roche-Research-Foundation	35 000.-
durch Hundestaupavirus - Antikörperkomplexe		
Dr. R. Zwahlen		
Funktionelle Kompetenz von neutrophilen Granulozyten (PMN) neugeborener Kälber im Vergleich zu PMN erwachsener Rinder	Bundesamt für Veterinärwesen	34 000.-

---

 Philosophisch-historische Fakultät
 

---

Dr. Ch. A. Gertsch		
Englisch-deutsche Studien- ausgabe der Dramen	Prof. Dr. R. Fricker	3 000.-
Shakespeares:	Josephine de Karman-Stiftung	3 000.-
Edition von «All's Well That Ends Well - Ende gut, alles gut», Druckkostenbeiträge	Schweizerischer Bankverein	1 000.-
Prof. Dr. R. Groner		
Systemanalyse des Strassenverkehrs	Beratungsstelle für Unfallverhütung	45 000.-
Prof. Dr. R. Groner, Prof. Dr. H. T. Zwahlen		
Sensorische Aspekte der Verkehrssicherheit	Schweizerischer Fonds für Unfallverhütung im Strassenverkehr	23 900.-
Dr. Th. Rüetschi		
Englisch-deutsche Studien- ausgabe der Dramen	Prof. Dr. R. Fricker	3 000.-
Shakespeare: Edition von	Josephine de Karman-Stiftung	3 000.-
«The Taming of the Shrew - Der Widerspenstigen Zäh- mung», Druckkostenbeiträge	Schweizerischer Bankverein	1 000.-
	Jakob Müller, Frick	1 000.-

Dr. A. Schmidt-Colinet Ausgrabungen in Palmyra. Das Tempelgrab der Familie des Vorodes	Deutsches Archäologisches Institut, Berlin	30000.-
Dr. H. Senn Die Schweizerischer Verteidi- gungsbereitschaft 1875-1906 im Urteil des Auslandes	Schweizerische Volksbank, Bern	3000.-
Prof. Dr. W.E. Stöckli Ur- und Frühgeschichte des Oberaargaus	SEVA	50000.-
Prof. Dr. D. Willers Der Dionysos-Behang der Abegg-Stiftung Riggisberg.	Deutsches Archäologisches Institut, Berlin	6480.-
Pagane mythologische Ikono- graphie im spätkaiserzeitli- chen Ägypten, Reisebeihilfe Bilder römischer Sagen auf antiken Münzen, Druckkostenzuschuss an eine Dissertation, Reisebeihilfe	Stiftung der Münzen und Medaillen AG, Basel Publikationenfonds der Bank Leu AG, Zürich	2480.- 2480.-

#### Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät

Prof. Dr. K. Aerni Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz	Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz	1750000.-
Prof. Dr. H. Arm Naturstoffanalytik Kapillarchromatographie mit überkritischen mobilen Phasen	HACO AG, Gümligen Stipendienfonds der Basler Chemischen Industrie	107500.- 7100.-
Enantiomerentrennung mit Supercritical Fluid Chromatography	Stipendienfonds der Basler Chemischen Industrie	7200.-
Prof. Dr. H. Arm, M. Posnansky Membrandestillations- verfahren für industrielle Eindampfprozesse	Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	165000.-
PD Dr. I. Bauersima Arbeiten auf dem Gebiet der Satellitenforschung	GRD, EMD	70000.-
Arbeiten im Rahmen von IERS	Schweizerische Geodätische Kommission, SNG	70000.-

Dr. J. Boillat P. Kropf RSA Codierung auf Transputer-Netzwerken	Paranor	25 000.-
Prof. Dr. R. Braun Genomorganisation von Trypanosoma brucei	Roche Research Foundation	23 000.-
Prof. Dr. C. Brunold Wirkung eines Safeners auf den Schwefelstoffwechsel von Mais	Ciba-Geigy AG, Basel	25 000.-
Prof. Dr. H. Bunke Expertensysteme für den Ein- satz von Subroutinenpaketen	Nixdorf	ungenannt
Prof. Dr. G. Calzaferri Fotochemische Prozesse zur Erzeugung von Strom und zur chemischen Speicherung von Sonnenenergie	NEFF	558 000.-
Fotochemische Umwandlung und Speicherung von Sonnenenergie	Bundesamt für Energiewirtschaft	1 500 000.-
Prof. Dr. M. Engi Simulation of chemical processes transport in hot- water aquifer storage systems. Evaluation of the thermodynamic and kinetic database	International Energy Agency	38 000.-
Prof. Dr. K. H. Erismann Induktion von Pathogen- resistenz in wirtschaftlich bedeutenden Kulturpflanzen	Bundesamt für Konjunkturfragen Dr. Maag AG, Dielsdorf	220 000.- 95 000.-
Phytotechnologie-Labor COST 87	Private Gärtnereibetriebe Bundesamt für Bildung und Wissenschaft	125 500.- 48 750.-
Kausalität der unterschiedli- chen Schwermetallaufnahme durch Kulturpflanzen mit spezieller Berücksichtigung der Kationenaustausch- kapazität der Wurzeln	Forschungsanstalt für Agrikulturchemie, Liebefeld	24 300.-



Prof. Dr. D. Felix		
Prof. Dr. N. Herschkowitz		
Prof. Dr. H. Fisch		
Interessengemeinschaft Neurobiologie Bern	Ciba-Geigy, Basel	500.-
Prof. Dr. D. Felix		
Neuropeptide im Zentral- nervensystem (Versuchstiere)	Sandoz Forschungsinstitut Bern AG	2 500.-
Prof. Dr. H. U. Güdel		
PD Dr. S. Leutwyler		
Laser Spectroscopy	Spectra Physics	10 000.-
PD Dr. P. Hajicek		
Kanonische Quanten- gravitation	Tomalla-Stiftung	10 000.-
PD Dr. O. Hegg		
Magerwiesen und -weiden im Tessin	Bundesamt für Forstwesen Kanton Tessin	60 000.- 60 000.-
	Schweizerischer Bund für Naturschutz	10 000.-
Pflanzengesellschaften subalpiner Mähder im Berner Oberland	SEVA	16 000.-
Wasser- und Energiehaushalt von Feuchtstandorten im Na- turschutzgebiet Aareland- schaft Bern-Thun	dito	15 000.-
Vegetationskundliche Studien in den Hochmooren Rotmoos, Entenmoos und Schwandmoos (Freiburg)	Forstdirektion Kanton Freiburg	25 000.-
Dr. H. Hurni		
Soil conservation research in Ethiopia	DEH	1 375 000.-
Implementation of soil conservation in the Simen mountains, Ethiopia	dito	127 000.-
Integrated sovervation and development in Merhabete, Ethiopia	Menschen für Menschen, BRD	120 000.-
Dr. H. Imboden		
Kurs «Molecular Neuro- biology», Amsterdam	Schweizerische Physiologische Gesellschaft	500.-
PD Dr. P. Ingold		
T. Sommer		
Videodokumentation über das Verhalten von Milchvieh	Bundesamt für Veterinärwesen	69 500.-

PD Dr. P. Ingold M. Stauffacher Beurteilungsgrundlagen für die Bewilligung von Stall- einrichtungen für die Truten- haltung	Bundesamt für Veterinärwesen	11 500.-
PD Dr. P. Ingold B. Trachsel Grundlagen für eine tierge- rechte Haltung von Kälbern und Kalbinnen	Bundesamt für Veterinärwesen	59 100.-
Dr. H. Kienholz Geschiebelieferung von Wild- bächen (Ursachenanalyse Unwetterereignisse 1987)	Bundesamt für Wasserwirtschaft	220 000.-
Dr. U. Krähenbühl Untersuchung von Meteoriten	Stipendienfonds der Basler chemischen Industrie	12 000.-
PD Dr. B. Lanzrein Mechanism of incorporation of vitellogenin into oocytes and role of juvenile hormone and calcium	Roche Research Foundation	7 500.-
PD Dr. Ch. Leibundgut Übertragungsfunktionen von Niederschlagabfluss in schweiz. Einzugsgebieten Hydrologischer Atlas der Schweiz (Projektleitung)	Landeshydrologie/BUS	85 000.-
Abschätzung von Niedrigwasserabflüssen in der Schweiz	Bundesrat/Departement des Innern	1 300 000.-
Stoffausbreitung im Rhein	Landeshydrologie/BUS	115 000.-
Prof. Dr. A. Ludi Steric Crowding in Coordination Compounds, Transfer Processes	Landeshydrologie/BUS	185 000.-
Prof. Dr. B. Messerli Bericht Umwelt Publikation «African Mountains and Highlands»	Stiftung der Portlandcementfabrik Laufen; Dr. B. Pfrunder, Basel	15 000.-
	DEH	10 000.-
	United Nations University, Tokyo	21 000.-

Prof. Dr. Hj. Mey Regionet: Vernetzung verschiedener Institutionen im Raum Bern	Stiftung Hasler-Werke	150 000.-
IBM-9370-gesteuertes, Ethernet-basiertes, verteiltes Drucken mit Wandlung von AFP/APA Post Script	IBM	ungenannt
CP <sup>8</sup> Chip-Karten	BULL	ungenannt
Prof. Dr. M. Neuenschwander Synthese und Reaktionen reaktiver Polymerer	Ciba-Geigy, Basel	54 000.-
Prof. Dr. H. Schmid Die Vorlesungen von Prof. Dr. Christian Moser von 1891 bis 1931 an der Universität Bern	Moser-Fonds	15 000.-
Prof. Dr. E. Schumacher Unterstützung der Cluster- und Katalysatorforschung sowie analytische Dienstleistungen	Ciba-Geigy, Basel	64 000.-
Herstellung von <sup>38</sup> Ar für die Geochronologie 1987	Government of India, Dept. of Atomic Energy, Bombay, Indien University of Sydney, Dept. of Geology und Geophysics, Australia Servicio Nacional de Geologia y Minería, Santiago, Chile Universität Göttingen, Institut für Geologie und Dynamik der Lithosphäre, Göttingen, BRD Birbal Sahni Institute of Palaeobotany Lucknow, Indien	18 400.-
PD Dr. M. E. Schweingruber Analyse von Mutanten mit einem Defekt in der Biogenese der sauren Phosphatase	Sandoz-Stiftung	8 900.-
PD Dr. T. Seebeck Dr. B. Gottstein Bakterielle Synthese von Parasiten. Antigenen	Roche Research Foundation	24 000.-
PD Dr. T. Seebeck Dr. J. Gafner Beitrag zur Anschaffung eines FPLC-Gerätes	Geigy-Jubiläumsstiftung	45 000.-

Prof. Dr. H. R. von Gunten Mangan-Zyklen im Grundwasser	Paul Scherrer Institut	50000.-
PD Dr. H. Wanner Dr. P. Filliger Ausbreitungsklimatologie Innerschweiz	Kantone LU/UR/SZ/OW/NW/ZG	160000.-
Ausbreitungsmodell Stadt Bern	Stadt Bern	50000.-
Prof. Dr. H. P. Weber Dr. W. Hodel Optical Time Domain Reflectometry: Messungen an integriert optischen Strukturen	Generaldirektion PTT, Forschung und Entwicklung	100000.-
Prof. Dr. H. P. Weber PD Dr. W. Lüthy Entwicklung eines 3-m-Lasers für medizinische Anwendung	Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung des EVD	422816.-
Prof. Dr. H. P. Weber	Laser-Photonics AG, Brügg	20000.-
Dr. P. Albers	Comet AG, Liebefeld	10000.-
Laser-Diodengepumpte	EVD	291700.-
Festkörperlaser	Bystronik Laser AG, Niederönz	200000.-
Prof. Dr. H. P. Weber Dr. U. Kambli Neues Verfahren zur Herstellung amorpher Legierungen	EVD Cendres & Métaux SA, Bienne	364100.- 54000.-
PD Dr. M. Winiger Prof. Dr. B. Messerli Laikipia Research Programme	DEH	406000.-
PD Dr. M. Winiger Mount Kenya Ecological Programme	dito	60000.-
Bodennutzungswandel Kanton Bern (Pilotstudie)	Kant. Hochbauamt	85000.-

---

Prof. Dr. P. Zahler		
Untersuchung über die	Schweizerisches Rotes Kreuz,	
Struktur und Funktion der	Zentrallaboratorium Blutspendedienst	72700.-
Erythrocytenmembran		
Immunoassay zur Über-	Kommission zur Förderung der	199725.-
wachung der Frühträchtigkeit	wissenschaftlichen Forschung	
beim Rind	Dr. Bommeli AG, Bern	204647.-

---

Institut für Sport und Sportwissenschaft

---

Prof. Dr. K. Egger	ETSK, Forschungsausschuss	43000.-
Sport und Umwelt		
(Dissertation)		



## Finanzstatistik

Rechnungsjahr 1987 (in 1000 Fr.)			
Einnahmen		Ausgaben	
Dienstleistungsverrechnung	15572	Besoldungen inkl. Sozialleistungen	160098
Kollegialgelder	3054	Betriebsaufwand	19524
Subventionen des Bundes	49967	Investitionen	7316
Beiträge der Nichthochschulkantone	17338	Miete	5192
Diverse Einnahmen	1578	Energie, Heizung usw.	5914
		Beitrag an das Inselspital	54048
		Beitrag an die Stadt- und Universitätsbibliothek	5597
		Beiträge an andere Hochschulkantone	6965
		Diverses	14375
	<b>87509</b>		<b>279029</b>

## Einnahmen 1978–1987 (in 1000 Fr.)

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Erlös aus										
Dienstleistungen	11084	11960	12678	13786	14311	14287	15093	14967	14865	15572
Subventionen	34138	32698	34074	33809	33562	40481	46338	46664	46803	49967
Beiträge										
der Gemeinden	6786	5953	8988	10238	12214	9924	19721	— <sup>1</sup>	—	—
Diverses	2121	2599	2637	9739	10839	11710	15645	18328	21294	21970
<b>Total</b>	<b>54129</b>	<b>53210</b>	<b>58377</b>	<b>67572</b>	<b>70926</b>	<b>76402</b>	<b>96797</b>	<b>79959</b>	<b>82962</b>	<b>87509</b>

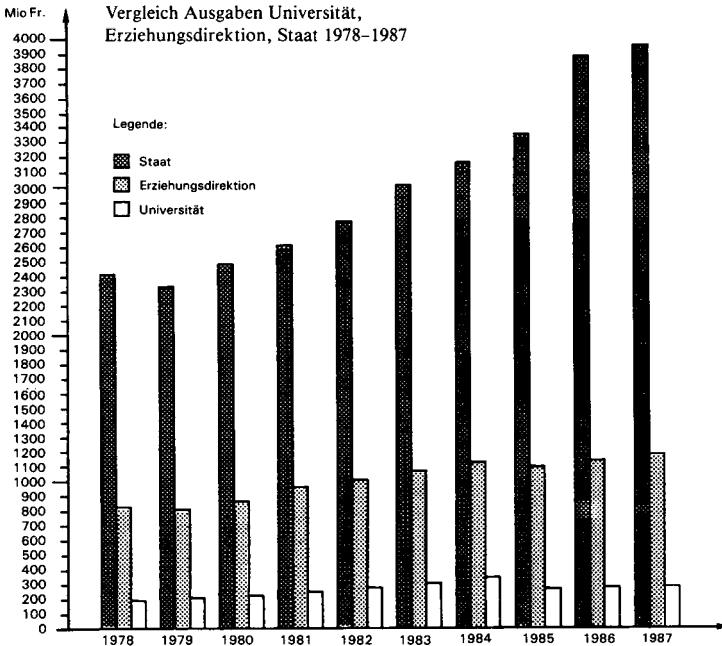
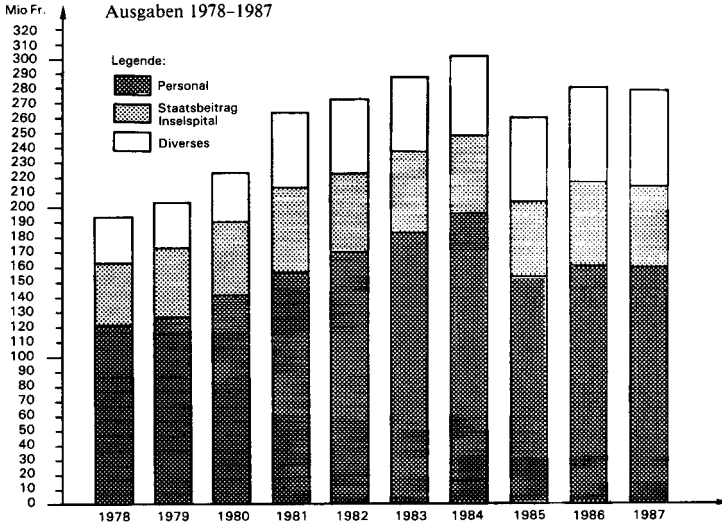
<sup>1</sup> Seit 1985 in Rechnung Gesundheitsdirektion

## Ausgaben 1978–1987 (in 1000 Fr.) (siehe auch graphische Darstellung Seite 122)

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Personal	120649	127400	140894	156018	169923	185918	194324	153683 <sup>2</sup>	160068	160098
Staatsbeitrag										
Inselspital	41485	45878	49820	57553	53914	52933	52033	50324	55836	54048
Diverses	31494	30503	33412	50789	48294	52790	54562	57759	64686	64883
<b>Total</b>	<b>193628</b>	<b>203781</b>	<b>224126</b>	<b>264360</b>	<b>272131</b>	<b>291641</b>	<b>300919</b>	<b>261766</b>	<b>280590</b>	<b>279029</b>

<sup>2</sup> Gemäss Vertrag zwischen Staat und Inselspital werden seit 1985 die Besoldungen der Inselkliniken dem Inselspital weiterverrechnet

Graphische Darstellungen zu Finanzstatistik





**Vergleich Ausgaben Universität, Erziehungsdirektion, Staat (1978–1987, in 1000 Fr.)**

(siehe auch graphische Darstellung Seite 122 unten)

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Universität	193628	203781	224126	264360	272131	291641	300919	261766	280590	279029
Erziehungsdirektion	826117	804700	870581	952565	1012794	1068076	1107979	1084285	1138951	1172849
Staatsausgaben	2413416	2346396	2486366	2616020	2777425	3019697	3148122	3348208	3867157	3939051
Anteil Universität an Staatsausgaben in %	8,02	8,68	9,01	10,1	9,8	9,65	9,56	7,82	7,26	7,08

**Dienstleistungseinnahmen 1978–1987 (in 1000 Franken)**

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Institut f. Biochemie u. Molekularbiologie	661	719	681	729	722	695	659	345	-	-
Institut f. Hygiene u. med. Mikrobiologie	2789	2952	2943	3433	3781	3793	3887	3776	3573	3621
Patholog. Institut	1967	1982	2019	2030	2022	2272	2367	2479	2540	2720
Klin. Eiweissforsch.	554	630	657	706	735	629	646	531	538	360
Institut für klin. Pharmakologie	78	302	335	409	402	423	513	526	454	520
Pathophysiolog. Inst.	-	-	33	16	35	57	63	91	96	135
Gericht.-med. Institut	192	218	226	246	252	252	288	390	497	503
Zahnmed. Kliniken	2037	1929	2230	2789	2721	2669	3147	3174	3498	3827
Klinik f. kl. Haustiere	659	718	765	753	813	826	930	933	925	963
Klinik für Nutztiere und Pferde	894	661	878	1051	1136	1114	944	1238	1268	1261
Inst. f. Tierpathologie	100	139	114	157	129	174	183	179	174	243
Institut für Veterinär- bakteriologie	1039	1600	1695	1341	1457	1282	1313	1176	1163	897
Institut für Veterinär-Virologie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	365
Institut für Tierzucht	108	86	93	86	86	85	96	110	115	132
Diverse	6	24	9	10	20	16	57	19	24	25
<b>Total</b>	<b>11084</b>	<b>11960</b>	<b>12678</b>	<b>13756</b>	<b>14311</b>	<b>14287</b>	<b>15093</b>	<b>14967</b>	<b>14865</b>	<b>15572</b>

## Kostenstatistik

### Ausgaben 1987

	Personal	Betrieb	Diverses	Investitionen	Total
Evang.-theol. Fakultät	3 605 587	241 263	257	5 000	<b>3 852 107</b>
Christkath.-theol. Fakultät	393 842	17 196	-	-	<b>411 038</b>
Rechts- und Wirtschaftsw. Fakultät	14 569 280	946 927	96 211	280 145	<b>15 892 563</b>
Medizinische Fakultät	46 384 971 <sup>1</sup>	8 287 002	54 522 002 <sup>2</sup>	2 313 427	<b>111 507 402</b>
Veterinär-med. Fakultät	16 562 686	2 956 457	636 353	509 899	<b>20 665 395</b>
Phil.-hist. Fakultät	22 055 923	1 481 994	340 231	203 103	<b>24 081 251</b>
Phil.-nat. Fakultät	42 182 730	4 080 814	4 427 196	3 687 844	<b>54 378 584</b>
Lehrerbildung	8 327 447	382 944	5 798	47 409	<b>8 763 598</b>
Zentrale Einrichtungen <sup>3</sup>	1 839 151	330 577	270 571	113 486	<b>2 553 785</b>
Rektorat, Verwaltung	4 176 007	669 866	2 908 850	155 856	<b>7 910 579</b>
Nicht zurechenbare Kosten	-	129 393 <sup>4</sup>	28 883 425 <sup>5</sup>	-	<b>29 012 818</b>
<b>Total</b>	<b>160 097 624</b>	<b>19 524 433</b>	<b>92 090 894</b>	<b>7 316 169</b>	<b>279 029 120</b>

<sup>1</sup> Gemäss Vertrag zwischen Staat und Inselspital werden seit 1985 die Besoldungen der Inselkliniken dem Inselspital weiterverrechnet

<sup>2</sup> Staatsbeitrag an Inselspital 54,048 Mio. Franken

<sup>3</sup> Theodor-Kocher-Institut, Fachbereichsbibliothek Bühlplatz, Stiftung Berner Studentenheim, Freiwilliger Universitätssport (Kostenstellen 10, 11, 15, 95)

<sup>4</sup> Gastdozenten

<sup>5</sup> nicht zurechenbare Kosten wie Energie, Heizung, Wasser, Mieten, Telefon, Beiträge usw.

### Entwicklung der Personalkosten 1983–1987

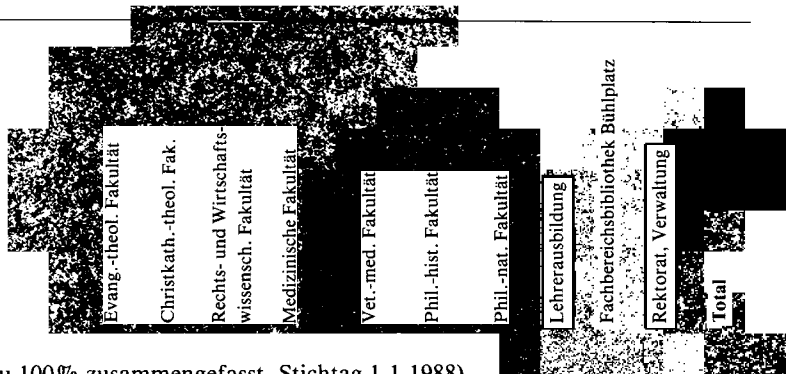
	1983	1984	1985	1986	1987
o. Professoren	30 632 969	31 476 032	27 835 609	28 526 373	27 598 600
a.o. Professoren, Abteilungsleiter	14 120 478	14 884 551	11 044 427	11 508 009	11 134 194
Lehrbeauftragte	6 310 485	6 476 726	6 091 123	6 894 815	7 305 887
Oberärzte, Oberassistenten, wiss. Beamte	40 100 798	41 283 017	28 714 795	29 690 163	29 463 027
Assistenzärzte, Assistenten	44 741 424	48 247 140	28 891 017	30 005 119	29 982 760
Hilfsassistenten	4 372 272	4 673 257	5 546 597	6 420 618	7 255 498
Technisches Personal	27 065 215	28 348 165	27 593 168	28 256 534	28 635 930
Verwaltungspersonal	14 394 236	15 327 929	14 096 000	14 912 792	15 051 100
Lehrlinge	807 057	766 565	814 837	830 620	797 301
Reinigungs- und Aushilfspersonal	3 372 625	2 841 297	3 055 925	3 023 279	2 873 327
<b>Total</b>	<b>185 917 559</b>	<b>194 324 679</b>	<b>153 683 498<sup>1</sup></b>	<b>160 068 322</b>	<b>160 097 624</b>

Gemäss Vertrag zwischen Staat und Inselspital werden seit 1985 die Besoldungen der Inselkliniken dem Inselspital weiterverrechnet

## Forschungskredite 1987

	Personal	Betrieb	Diverses	Investitionen	Total
Evang.-theol. Fakultät	6000	6835	-	3499	16334
Christkath.-theol. Fakultät	-	-	-	-	-
Rechts- und Wirtschaftsw. Fakultät	1227186	124053	-	121777	1473016
Medizinische Fakultät	9795323	2434299	-	1143891	13373513
Veterinär-med. Fakultät	1730268	554545	-	261350	2546163
Phil.-hist. Fakultät	1718468	52461	-	109235	1880164
Phil.-nat. Fakultät	13342134	3981363	267315	2198519	19789331
Lehrerausbildung	376803	90332	-	53485	520620
Zentrale Einrichtungen	350594	111438	-	200586	662618
Rektorat, Verwaltung	-	-	-	-	-
Nicht zurechenbare Kosten	1419676	587580	-	14369	2021625
<b>Total</b>	<b>29966452</b>	<b>7942906</b>	<b>267315</b>	<b>4106711</b>	<b>42283384</b>

## Personalstatistik



## Anzahl Stellen (zu 100% zusammengefasst, Stichtag 1.1.1988)

o. Professoren	9,0	2,0	32,0	51,6	10,0	42,0	46,9	-	-	-	193,5
a.o. Prof., Abt.-Leiter	1,8	0,7	6,4	84,1	7,3	13,1	18,6	4,0	-	3,0	139,0
Lehrbeauftragte											
10 Wstd. = 1 Stelle	1,9	-	4,2	7,2	0,8	18,3	6,3	32,4	-	0,4	71,5
Oberärzte, Oberassistenten,											
wissenschaftliche Beamte	2,9	-	13,7	200,1	28,3	32,4	89,3	27,5	1,0	7,7	402,9
Assistenzärzte, Assistenten	8,5	-	68,0	355,7	39,7	48,6	70,4	2,7	-	1,0	594,6
Hilfsassistenten	1,3	-	8,5	0,3	3,0	30,8	67,1	4,5	1,4	-	116,9
Höhere Verwaltungsbeamte,											
höheres technisches Personal	-	-	0,5	6,0	-	1,0	10,7	1,0	-	4,0	23,2
Technisches Personal	-	-	-	305,7	100,2	1,5	99,2	3,0	-	28,8	538,4
Verwaltungspersonal	3,8	-	25,6	108,8	21,4	30,9	39,3	9,6	3,0	27,2	269,6
<b>Total</b>	<b>29,2</b>	<b>2,7</b>	<b>158,9</b>	<b>1119,5</b>	<b>210,7</b>	<b>218,6</b>	<b>447,8</b>	<b>84,7</b>	<b>5,4</b>	<b>72,1</b>	<b>2349,6</b>

Evang.-theol. Fakultät	Christkath.-theol. Fak.	Rechts- und Wirtschaftswissensch. Fakultät	Medizinische Fakultät	Vet.-med. Fakultät	Phil.-hist. Fakultät	Phil.-nat. Fakultät	Lehrerbildung	Fachbereichsbibliothek Bühnplatz	Rektorat, Verwaltung	Total
------------------------	-------------------------	--	-----------------------	--------------------	----------------------	---------------------	---------------	-------------------------------------	----------------------	-------

**Anzahl beschäftigte Personen (Stichtag 1.1.1988)**

o. Professoren	9	1	26	44	10	38	37	-	-	-	165
a.o. Prof., Abt.-Leiter	2	2	6	79	7	11	25	5	-	2	139
Lehrbeauftragte	17	1	34	24	7	104	35	145	-	-	367
Oberärzte, Oberassistenten, wissenschaftliche Beamte	2	-	9	244	27	29	82	29	1	2	425
Assistenzärzte, Assistenten	9	-	103	418	63	82	119	7	-	2	803
Hilfsassistenten	10	-	52	9	12	115	297	27	3	-	525
Technisches Personal	-	-	1	334	106	7	126	7	-	29	610
Verwaltungspersonal	6	1	41	150	30	52	66	12	4	29	391
Lehrlinge	-	-	-	42	10	-	25	-	-	-	77
<b>Total</b>	<b>55</b>	<b>5</b>	<b>272</b>	<b>1344*</b>	<b>272</b>	<b>438</b>	<b>812</b>	<b>232</b>	<b>8</b>	<b>64</b>	<b>3502</b>

\* inkl. Assistenz- und Oberärzte, die durch das Inselspital direkt bezahlt werden

**Stellenbewirtschaftungssystem**

Evang.-theol. Fakultät	Christkath.-theol. Fak.	Rechts- und Wirtschaftswissensch. Fakultät	Medizinische Fakultät	Vet.-med. Fakultät	Phil.-hist. Fakultät	Phil.-nat. Fakultät	Lehrerbildung	Fachbereichsbibliothek Bühnplatz	Rektorat, Verwaltung	Total
------------------------	-------------------------	--	-----------------------	--------------------	----------------------	---------------------	---------------	-------------------------------------	----------------------	-------

**Total der Stellenpunkte (Stand 1.1.1988)**

o. Professoren	900	200	3200	5160	1000	4200	4690	-	-	-	19350
a.o. Prof., Abt.-Leiter	144	56	508	6728	584	1048	1488	320	-	240	11116
Lehrbeauftragte	92	-	202	346	40	876	304	1556	-	20	3436
Oberärzte, Oberassistenten, wissenschaftliche Beamte	174	-	822	12005,5	1695	1941	5355	1647	60	460	24159,5
Assistenzärzte, Assistenten	382,5	-	3060	16005	1785	2187	3165,75	119,25	-	45	26749,5
Hilfsassistenten	30	-	204	6	72	738	1611	108	33	-	2802
Höhere Verw.beamte, höheres techn. Personal	-	-	22,5	270	-	45	480	45	-	180	1042,5
Technisches Personal	-	-	-	9171	3005	45	2976	90	-	865	16152
Verwaltungspersonal	113,5	-	767	3262,5	643	926,25	1179	286,5	90	815	8082,75
<b>Total</b>	<b>1836</b>	<b>256</b>	<b>8785,5</b>	<b>52954</b>	<b>8824</b>	<b>12006,25</b>	<b>21248,75</b>	<b>4171,75</b>	<b>183</b>	<b>2625</b>	<b>112890,25</b>

## Studierende

## Zahl der Studierenden an der Universität

## Wintersemester 1987/88

## Fakultät

	Berner	Schweizer aus andern Kantonen	Ausländer	Summa	Auskultanten	Total	Studentinnen	Auskultantinnen
Evangelisch-theologische	206	93	66	365	19	384	131	7
Christkatholisch-theologische	-	7	9	16	2	18	4	-
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche	1405	1068	75	2548	11	2559	648	-
Medizinische	710	717	56	1483	-	1483	584	-
Veterinär-medizinische	83	187	11	281	-	281	139	-
Philosophisch-historische	1193	777	137	2107	122	2229	1034	87
Philosophisch-naturwissenschaftliche	953	480	84	1517	19	1536	238	5
Turnlehrer	67	93	1	161	-	161	51	-
Sekundarlehrer	371	192	5	568	-	568	304	-
<b>Total</b>	<b>4988</b>	<b>3614</b>	<b>444</b>	<b>9046</b>	<b>173</b>	<b>9219</b>	<b>3135</b>	<b>99</b>

## Sommersemester 1988

	Berner	Schweizer aus andern Kantonen	Ausländer	Summa	Auskultanten	Total	Studentinnen	Auskultantinnen
Evangelisch-theologische	183	78	77	338	29	367	135	17
Christkatholisch-theologische	-	7	8	15	-	15	4	-
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche	1323	985	73	2381	16	2397	613	5
Medizinische	678	677	55	1410	2	1412	554	-
Veterinär-medizinische	80	186	11	277	-	277	138	-
Philosophisch-historische	1058	672	129	1859	106	1965	940	83
Philosophisch-naturwissenschaftliche	865	435	75	1375	16	1391	221	3
Höheres Lehramt	81	35	6	122	-	122	43	-
Turnlehrer	54	87	1	142	-	142	41	-
Sekundarlehrer	310	167	5	482	4	486	255	2
<b>Total</b>	<b>4632</b>	<b>3329</b>	<b>440</b>	<b>8401</b>	<b>173</b>	<b>8574</b>	<b>2944</b>	<b>110</b>

**Zahlen der letzten fünfzehn Jahre 1973/74–1988**

	Evangelisch- theologische	Christkatholisch- theologische	Rechts- und Wirtschafts- wissenschaftliche	Medizinische	Veterinär-medizinische	Philosophisch- historische	Philosophisch- naturwissenschaftliche	Sekundarlehrer	Höheres Lehramt	Turnlehrer	Total
1973/74	95	7	1606	1497	212	1501	1318			78	6314
1974	88	9	1539	1299	199	1375	1194			79	5782
1974/75	92	10	1677	1487	218	1642	1356			70	6552
1975	89	9	1563	1297	201	1489	1274			76	5998
1975/76	112	9	1758	1532	216	1724	1379			87	6817
1976	109	9	1674	1359	190	1564	1246			91	6242
1976/77	128	9	1812	1576	218	1281	1077	688		90	6879
1977	109	8	1694	1447	201	1156	988	626		88	6317
1977/78	121	6	1956	1536	244	1337	1094	636		85	7015
1978	119	6	1799	1440	228	1246	1008	497		83	6426
1978/79	141	6	1963	1538	268	1410	1102	628		102	7158
1979	124	7	1815	1443	241	1321	1031	618		98	6698
1979/80	151	7	1973	1510	297	1528	1094	649		101	7310
1980	156	8	1829	1423	269	1429	1012	608		97	6831
1980/81	202	8	2017	1504	316	1659	1109	686		100	7601
1981	189	8	1857	1408	298	1535	1027	629		96	7047
1981/82	206	12	2047	1522	324	1747	1127	714		110	7809
1982	202	11	1877	1390	298	1627	1056	689		110	7260
1982/83	222	12	2015	1477	297	1769	1116	748		111	7767
1983	212	10	1853	1425	280	1603	1017	701		106	7207
1983/84	257	12	2112	1516	301	1924	1248	753		122	8245
1984	280	10	1978	1459	286	1949	1165	508		2	7757
1984/85	308	10	2269	1489	307	2002	1344	724		136	8597
1985	295	10	2130	1421	298	1842	1239	674		129	8038
1985/86	338	14	2415	1468	304	2013	1433	671		140	8796
1986	318	11	2217	1428	296	1883	1340	616		137	8246
1986/87	363	10	2508	1524	274	2130	1469	563		163	9004
1987	348	11	2331	1462	261	1932	1338	481		153	8317
1987/88	365	16	2548	1483	281	2107	1517	568		161	9046
1988	338	15	2381	1410	277	1859	1375	482	122	142	8401

**Studienanfänger Wintersemester 1981/82–1987/88**

1981/82	26	3	319	260	52	328	167	203		39	1397
1982/83	43	1	367	255	52	341	199	202		36	1496
1983/84	41	1	364	230	61	383	251	189		39	1559
1984/85	62	1	411	221	71	366	244	177		40	1593
1985/86	31	3	421	216	61	323	259	138		41	1493
1986/87	69	-	401	244	32	361	227	108		52	1494
1987/88	35	1	382	210	54	365	205	138	13	25	1428

**Das Staatsexamen haben bestanden:**

Evangelische Pfarrer und Pfarrerinnen	16
Christkatholische Pfarrer	—
Fürsprecher und Fürsprecherinnen	92
Notare und Notarinnen	14
Handelslehrer und -lehrerinnen	8
Ärzte und Ärztinnen	175
Apotheker und Apothekerinnen	42
Zahnärzte und Zahnärztinnen	33
Tierärzte und Tierärztinnen	37
Diplome für das Höhere Lehramt	39
Sekundarlehrer und -lehrerinnen	122
Turnlehrer und -lehrerinnen	53
<b>Insgesamt</b>	<b>631</b>

**Zum Licentiaten wurden promoviert:**

ev.-theol.	4
iur.	67
rer. pol.	62
phil.-hist.	127
phil.-nat.	118
<b>Insgesamt</b>	<b>378</b>

**Zum Doktor wurden promoviert:**

	Studierende
ev.-theol.	1
iur.	16
rer. pol.	5
med.	176
med. dent.	23
pharm.	5
vet.-med.	29
phil.-hist.	17
phil.-nat.	67
<b>Insgesamt</b>	<b>339</b>

**Lehrtätigkeit**

Im Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1987/88 und Sommersemester 1988 wurden 1570 bzw. 1462 Vorlesungen, Seminare, Übungen und Praktika angekündigt.





## **Ehrungen Dies academicus 1988**

### **Ehrendoktoren**

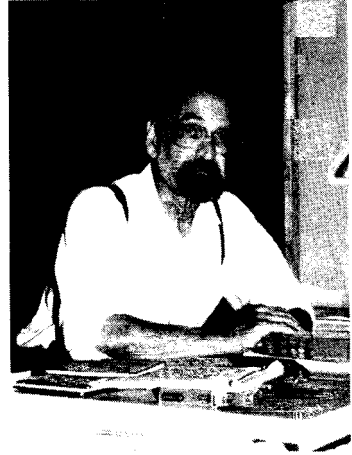
**Die höchste Ehrung, welche die Fakultäten zu vergeben haben, ist die Verleihung des Titels eines Doctor honoris causa. Die nachstehend angeführten Ehrenpromotionen werden am Dies academicus (3. Dezember 1988) von den Dekanen der Evangelisch-theologischen, der Medizinischen und der Philosophisch-historischen Fakultäten vollzogen.**

*Die Evangelisch-theologische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor theologiae honoris causa Herrn Hans A. Fischer, Jaberg*

Laudatio:

Hans A. Fischer

qui parietes veterum ecclesiarum picturis pulcherrimis ornatos diligentissime refecit, qui orbem imaginum ditissimae traditionis Christianae tanta officii sui et communitati Christianae et legibus artium debiti conscientia interpretatus est, conservavit nobis tradidit ut hodie quoque et denuo utiliter et gravissime nos docere possit.



*«Hans A. Fischer, dem Restaurator kirchlicher Wandmalereien, der die christliche Bilderwelt früherer Jahrhunderte in persönlicher, ökumenischer und künstlerischer Verantwortung so erschlossen, erhalten und vermittelt hat, dass sie heute noch und wieder zu uns spricht.»*

## Biographie

Hans A. Fischer wurde am 18. Mai 1916 als zweites Kind einer SBB-Beamtenfamilie geboren. Zusammen mit fünf Geschwistern wuchs er in Bern auf. Seine Mutter war eine gläubige, jedoch tolerante Katholikin; der Vater, von Herkunft auch Katholik, suchte in anthroposophischer Richtung eine neue Spiritualität. Einen grossen Teil seiner Freizeit verbrachte er als begeisterter Landschaftsmaler und Bastler. Dies wurde für Hans A. Fischer wegweisend: Nach der Berufslehre als Maler und einer gleichzeitigen zeichnerischen Ausbildung an der Gewerbeschule Bern besuchte er die Ecole nationale des Beaux-Arts in Dijon. 1939, kurz vor Kriegsausbruch, kehrte er in die Heimat zurück und arbeitete von 1940 bis 1942 als Restaurator in der Firma de Quervain & Schneider in Bern, soweit der Aktivdienst in der Luftschuttruppe dies zulies.

1943 begann die Tätigkeit als selbständiger Kunstmaler, Grafiker und Restaurator. Ein Jahr später verheiratete sich Hans A. Fischer mit Erika Graf, der Tochter des reformierten Thuner Pfarrers Arthur Graf. Getreulich trug sie über alle Jahre hinweg die grosse berufliche Belastung mit. Die ausgeprägte ökumenische Haltung des Ehepaares führte zum Übertritt in die Christkatholische Kirche. Drei Kinder brachten viel Freude, der frühe Tod des ältesten Sohnes aber auch grosses Leid.

Vier Jahrzehnte lang arbeitete Hans A. Fischer bei unzähligen Kirchenrenovationen mit, vor allem im Kanton Bern, aber auch in der übrigen Schweiz. Mit Ehrfurcht und Feingefühl holte er mittelalterli-

che Bilder, die seit der Reformation unter einer Deckschicht verborgen lagen, wieder ans Licht und restaurierte sie fachkundig, wobei es nicht immer leicht war, sowohl die Wünsche der Kunstwissenschaft wie diejenigen der Kirchgemeinden zu erfüllen: Bei wiederentdeckten Malereifragmenten wünschte sich die Gemeinde angemessene Ergänzungen, damit das Bild auch dem Laien verständlich werde. Die Wissenschaft verpönte moderne Zutaten. In diesen Konflikten wirkte Hans A. Fischer mit grossem seelischem Einsatz vermittelnd und ausgleichend. Er erkannte in diesen Bildern sowohl den künstlerischen Wert wie auch die inhaltliche Bedeutung für den heutigen Menschen. Er empfindet diese Malereien als Kraftfelder des Numinosen, die geistige Energie, Lebensmut und Ausgeglichenheit zu schenken vermögen.

Hans A. Fischer arbeitete aber auch an der Wiederherstellung vieler profaner Werke, so der Berner Brunnenfiguren und mannigfacher Tafelbilder. Massgebend für das ganze Lebenswerk war die mühevollte Wiederherstellung der Dreikönigstafel von Niklaus Manuel und die Arbeit an den Holbein-Bildern in St. Georgen, Stein am Rhein, die höchste Gewissenhaftigkeit erforderten. Die reiche Erfahrung, die sich im Laufe der Zeit ansammelte, kam von 1966 bis 1980 in der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege zum Tragen, der Hans A. Fischer als Konsulent angehörte. Hier gab er – der Sache zuliebe – freimütig erprobte Rezepte preis. Bei all dem blieb die Zeit für eigene schöpferische Arbeit knapp.

*Die Medizinische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor medicinae honoris causa Frau Elka Spoerri, Bern*

Laudatio:

Elka Spoerri

quae historiae artium diligentissima investigator per quinque lustra admirabili quodam studio opera ab artifice Bernensi Adolf Wölfli mente alienati relicta non solum piissime servavit sed etiam libris, lectionibus, expositionibus effecit, ut per totum orbem terrarum cognosci et laudari possent, quae etiam exquirere conatur quomodo in confiniis bonae valitudinis et morbi, medicinae et historiae artium, scientiae rerum naturalium et intelligentiae rerum humanarum vis creativa exurgere et florere possit.



*«Elka Spoerri, der Kunsthistorikerin, die sich seit über 20 Jahren in beispielhafter Weise um den Nachlass des schizophrenen Berner Künstlers Adolf Wölfli kümmert und dessen Werk durch Publikationen, Vorträge und Ausstellungen weltweit bekanntgemacht hat; die dazu beiträgt, das Wesen des Schöpferischen an den Grenzlinien zwischen Gesundheit und Krankheit, Medizin und Kunstgeschichte, Natur- und Geisteswissenschaften zu erhellen.»*

## Biographie

Elka Spoerri wurde am 27. Juli 1924 in Sofia, Bulgarien, geboren. Sie besuchte die Grundschulen in Sofia und Cambridge, USA, und schloss 1942 das Gymnasium in Sofia mit einer humanistischen Matura ab. Im gleichen Jahr verliess sie mit ihrer Familie Bulgarien und studierte in den Jahren 1943 und 1944 je ein Semester Innenarchitektur an den Kunstgewerbeschulen von Wien und Stockholm. Von 1944 bis 1948 hielt sich die Familie in Bayern auf, wo sie auf das Auswanderungsvisum nach den USA wartete.

1949 kam Elka Spoerri nach Bern und arbeitete von 1950 bis 1952 als EEG-Laborantin in der Psychiatrischen Klinik Waldau. Bereits 1950 war ihre Familie nach Kalifornien ausgewandert. 1952 reiste auch sie dorthin und studierte zwei Semester

Kunstgeschichte an der Stanford University. Im Herbst 1953 kehrte sie nach Bern zurück und setzte bis 1957 ihr Kunstgeschichtestudium an der Universität Bern fort. 1955 heiratete sie Theodor Spoerri, den späteren Direktor der Psychiatrischen Universitäts-Poliklinik, der leider 1973 früh verstarb.

Ab 1963 arbeitete Elka Spoerri zeitweise im Kunstmuseum Bern, wo sie vor allem Artikel für das Schweizerische Künstlerlexikon des 20. Jahrhunderts schrieb. Im Jahre 1974 inventarisierte sie im Auftrag der kantonalen Kunstkommission den Nachlass von Adolf Wölfli. Seit 1975 betreut sie auch als wissenschaftliche Mitarbeiterin die Adolf-Wölfli-Stiftung, die ihren Sitz im Kunstmuseum Bern hat.

*Die Medizinische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor medicinae honoris causa Herrn Celestino Cigada, Bern*

Laudatio:

Celestino Cigada

qui artium mechanicarum ingeniose atque sollerter peritissimus per plus quam triginta annos inter primos apparatus excogitavit descripsit fabricatus est cum ad varias experimentationes tum ad mensurationes perutiles quibus processus vitales in regionibus cellularibus et subcellularibus collocati melius observari, cognosci, explicari possent, qui diversissimis quaestionibus technicis incidens solutiones optimas non solum theoretice repperit sed etiam ita practice adhibuit ut mechanematibus perquam exquisitis et subtilibus confirmari possent.



*«Celestino Cigada, dem erfindungsreichen Feinmechaniker, der seit mehr als 30 Jahren namhaft an Entwürfen und Entwicklungen von Experimentier- und Messvorrichtungen mitbeteiligt ist, die der Erforschung von Lebensvorgängen auf zellulärem und subzellulärem Niveau dienen; der, mit verschiedensten technischen Fragestellungen konfrontiert, immer wieder Lösungen findet, die er in ausgeklügelte Präzisionsapparaturen umzusetzen versteht.»*

## Biographie

Celestino Cigada wurde am 18. Dezember 1925 in Büren a. A. geboren und lebt seit seiner Jugendzeit in Bern. Die Lehre als Elektro- und Feinmechaniker schloss er mit Auszeichnung ab. Es erstaunt nicht, dass ihm wenige Jahre nach der Lehrlingsprüfung ein Mitglied der Prüfungskommission die Stelle eines Werkstattchefs in dessen Betrieb anbot.

Seit 1957 ist Celestino Cigada als Feinmechaniker in der Werkstatt des Physiologischen Instituts unserer Universität angestellt. In den vergangenen 31 Jahren hat er nicht nur hausintern für die Mitarbeiter und zahlreichen Gäste des Instituts aus dem Ausland, sondern auch für verschiedene in der klinischen Medizin tätige Ärzte eine grosse Zahl wertvoller Prototypen in Form von Teilen und von kompletten Experimentiereinrichtungen entworfen und verwirklicht.

Seine Fähigkeit, beim Bau verschiedenartigster Geräte immer wieder frappante originelle Lösungen zu finden, hängt mit seiner Begabung zusammen, sich in die Einzelheiten von für ihn vorerst fremden Fragestellungen hineindenken und hineinfüh-

len zu können. Celestino Cigada vereinigt in sich ein ganz ungewöhnliches handwerklich-manuelles Geschick, erstaunliche schöpferisch-technische Fähigkeiten und eine grosse Sensibilität, die nicht zuletzt auf seine verschiedenartigen künstlerischen Interessen zurückgehen.

In zahlreichen Publikationen wird Celestino Cigada national und international immer wieder für seine Mithilfe bei der Entwicklung von Mess- und Registriereinrichtungen gedankt, und gelegentlich tritt er auch als Erst- oder Mitautor von wissenschaftlichen Mitteilungen auf, speziell wenn es darum geht, ein neu entwickeltes Gerät vorzustellen.

Celestino Cigada gehört zu jenen glücklichen Menschen, die im Beruf und in der Freizeit mit der gleichen Begeisterung ihre Interessen verwirklichen können. Basteleien in seiner zur Werkstatt umfunktionierten Wohnküche gehören in gleicher Weise wie der Besuch eines Englischkurses, um technisch-wissenschaftliche Texte in der Originalsprache lesen zu können, zu seinem Lebensstil wie der Besuch von Gemäldeausstellungen und Festspielkonzerten.

*Die Philosophisch-historische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor philosophiae honoris causa Frau Bee Juker-Hüssler, Bern*

Laudatio:

Bee Juker-Hüssler

quae librorum editor infatigabilis per multa vitae laborumque suorum lustra arti admirabili Jeremiae Gotthelf consecravit, quae etiam editioni quae dicitur criticae librorum Gotthelfii primum studiosissime interfuit, ad extremum ipsa fortissime praefuit nec non omnia collegit quae ed universam bibliographiam Gotthelfii pertinerent, quae etiam summa diligentia glossarium confecit, instrumentum ad intelligendum verba poetae Bernensis eximii non solum utilem sed necessarium, et manuscriptorum poetae, quae in bibliotheca civium Bernensium conservantur, repertorium constituit, quae demum una cum coniugi suo editionem vulgarem retractavit ita, ut quam plurimi lectores poematum Gotthelfii formam sinceram et incorruptam cognoscere possent.



*«Bee Juker-Hüssler, der unermüdlichen Herausgeberin, die während Jahrzehnten einen grossen Teil ihrer Arbeit Jeremias Gotthelf widmete, an der kritischen Gesamtausgabe mitarbeitete und sie schliesslich allein zu Ende führte; der bücherkundigen Frau, die das weitverstreute Material zur umfassenden Gotthelf-Bibliographie zusammentrug; der gewissenhaften Vermittlerin, die das Werk des grossen Berner Dichters durch ein unentbehrliches Wörterbuch erschloss, die das Inventar seines Nachlasses in der Bürgerbibliothek bearbeitete und gemeinsam mit ihrem Gatten die Volksausgabe revidierte, um die Dichtungen einer breiten Leserschaft in zuverlässiger Gestalt zugänglich zu machen.»*



## Biographie

Frau Bee Juker-Hüssler, am 18. Juni 1905 in Bern geboren, war nach einer kaufmännischen Ausbildung an der Handelsschule im Rotapfel-Verlag in Zürich tätig. Nach ihrer Verheiratung mit Dr. Werner Juker, Bibliothekar der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern, wirkte sie seit 1929 jahrzehntelang an der 24 Bände und 18 Ergänzungsbände umfassenden kritischen Ausgabe der sämtlichen Werke Jeremias Gotthelfs mit, zuerst als Mitarbeiterin von Dr. Hans Bloesch, später gemeinsam mit ihrem Mann. Es ist Frau Juker zu verdanken, dass nach dem Tode aller andern Herausgeber die Ausgabe im Jahr 1977 zu Ende geführt und die Neuauflagen einzelner Bände revidiert werden konnten. Frau Juker war auch an der Neubearbeitung der Volksausgabe beteiligt, die neben der wissenschaftlichen Edition im Eugen-Rentsch-Verlag erschien.

Nicht bloss durch ihre herausgeberische Tätigkeit förderte Bee Juker die wissenschaftliche Erschliessung von Gotthelfs Werk. 1972 erschien ihr für jeden Forscher unentbehrliches «Wörterbuch zu den Werken von Jeremias Gotthelf», und 1983 veröffentlichte sie gemeinsam mit Gisela Martorelli eine umfassende Bibliographie, die auch die Wirkungsgeschichte des Berner Dichters erfasst.

Bee Juker ist auch als Übersetzerin hervorgetreten. Sie übertrug eine ganze Reihe von kulturgeschichtlichen Werken, Reisebüchern und Schweizer Heimatbüchern aus dem Englischen und Französischen ins Deutsche. So führte sie als Vermittlerin zwischen verschiedenen Kulturen eine gute bernische Tradition fort.

## Preisaufgaben, Fakultäts- und Seminarpreise

### Professor-Walther-Hug-Preis

#### *Rechts- und Wirtschafts- wissenschaftliche Fakultät*

Für ihre Dissertationen mit dem Prädikat «summa cum laude» wurden 1988 ausgezeichnet:

Rainer Gonzenbach: *Culpa in contrahendo* im schweizerischen Vertragsrecht; Felix Schöbi: *Der Besitzerschutz* (Art. 926-929 ZGB).

### Bürgi-Preis

Der Preis wird für die beste pharmakologische Arbeit verliehen. Der Preis wurde 1987 zugesprochen an Marie-Pascale Paccolat für ihre Arbeit «Rôle de l'aldostérone dans le transport transépithelial de sodium et la différenciation épithéliale».

### Preis der SSO

Der Preis wird von der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft für eine ausgezeichnete Leistung am Staatsexamen ausgerichtet. Er wurde 1987 Richard Haemmerli zuerkannt.

### Kärnàn-Stiftung

Aus der Kärnàn-Stiftung wurden an folgende Kandidatinnen und Kandidaten Stipendien ausgerichtet:

Daniel Dall'Agnolo; Franziska Espinoza; Barbara Freiburghaus; Stefan

Hächler; Bruno Koch; Karin Mayerdorf; Jakob Messerli; Brigitte Müller; Dagmar Wieser; Ursula Winz; Pia Würigler.

### Volz-Preis

Dr. Manfred Zimmermann: *Die Larven der schweizerischen Gerris-Arten* (Hemiptera, Gerridae).

### Fakultätspreise

#### *Rechts- und Wirtschafts- wissenschaftliche Fakultät*

Für ihr bestes Lizentiat wurden mit einem Preis ausgezeichnet:

Rechtswissenschaftliche Abteilung:

Christa Luterbacher; Franz Zeller;

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: Yvette Stöckli; Anton Klee.

#### *Medizinische Fakultät*

Ein erster Fakultätspreis wurde zuerkannt: Peter Kern für seine Arbeit «Die Patienten des Psychiatrie-Zentrums Biel im Jahre 1981, deren Behandlung und katamnestiche Nachbefragung».

Ein zweiter Fakultätspreis wurde zuerkannt: Fatma Wenger-Mechentel für ihre Arbeit «In-vitro-Endoskopie zur Kontrolle ophthalmologischer Operationstechniken, dargestellt am Beispiel der Hornhautreparatur».

*Veterinärmedizinische Fakultät*

Ein erster Fakultätspreis wurde zuerkannt an: Beat Gassner: «Anwendung der Ionophor-Cobalt-Methode zur Untersuchung des Calciumtransports durch die Erythrozytenmembran».

*Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät*

Ein erster Fakultätspreis wurde zuerkannt an Urs Schneider: «Über die Beteiligung des Hypothalamus an der Regulation des Immunsystems».

**Seminarpreise****Abteilung für Volkskunde und Dialektologie der deutschen Schweiz**

**1. Seminarpreis:** Susanne Curty: «Märchen: Einäuglein, Zweiäuglein, Dreiäuglein – Herkunft und Deutungsmethoden des Märchens»; Eugenia Hildbrand: «Ds Wild Mandji».

**Abteilung Neuere deutsche Literatur**

**1. Seminarpreis:** Gerlind Martin: «Uwe Johnsons <Mutmassungen über Jakob> – ein ausgeklügeltes Programm für langsames Lesen»; Jürg Keller: «Irgenwie ist sehr genau: Der Erzähler auf der Suche nach Wahrheit – Zur Erzählsituation in Uwe Johnsons Roman <Das dritte Buch über Achim>»; Magdalena Fankhauser: «Darstellung und Funktion der Otilie in Goethes <Wahlverwandtschaften>».

**Abteilung Germanische Philologie**

**1. Seminarpreis:** Patricia Grimm: «Die Nibelungen-Illustrationen Johann Heinrich Füsslis»; Roger Hilt-

brunner: «Handeln und Schicksal der Heiden im <Rolandslied> des Pfaffen Konrad».

**Romanisches Seminar**

**1. Seminarpreis:** Erika Bodenwinkler: «Zeichen sprechsprachlicher Nähe in Raymond Queneaus *Zazie dans le métro*».

**Abteilung Englische Literatur**

**1. Seminarpreis:** Mireille Cartier: «Nature in Mary Shelley's <Frankenstein>».

**Seminar für Klassische Philologie**

**1. Seminarpreis:** Claude Crottaz: «Seneca und Montaigne über den Tod».

**Abteilung Schweizergeschichte**

**1. Seminarpreis:** Stefan Bergen: «Brückenkämpfe. Die Errichtung der Kornhausbrücke im Rahmen der Stadtentwicklung von Bern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts»; Florian Meister: «Der Länggass-Brückfeld-Leist. Sein Wirken als sozialverpflichtender Bürgerverein 1865–1914»; Willi Schweizer: «Die Strassenverkehrspolitik des Bundes von der Jahrhundertwende bis zum Zweiten Weltkrieg»; Shirin Sotoudeh: «Die Fahrenden als Objekt bürgerlicher Wohltätigkeit»;

**2. Seminarpreis:** Andreas Bösiger: «Die Haltung der Eidgenossen und die Westpolitik Berns 1519–1536»; Sabina Gugger: «Das Verkehrsteilungsgesetz. Bundesgesetz über die Regelung der

Beförderung von Gütern und Tieren mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen vom 28. September 1934»; Ueli Häfeli: «Leben in der ‹Privatpension›. Zur Hochblüte einer Wohnform um 1900, dargestellt am Beispiel der Stadt Bern»; Jürg Hagmann: «Die organisatorische Entwicklung der Militärverwaltung des Kantons Bern im Spannungsfeld zwischen Zentralismus und Föderalismus 1848–1874»; Fabian Hodel: «Der Bauinspektor der Stadt Luzern 1832–1861. Entstehung einer Beamtung»; Andreas Würzler: «Mechanikus oder Mechaniker? Berufswandel und Technologietransfer bei der Entstehung der ersten mechanischen Baumwollspinnmaschinen im Kanton Zürich 1802–1817».

### **Abteilung Neuere Geschichte**

**1. Seminarpreise:** Eckhard van Herck: «Die Rezeption der Revolution von 1956 in der protestantischen Öffentlichkeit der Schweiz»; Marc Hofer: «Karl Marx über die Entstehung der russischen Despotie»; Marcel Suter: «Berlin, Suez und Ungarn. Die Wahrnehmung der Doppelkrise 1956 und das Selbstverständnis der Frontstadt des Kalten Krieges»; Christian Watts: «Zum indisch-pakistanischen Konflikt: Das Kriegsjahr 1965»; Bernadette Zurkinden: «Warum wir keine Zeit mehr haben. Über die Industrialisierung der Zeit»;

**2. Seminarpreis:** Eva Novak: «Die Erste Österreichische Republik in der Interparlamentarischen Union».

### **Abteilung für Geschichte der Philosophie, Analytische Philosophie und Wissenschaftstheorie**

**1. Seminarpreis (gemeinsam):** Alex Burri und Jürg Freudiger: «Zur Analytizität hypothetischer Imperative».

### **Islamwissenschaftliches Seminar**

**1. Seminarpreis:** Barbara Katona: «Zwischen Amina und Fatima – Der Wandel der Stellung der Frau in der vor- und frühislamischen Zeit»;

**2. Seminarpreis:** David Koch: «Das Schwert im Islam».

### **Abteilung für Allgemeine Pädagogik**

**1. Seminarpreis:** Beate Widmer: «Der Stil in Janusz Korczaks pädagogischem Schreiben – eine Annäherung»;

**2. Seminarpreise:** Rolf Hostettler: «John Deweys politische Biographie auf dem Hintergrund seiner Erziehungstheorie»; Fernanda Vitello: «Das Schweizerische Schulwandbild in den Jahren 1936 bis 1949».

### **Psychologisches Institut**

**1. Seminarpreis:** Sandro Looser: «Knechte als Herren oder wie demokratieverträglich ist industrielle Lohnarbeit?».

### **Institut für Ethnologie**

**1. Seminarpreise:** Angela Stienen: «Marginalisierungsprozesse in Lateinamerika und das politische Potential

der Marginalisierten. Ein Theorieüberblick»; Manuela Wolf: «Entwicklung und Persistenz der kulturellen Typologisierung von Land-Stadt-Migrierten. Ein Theorieüberblick»;

**2. Seminarpreis:** Alfred Hostettler: «(Ich habe begriffen, wozu den Negerin ihre Skulptur dient.) Moderne Künstler und primitive Kunst».

### **Kunsthistorisches Seminar**

**1. Seminarpreis:** Regula Glatz: «Die Glasmalereifragmente aus der Latrine des Bellelay-Hauses in Biel» 1988 (Inventarisierung und Rekonstruktion); Barbara Knieps-Müller: «Die Vaterunser-Scheiben in Einigen. Rekonstruktion und Restaurierung, stilkritische und ikonographische Analyse».